Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Landtag 8. Wahlperiode, 1971-75

(3.6.1975) Drucksache 8/1437

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT
Landtag
8. Wahlperiode

Drucksache 8 / 1437
03. 06. 75

Mitteilung des Senats

Bericht über die Standortplanung für den Hochschulbereich des Landes Bremen

1. Die Bremische Bürgerschaft hat sich in ihrer Sitzung am 29. März 1973 mit der Entwicklung des Hochschulbereichs im Lande Bremen insbesondere im Hinblick auf den Standort Bremerhaven befaßt und mit folgendem Beschluß den Senat unter Beteiligung der Deputation für Wissenschaft und Kunst hierzu um einen Bericht ersucht:

„Der Senat wird aufgefordert, unter Hinzuziehung der Deputation für Wissenschaft und Kunst der Bürgerschaft (Landtag) einen Bericht über den Stand der Beratungen und über geplante Maßnahmen betreffend Einrichtungen eines Gesamthochschulbereichs Bremen/Bremerhaven vorzulegen.

In dem Bericht sollen auch folgende Gegenstände behandelt werden:

1. Konzentration von Bereichen der künftigen Gesamthochschule in Bremerhaven.

2. Ausbau der bestehenden Teilbereiche der Fachhochschulen für Nautik und Technik in Bremerhaven mit dem Ziel, diese nahtlos in einen Gesamthochschulbereich einzufügen.

3. Zeitfolge und Finanzierung des unter Punkt 2 genannten Ausbaus."

2. In Erfüllung dieses Auftrags der Bürgerschaft legt der Senat den unter Hinzuziehung der Deputation für Wissenschaft und Kunst erarbeiteten und als Anlage 1 beigefügten Bericht über die „Standortplanung für den Hochschulbereich des Landes Bremen" vor. Dabei ist auf folgendes hinzuweisen: Überlegungen in bezug auf den Ausbau des Hochschulstandortes Bremerhaven können nicht losgelöst von der Entwicklung der übrigen — stadtbremischen — Standorte angestellt werden. Ein Ausbau von in Bremerhaven bestehenden Teilbereichen der Fachhochschulen für Nautik und Technik, von dem die Bremische Bürgerschaft in ihrem Beschluß vom 29. März 1973 ausging, würde angesichts stagnierender bzw. zurückgehender Bewerberzahlen in den Studiengängen Nautik und Schiffsbetriebstechnik erhebliche Probleme aufwerfen, zumal diese Studiengänge ebenfalls an den stadtbremischen Einrichtungen der Hochschule für Nautik und der Hochschule für Technik angeboten werden. Deshalb und unter Berücksichtigung der Tatsache, daß im Hochschulbereich des Landes Bremen — mit Ausnahme der medizinischen Fächer — nahezu alle Fachdisziplinen vertreten sind, werden durch auf Bremerhaven bezogene Standortüberlegungen zwangsläufig auch die stadtbremischen Hochschulstandorte — Universitätsgelände und Bremer Neustadt — berührt. Der Bericht befaßt sich demzufolge — in Erweiterung des erteilten Auftrags — mit der Entwicklung und Ausgestaltung aller drei Hochschulstandorte im Lande Bremen.

Zur Erarbeitung der für die Planung maßgebenden Daten bedurfte es infolge dieses erweiterten Problemkreises intensiver Planungsarbeit. Im Rahmen des Planungsverfahrens wurden in zeitlich abgestufter Form die von den Planungsüberlegungen betroffenen Stellen — insbesondere die Hochschulen und der Magistrat der Stadt Bremerhaven — in die Planungsarbeit einbezogen.

Der Bericht gibt — entsprechend dem Auftrag der Bürgerschaft — lediglich den derzeitigen Beratungsstand hinsichtlich der Entwicklung und Ausgestaltung der Hochschulstandorte im Lande Bremen wieder und dokumentiert die wichtigsten

für die Planung maßgebenden Fakten, Daten und Überlegungen. Die Standortplanung ist mit diesem Bericht nicht abgeschlossen, sondern wird auf der Grundlage dieses Berichts weiterzuentwickeln und zu konkretisieren sein.

3. Die Deputation für Wissenschaft und Kunst erörterte in ihrer Sitzung am 7. März 1975 den Bericht und erbat Stellungnahme zu dem Bericht von:

— Universität Bremen
— Hochschule für Sozialpädagogik und Sozialökonomie
— Hochschule für Technik
— Hochschule für Technik — Abteilung Bremerhaven des Fachbereichs Schiffsbetriebstechnik —
— Hochschule für Nautik
— Hochschule für Nautik — Abteilung Bremerhaven —
— Hochschule für Wirtschaft
— Hochschule für Gestaltung
— Sozialwerk für die Mitglieder der Hochschulen
— Magistrat der Stadt Bremerhaven
— Amt für Beiratsangelegenheiten Süd

Die von diesen Institutionen, die in der Sitzung der Deputation für Wissenschaft und Kunst am 16. April 1975 Gelegenheit zur mündlichen Erläuterung ihrer Vorstellungen hatten, abgegebenen Stellungnahmen sind als Anlagen 2 bis 12 beigefügt.

4. Die Deputation für Wissenschaft und Kunst hat nach Erörterung der unter 3. genannten Stellungnahmen in ihrer Sitzung am 14. Mai 1975 den Bericht über die „Standortplanung für den Hochschulbereich des Landes Bremen" zustimmend zur Kenntnis genommen und einstimmig, bezüglich der Konzentration der Schiffsbetriebstechnik bei einer Gegenstimme, folgenden Beschluß gefaßt:

„1. Die Deputation billigt den in dem Bericht des Senators für Bildung, Wissenschaft und Kunst vorgelegten Ausbauplan für den Hochschulbereich des Landes Bremen bis 1985.

2. Sie beauftragt den Senator für Bildung, Wissenschaft und Kunst, die Festlegung von Kapazitäten und ihre Verteilung auf die einzelnen Fächergruppen (Geisteswissenschaften, Naturwissenschaften, Ingenieurwissenschaften) und Ausbaustufen der Deputation bzw. der Bürgerschaft binnen eines Jahres vorzulegen.

3. Für den Ausbau des Hochschulstandortes Bremerhaven ist dabei von den folgenden Vorgaben auszugehen:

3.1 Der Bereich **Ingenieurwissenschaften** soll in Bremerhaven auf Studiengänge konzentriert werden, die den Betrieb von technischen Einrichtungen betreffen. Unter Berücksichtigung der Stellungnahme des Magistrats der Stadt Bremerhaven vom 22. April 1975 sollen konkrete ingenieurwissenschaftliche Studiengänge entwickelt bzw. fortentwickelt werden. Dabei soll die Schiffsbetriebstechnik in Bremerhaven konzentriert werden. Die Deputation erwartet, daß die Verwaltung diesen Prozeß mittelfristig im Benehmen mit den Betroffenen vorbereitet und an die Deputation berichtet.

3.2 Im Bereich der **Naturwissenschaften** sollen in enger Zusammenarbeit mit dem Institut für Meeresforschung und der Universität meerestechnische und meereskundliche Studiengänge entwickelt werden.

3.3 Bei den **Geisteswissenschaften** ist zu prüfen, welche geeigneten Lehrerstudiengänge in Bremerhaven eingerichtet werden können, um die Ausbildungskapazität der Bremerhavener Schulen zu nutzen. Außerdem sollen wirtschaftswissenschaftliche (betriebswirtschaftliche) und nach Möglichkeit auch sozialwissenschaftliche Studiengänge errichtet werden.

4. Der Senator für Bildung, Wissenschaft und Kunst wird aufgefordert, die notwendigen Planungsprozesse zu organisieren und die erforderlichen Mittel einzuwerben. Als Träger der vorgesehenen Studiengangplanungen und -entwicklungen wird jeweils eine der betroffenen Hochschulen eingesetzt. Die übrigen betroffenen Hochschulen sind in den Planungsgremien zu beteiligen."

5. Der Senat überreicht der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) den erbetenen Bericht und bittet, den Planungsstand und die Planungsabsichten zur Kenntnis zu nehmen.

BERICHT

über die Standortplanung
für den Hochschulbereich
des Landes Bremen

Inhaltsübersicht

I. Bisherige Entwicklung

II. Bestimmungsgründe für die Hochschulentwicklung

A. Kriterien der Hochschulplanung

1. Die Funktionen von Hochschuleinrichtungen
2. Der Versorgungsgrad der Region Bremen

B. Ermittlung der Nachfrage nach Studienplätzen im Lande Bremen

1. Festlegung des Planungshorizontes
2. Trendprognose der Studierwilligen
3. Studienanfängerzahlen nach den Eckwerten des Bildungsgesamtplanes
4. Ableitung der Zielzahl der Studienplätze

III. Stand der Entwicklungs- und Rahmenplanung in Bremen

A. Zielwerte der Entwicklungsplanung

B. Orientierungswerte zur Fächerstruktur

C. Der Ausbau von Hochschuleinrichtungen unter dem Aspekt der Rahmenplanung nach dem Hochschulbau-Förderungsgesetz (HBFG)

1. Voraussetzungen für die Mitfinanzierung des Aus- und Neubaus von Hochschuleinrichtungen
2. Anmeldung der Ausbauziele zum Rahmenplan
3. Empfehlung und Stellungnahmen des Wissenschaftsrates
   a) Standort Universitätsgelände
   b) Standort Bremer Neustadt
   c) Standort Bremerhaven

IV. Ausbaustand des Hochschulbereiches

A. Hauptnutzflächen (HNF) und Zahl der Studienplätze

1. Universitätsgelände
2. Bremer Neustadt
3. Bremerhaven

B. Zusammengefaßte Übersicht zur Zahl der flächenbezogenen Studienplätze im Hochschulbereich des Landes Bremen 1978/79

V. Probleme eines Hochschulausbaus an verschiedenen Standorten

A. Errichtung einer Gesamthochschule bei einem Hochschulausbau an mehreren Standorten

B. Besondere Probleme der Ansiedlung von Studienfächern an den drei Hochschul-Standorten des Landes Bremen

1. Standortbedingungen
2. Konzentration bestehender Hochschuleinrichtungen
3. Besondere Probleme der weiteren Entwicklung an den Standorten

VI. Standortbelegung und Entwicklungsperspektive bis 1985

A. Standort Universitätsgelände

B. Standort Bremer Neustadt

C. Standort Bremerhaven

D. Wissenschaftsstruktur der Standorte

VII. Investitionsaufwand und Betriebskosten eines weiteren Hochschulausbaus

A. Investitionen für Studienplätze und für die Infrastruktur

1. Investitionen für Studienplätze
   a) Investitionswerte für Gebäude einschließlich Erstausstattung
   b) Investitionsaufwendungen für den vorgeschlagenen weiteren Hochschulausbau
2. Investitionen für die Infrastruktur
   a) Investitionen der technischen Infrastruktur
   b) Investitionen der sozialen Infrastruktur

B. Betriebskosten

1. Personalkosten für Lehre und Forschung
2. Personalausgaben für Verwaltung
3. Personalkosten im Bereich des Sozialwerks
4. Sachkosten

I. Bisherige Entwicklung

Schon kurze Zeit nach Gründung der bremischen Hochschulen begann eine öffentliche Diskussion, an welchen Standorten innerhalb des Landes Bremen die Hochschulen künftig ausgebaut werden sollen. Die Bremische Bürgerschaft, der Senat der Freien Hansestadt Bremen und die Deputation für Wissenschaft und Kunst beschäftigen sich mit der Standortfrage und nahmen mit Beschlüssen und Erklärungen zu ihr Stellung:

In der Regierungserklärung am 15. Dezember 1971 führte Herr Bürgermeister Koschnick zur Errichtung einer Gesamthochschule in Bremen aus:

„Sie soll durch den studiengangmäßigen und möglichst auch durch den räumlichen Zusammenschluß aller bremischen Hochschulen zur Verbesserung im tertiären Bereich beitragen."

Die Deputation für Wissenschaft und Kunst hat sich laufend mit Ausbauplanungen an den einzelnen Standorten beschäftigt. In ihrer Sitzung am 23. Januar 1973 wurde als Ergebnis der Erörterung eines Zwischenberichtes über Hochschulplanungen in Bremen und Bremerhaven der Senator für Bildung, Wissenschaft und Kunst gebeten,

„a) die Investitionen zu ermitteln, die erforderlich sind, um das Studium in den bestehenden Einrichtungen sicherzustellen,

b) ein langfristiges Konzept der Einbeziehung Bremerhavens in den Hochschulbereich des Landes Bremen zu erarbeiten."

Die Bremische Bürgerschaft hat am 29. März 1973 die Entwicklung des Hochschulbereichs des Landes Bremen insbesondere im Hinblick auf den Standort Bremerhaven beraten und mit folgendem Beschluß den Senat sowie die Deputation für Wissenschaft und Kunst um einen Bericht ersucht:

„Der Senat wird aufgefordert, unter Hinzuziehung der Deputation für Wissenschaft und Kunst der Bürgerschaft (Landtag) einen Bericht über den Stand der Beratungen und über geplante Maßnahmen betreffend Einrichtung eines Gesamthochschulbereichs Bremen/Bremerhaven vorzulegen.

In dem Bericht sollen auch folgende Gegenstände behandelt werden:

1) Konzentration von Bereichen der künftigen Gesamthochschule in Bremerhaven
2) Ausbau der bestehenden Teilbereiche der Fachhochschulen für Nautik und Technik in Bremerhaven mit dem Ziel, diese nahtlos in einen Gesamthochschulbereich einzufügen.
3) Zeitfolge und Finanzierung des unter Punkt 2 genannten Ausbaus."

In seinem Tätigkeitsbericht für das Jahr 1973 führte der Senat aus,

„die geplante integrierte Gesamthochschule soll durch den organisatorischen, studiengangmäßigen und möglichst auch durch den räumlichen Zusammenschluß aller bremischen Hochschulen entstehen und zur Verbesserung im tertiären Bereich beitragen."

Im Berichtszeitraum wurden die Bemühungen zur Entwicklung der Gesamthochschule mit folgenden Maßnahmen fortgesetzt:

— Konzentration der Ausbaumaßnahmen auf wenige Hochschulstandorte in Bremen, wobei die Planung der Standorte (Universitätsgelände, „Links der Weser" und Bremerhaven) in Angriff genommen wurde.

Im Zusammenhang mit der Standortfrage steht auch der Beschluß der Bremischen Bürgerschaft vom 12. Februar 1975:

„Der Senat wird aufgefordert, im Vollzug der Zusammenfassung des Gesamthochschulbereichs des Landes Bremen an drei Standorten umgehend ein Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Fachhochschulen im Lande Bremen vorzulegen, das die am Standort Bremerhaven vorhandenen Hochschuleinrichtungen zu einer selbständigen Hochschule zusammenfaßt. Dabei ist darauf zu achten, daß eine enge Kooperation zwischen den fachlich verwandten Hochschulbereichen in Bremen und Bremerhaven, vor allem in einer rationellen Ausnutzung der vorhandenen Einrichtungen und Geräte, gesichert wird. Im Zuge der Standortplanung ist die Hochschule Bremerhaven durch weitere Studienangebote auszubauen."

Die nachfolgende Darstellung soll auf der Grundlage dieser und weiterer Beschlüsse den Stand der Planung für die drei Standorte Universitätsgelände, Bremer Neustadt und Bremerhaven darlegen und die wichtigsten für die Planung maßgebenden Fakten, Daten und Überlegungen dokumentieren.

II. Bestimmungsgründe für die Hochschulentwicklung

A. Kriterien der Hochschulplanung

1. Die Funktionen von Hochschuleinrichtungen

Die Entwicklung der Nachfrage nach Studienplätzen hat in der Bundesrepublik Deutschland eine anhaltend stark ansteigende Tendenz. In den vergangenen Jahren waren die Steigerungen so erheblich, daß die Erweiterungen der Ausbildungskapazitäten an den Hochschulen diese Entwicklung nicht auffangen konnten. Die Lücke zwischen Angebot an und Nachfrage nach Studienplätzen vergrößerte sich in vielen Studienfächern in einem Maße, daß weitgehend Zulassungsbeschränkungen ausgesprochen werden mußten.

Neben dieser bundesweit aufgetretenen Lücke zwischen Angebot und Nachfrage besteht in einzelnen Regionen eine recht unterschiedliche Versorgung mit Hochschuleinrichtungen. Deshalb muß die Hochschulplanung, wenn sie neben der Befriedigung des Bedarfs und der Nachfrage im allgemeinen auch zur Chancengleichheit im Bildungswesen beitragen will, regionale Aspekte als Kriterien für die Planung einbeziehen.

Mit dem Bildungsgesamtplan, den die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung am 15. Juni 1973 verabschiedet hat, haben sich die Länder verpflichtet, für ein regional ausgeglichenes Angebot an Studienplätzen zu sorgen und insbesondere eine Steigerung der Ausbildungskapazität in Gebieten mit relativ geringem Studienplatz-Angebot vorzusehen.

Darüber hinaus besteht weitgehend Übereinstimmung, daß Hochschulen nicht nur die regionale Nachfrage nach einer Ausbildung im tertiären Bildungssektor befriedigen, sondern — einschließlich ihres Forschungsbereiches — einer Region Entwicklungsimpulse geben und für die soziale und ökonomische Infrastruktur neue Voraussetzungen schaffen.

Aus der Versorgungsfunktion und aufgrund der Impulse für die Entwicklung lassen sich die wichtigsten Bestimmungsgründe der Entwicklungsplanung und der Standortplanung ableiten:

— der Grad der derzeitigen Versorgung mit Studienplätzen,

— die zu erwartende regionale Nachfrage nach Studienplätzen,

— die Entwicklungschancen, die eine Region durch Hochschul-Einrichtungen erhält.

Trotz mancher Unsicherheiten ist eine Analyse der Versorgungsfunktion und eine Prognose der zu erwartenden Nachfrage nach Studienplätzen durchführbar.

2. Der Versorgungsgrad der Region Bremen (Land Bremen einschließlich Umland)

Um den Regionalisierungsansatz erfüllen zu können, müssen die Einzugsbereiche der Hochschulorte ermittelt und bewertet werden. Hierzu liegt eine Untersuchung der Arbeitsgruppe Standortforschung der Technischen Universität Hannover vor. Daraus wird ersichtlich, inwieweit der Einzugsbereich der bremischen Hochschulen **nicht** konzentrisch zur Stadt Bremen liegt. Aus der besonderen geographischen Situation des Zwei-Städte-Staates kann ein gespaltener Einzugsbereich abgeleitet werden, der in beiden Teilen weit über die Landesgrenzen hinausreicht.

Situationsbedingt muß das Land Bremen Studienplätze auch für das Nachbarland Niedersachsen schaffen.

Im Rahmen der Koordination der Hochschulentwicklungsplanung zwischen den norddeutschen Ländern wurde die Versorgungsfunktion des Landes Bremen für das Umland auf 3 Nachbarkreise dimensioniert, um einen, wie in der Übersicht nachgewiesenen, abgestuften Einzugsbereich quantifizieren zu können.

In einer gemeinsamen Arbeitsgruppe ist der Versorgungsgrad der norddeutschen Länder mit Studienplätzen — gemessen an den Ausbauzielen der Länder zum 4. Rahmenplan nach dem Hochschulbau-Förderungsgesetz (HBFG) — für 1978 im Verhältnis zum übrigen Bundesgebiet ermittelt worden (vgl. Übersicht 1, S. 7). Im Ergebnis zeigt sich eine nahezu gleichmäßige Unterversorgung mit Studienplätzen von durchschnittlich 14 Prozent in den vier norddeutschen Regionen.
Die Berechnungen waren aufgrund der zur Verfügung stehenden Planungsunterlagen bis zur Kategorie der Fächergruppe möglich.

Übersicht 1

Vergleich zwischen der Ausstattung Norddeutschlands mit Studienplätzen Ausbauziel 1978 (Planwert) — mit dem Zustand, der sich bei Übertragung der Verhältnisse des übrigen Bundesgebietes 1978 auf Norddeutschland (gegliedert in 4 Regionen) ergeben würde (Meßwert).

Fächergruppe		Norddeutsche Länder	Region Bremen	Region Hamburg	Region Niedersachsen	Region Schlesw.-Holstein
Kulturwissenschaften	Meßwert	52 659	4 441	12 362	28 074	7 782
	Planwert	46 453	3 857	10 789	25 308	6 499
	Diff. abs.	— 6 206	— 584	— 1 573	— 2 766	— 1 283
	vH MW	— 11,8	— 13,2	— 12,7	— 9,8	— 16,5
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	Meßwert	32 073	2 705	7 527	17 107	4 734
	Planwert	25 303	3 200	7 855	10 431	3 817
	Diff. abs.	— 6 770	+ 495	+ 328	— 6 676	— 917
	vH MW	— 21,1	+ 18,3	+ 4,4	— 39,0	— 19,4
Mathematik und Naturwissenschaften	Meßwert	28 259	3 384	6 633	15 068	4 174
	Planwert	25 980	1 607	5 335	15 134	3 907
	Diff. abs.	— 2 279	— 780	— 1 298	+ 66	— 267
	vH MW	— 8,1	— 32,7	— 19,6	+ 0,4	— 6,4
Ingenieurwissenschaften universitäre Studiengänge	Meßwert	13 598	1 147	3 192	7 250	2 009
	Planwert	9 518	290	—	9 228	—
	Diff. abs.	— 4 080	— 857	— 3 192	+ 1 978	— 2 009
	vH MW	— 30,0	— 74,7	— 100,0	+ 37,3	— 100,0
Ingenieurwissenschaften Fachhochschul-Studiengänge	Meßwert	11 939	1 007	2 802	6 366	1 764
	Planwert	12 840	1 887	4 614	4 195	2 144
	Diff. abs.	+ 901	+ 880	+ 1 812	— 2 171	+ 380
	vH MW	+ 7,6	+ 87,4	+ 64,7	— 34,1	+ 21,5
Humanmedizin Zahnmedizin	Meßwert	11 667	984	2 739	6 221	1 723
	Planwert	6 884	—	2 400	2 621	1 863
	Diff. abs.	— 4 783	— 984	— 339	— 3 600	+ 140
	vH MW	— 41,0	— 100,0	— 12,4	— 57,9	+ 8,1
Agrar-, Forstwissenschaften Veterinärmedizin	Meßwert	2 632	222	618	1 403	389
	Planwert	4 437	—	—	3 705	732
	Diff. abs.	+ 1 805	— 222	— 618	+ 2 302	+ 343
	vH MW	+ 68,6	— 100,0	— 100,0	+ 164,1	+ 88,1
Gesamt	Meßwert	152 827	12 890	35 873	81 489	22 575
	Planwert	131 418	10 841	30 993	70 622	18 962
	Diff. abs.	— 21 409	— 2 049	— 4 880	— 10 867	— 3 613
	vH MW	— 14,0	— 15,9	— 13,6	— 13,3	— 16,0

Dem Ausstattungsvergleich liegt der Bevölkerungsanteil als Bezugsgröße zugrunde.

Bezogen auf die zum Zwecke der Regionalisierung des Bildungsangebotes für die Hochschulplanung abgesteckten Regionen beträgt der Grad der Unterversorgung

— 15,9 % in der Region Bremen (Land Bremen einschließlich niedersächsisches Umland),

— 13,6 % in der Region Hamburg (Hamburg einschließlich niedersächsisches und schleswig-holsteinisches Umland)

— 13,3 % in der Region Niedersachen (ohne Bremer und Hamburger Umland) und

— 16,0 % in der Region Schleswig-Holstein (ohne Hamburger Umland).

Bei diesem Vergleich ist jedoch zu beachten,

— daß der 4. Rahmenplan den Zielkonflikt zwischen Nachfrage nach und Angebot an Studienplätzen (§ 2 HBFG) nicht hinreichend löst und deshalb hier nur bedingt als Bezugsgröße fungieren kann und

— die Realisierbarkeit des 4. Rahmenplanes mit einem von Land zu Land unterschiedlichen Unsicherheitsfaktor behaftet sein dürfte.

Im einzelnen weisen die Vergleichswerte für die Region Bremen zum Teil überproportionale Defizite auf, so

in Naturwissenschaften mit	— 32,7 %,
in Ingenieurwissenschaften (universitäre Studiengänge) mit	— 74,7 % und
in Medizin mit	— 100 %.

Relativ gut entwickelt ist in Bremen die Fächergruppe Sozialwissenschaften i. w. S. mit + 18,3 %,

während die Ingenieurwissenschaften (Fachhochschul-Studiengänge) mit + 87,4 %

sehr gut ausgebaut sind.

Insgesamt weist der Vergleich für die Region Bremen einen Rückstand von rund 2000 Studienplätzen aus.

Wenn auch die Rechenergebnisse aus den dargelegten Gründen nur eine relative Aussagekraft haben, so sind sie in ihrer Tendenz doch zu berücksichtigen (vgl. Stand der Entwicklungsplanung, S. 10). Zur Gewinnung von Zielgrößen für die Entwicklung des Hochschulbereiches muß das Aufkommen an Studienanfängern **aus der Region** prognostiziert werden.

B. Ermittlung der Nachfrage nach Studienplätzen im Lande Bremen

1. Festlegung des Planungshorizontes

Zur Erarbeitung von Zielgrößen für die Entwicklungsplanung ist der Planungshorizont abzustecken. Diese Frage wird gegenwärtig im Planungsausschuß für den Hochschulbau verstärkt erörtert. Dabei ist das Grundproblem die langfristige demographische Entwicklung. Die bisher verwendeten Eckdaten des Bildungsgesamtplanes — für 22 bis 24 Prozent eines Altersjahrganges Studienplätze zur Verfügung zu stellen — haben sich aus zwei Gründen als nur bedingt geeignet erwiesen: Einerseits schwanken die Altersjahrgänge, zum anderen stellt das Bezugsjahr 1985 einen Kulminationspunkt dar, der infolge des erkennbar anhaltenden Geburtenrückganges zumindest in der ersten Hälfte der 90er Jahre noch nicht wieder erreicht wird (vgl. Anlage 1a).

Der weitere Hochschulausbau soll deshalb an festen Studienplatz-Zahlen orientiert werden, die ihren Bezug in Prognosedaten der 90er Jahre haben.

2. Trendprognose der Studierwilligen

Ein langfristiger Zielwert für das Studienanfänger-Aufkommen wird aus einer Trendprognose gewonnen, die auf den Ergebnissen der 4. koordinierten Bevölkerungsprognose der Statistischen Landesämter und der länderspezifischen Vorausberechnungen der Schulabsolventen der Arbeitsgruppe Bedarfsfeststellung der KMK (Dokumentation Nr. 41 der KMK) aufbaut.

Als maßgebliches Kriterium für die Dimensionierung des tertiären Bildungsbereichs dienen die Studierwilligen, die aus den Altersjahrgängen der Hochschulzugangsberechtigten abgeleitet werden.

Für die Berechnungen wurde die Altersgruppe der 18- bis unter 21jährigen am 1. Januar des Prognosejahres zugrunde gelegt.

Als Bezugsjahr wurde das Jahr 1990 gewählt, weil dessen maßgebliche Altersjahrgänge einen Mittelwert zwischen dem Kulminationspunkt 1985 und dem Jahr 2000 bilden.

Die bis zum Jahre 1985 reichende Schulabsolventen-Prognose der Arbeitsgruppe Bedarfsfeststellung wurde bis zum Jahre 1990 erweitert, indem der 1985 erreichte Anteil der Hochschulzugangsberechtigten und der Studierwilligen an der gleichaltrigen Bevölkerung bis 1990 konstant gehalten wurde.

Darüber hinaus wurden die in der Schulabsolventen-Prognose nicht enthaltenen sonstigen Hochschulzugangsberechtigten — z. B. Absolventen der Begabten- und der Sonderreifeprüfung sowie mit im Ausland erworbenen Befähigungen — als konstanter Anteil der Absolventen der Schulen fortgeschrieben.

Die Trendprognose der aus dem Lande Bremen und aus seinem Umland kommenden Studierwilligen wurde mit länderspezifischen Quoten für den Übergang auf Fachhochschulen und Universitäten erstellt. Dabei wurde nach den verschiedenen Qualifikationen für den Hochschulzugang unterschieden. Ebenso wurden die Übergänge der Schulabsolventen mit allgemeiner oder fachgebundener Hochschulreife auf Fachhochschulen und die Anzahl der Absolventen der Zwischenprüfung an Fachhochschulen als Übergänge eingerechnet. Die ausländischen Studienanfänger an Fachhochschulen und Universitäten wurden mittels einer konstanten Anteilsquote berücksichtigt.

Die mit diesem Verfahren für 1990 ermittelten Ergebnisse sind:

Studierwillige	aus Bremen Stadt	2112
	aus Bremerhaven	528
	aus dem Umland Bremen	818
	aus dem Umland Bremerhaven	312
	insgesamt	3770

Die zugrunde liegenden Einzeldaten sind in Anlage 1 b nachgewiesen, und zwar gegliedert nach dem Aufkommen in Bremen (Stadt), in Bremerhaven sowie innerhalb des zuzurechnenden Umlandes.

3. Studienanfängerzahlen nach den Eckwerten des Bildungsgesamtplanes

Trotz der unter A) gemachten Einschränkungen sollen neben die Ergebnisse der Trendprognose parallele Rechenergebnisse aufgrund der Eckwerte des Bildungsgesamtplanes gestellt werden. Die Berechnung basiert in gleicher Weise auf den Daten der 4. koordinierten Bevölkerungsprognose. Als Orientierungswert dient der 22 bzw. 24prozentige Anteil an der **Gesamtzahl** eines Altersjahrganges des Bundesgebietes (einschl. Berlin-West).

Diese Gesamtzahl wird mit den Länderanteilen aus der Trendprognose gewichtet. Diese Verteilung wurde alternativ nach dem Bevölkerungsanteil und nach dem Anteil der Studierwilligen für das Land Bremen durchgeführt.

Der Umland-Faktor wurde bevölkerungsproportional bestimmt. Aufgrund der alternativen Maßstäbe ergeben sich nachstehende Zielwerte als Studienanfänger-Zahlen:

	bei Anrechnung der unteren Bandbreite	bei Anrechnung der oberen Bandbreite
bei Verteilung nach der Bevölkerung		
aus dem Land Bremen	2500	2720
aus dem Umland	837	913
	3337	3633
bei Verteilung nach den Studierwilligen		
aus dem Land Bremen	2720	2970
aus dem Umland	864	943
	3584	3913

4. Ableitung der Zielzahl der Studienplätze

Aus den Ergebnissen der Trendprognose der Studierwilligen und der auf den Eckwerten des Bildungsgesamtplanes basierenden Studienanfänger-Zahlen soll das Ausbauziel an Studienplätzen abgeleitet werden.

Für die Umrechnung ist die Studiendauer von zentraler Bedeutung, die in vielen Fällen fachspezifisch angesetzt wird. Ein weiterer Unterschied liegt in der Studiendauer als „Verweilzeit" oder als vorgeschriebener Studienzeit. Für die Zwecke der Kapazitätsplanung kann nur die vorgeschriebene Studienzeit mit ihrem Zielcharakter Anrechnung finden. Das Verfahren stellt also eine Beziehung Studienplatz = Student nur für die Studenten her, die sich innerhalb der vorgeschriebenen Studienzeit befinden.

Der Ansatz befindet sich in Übereinstimmung mit dem Zielwert des Bildungsgesamtplanes, der mit einer durchschnittlichen Studienzeit von 4 Jahren rechnet. Dieser Zielwert ist für Bremen durch die 3jährigen Studiengänge des Fachhochschulbereichs und die 4—4,5jährigen universitären Studiengänge (ohne Prüfungssemester) gerechtfertigt.

Mit diesem Zielwert wurde auch die angestrebte Reformstruktur des bremischen Hochschulbereichs in der künftigen Gesamthochschule antizipiert, die einem Großteil der Studenten die Möglichkeit bieten wird, in attraktiven 3jährigen Studiengängen zu studieren.

Aus den oben ausgewiesenen Studienanfänger-Zahlen resultiert mithin eine Soll-Zahl von 13 400—15 600 Studienplätzen, wobei dem Zwischenwert von 15 000 Studienplätzen aus der Trendprognose der Studierwilligen für das Jahr 1990 das größere Gewicht beizulegen ist.

Schlußfeststellung:

— Eine wegen der Langzeitwirkung von Ausbaumaßnahmen auf das Jahr 1990 ausgerichtete Zielzahl der Studienanfänger erfordert 15 000 Studienplätze im Lande Bremen.

— Mit Rücksicht auf die bis 1985 noch stark anwachsenden Studentenzahlen müssen diese Studienplätze möglichst rasch geschaffen werden.

III. Stand der Entwicklungs- und Rahmenplanung in Bremen

A. Zielwerte der Entwicklungsplanung

Die vorgenannten Ergebnisse stehen in Übereinstimmung mit einem Planungsbeschluß des Senats vom 13. November 1973, der — ausgehend von der Notwendigkeit eines weiteren bremischen Beitrags zur Verbesserung des Studienplatz-Angebots in der Region Bremen und in Norddeutschland und im Hinblick auf eine ausgewogene Fächergruppenstruktur — den weiteren Ausbau des Hochschulbereichs Bremen über die 1977/78 erreichte Ausbildungskapazität hinaus vorsieht. Dem Beschluß lagen verschiedene Untersuchungen der Planungsgremien, in denen das Land Bremen mitarbeitet, überregionale Studien sowie Berechnungen der finanziellen Belastbarkeit des Landes Bremen durch die Folgekosten des Ausbaus zugrunde. Der Senat hat daraus als Planziel den weiteren Ausbau von 3900 Studienplätzen abgeleitet (s. Anlage 1 c) und als Zielwert der weiteren Ausbauplanung 14 000 Studienplätze bestimmt, die jedoch unter Beachtung der finanziellen Möglichkeiten stufenweise angestrebt werden sollen.

Eine Veränderung dieser Zielzahl ergibt sich wegen der seinerzeit für 1977/78 in Ansatz gebrachten Bestandszahl von 10 100 Studienplätzen. Infolge der zwischenzeitlich angepaßten Flächenrichtwerte im Universitätsbereich — für Geisteswissenschaften von 4,5 qm auf 4 qm und für Natur- und Ingenieurwissenschaften von 18 qm auf 15 qm — und veränderten Personalrelationen wird die Ausbildungskapazität 1978 11 100 Studienplätze umfassen. Bei dem vorgesehenen Ausbau von 3900 Studienplätzen würden sich danach insgesamt 15 000 Studienplätze ergeben. Damit wäre die Nachfrage nach Studienplätzen angemessen abgedeckt.

B. Orientierungswerte zur Fächerstruktur

Eine Konzeption der Hochschulentwicklung muß neben der quantitativen Analyse der Nachfrage auch Kriterien für die Struktur des Angebots an Studienplätzen zur Grundlage haben. Zielvorstellung war hierbei, die Entwicklungsplanung auf eine ausgewogene Fächergruppen-Struktur abzustellen. Anhand der Zielvorstellungen des Wissenschaftsrates, der Arbeitsergebnisse der Arbeitsgruppe Standortplanung der norddeutschen Länder und Studien zur langfristigen Bedarfsstruktur sowie unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten des Landes Bremen ergaben sich nachstehende Orientierungswerte für die Fächergruppen-Struktur des Hochschulbereichs Bremen:

Kultur- und Sprachwissenschaft (KW)	=	32 v. H. der Studienplätze
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (SW)	=	25 v. H. der Studienplätze
Naturwissenschaften (NW)	=	17 v. H. der Studienplätze
Ingenieurwissenschaften (IW)	=	26 v. H. der Studienplätze
Medizin	=	0 v. H. der Studienplätze
		100 v. H.

Hinsichtlich einer Einrichtung der Fächergruppen Medizin wiesen die Berechnungen der damit verbundenen Investitionen und Folgekosten ein Finanzvolumen aus, das die Grenzen der Belastbarkeit Bremens überschreiten würde. Aus diesem Grund mußte davon abgesehen werden, innerhalb des Planungszeitraumes bis 1985 einen entsprechenden Anteil der Medizin am Fächer-Angebot auszuweisen. Gegenüber der angestrebten Fächergruppen-Struktur ist die nach dem Ausbaustand 1977/78 erreichte Struktur jedoch noch unausgewogen (s. Anlage 1 d): Der Anteil der Geisteswissenschaften ist überproportional hoch. Der Senatsbeschluß vom 13. November 1973 sieht daher zur Erreichung der angestrebten Fächergruppen-Struktur als erste Etappe des weiteren Ausbaues nach 1977/78 die Schaffung ca. 1300 natur- und ingenieurwissenschaftlicher Studienplätze vor.

Damit wäre das Ziel einer ausgewogenen Fächergruppen-Struktur — abgesehen von der Fächergruppe Medizin — erreicht.

C. Der Ausbau von Hochschuleinrichtungen unter dem Aspekt der Rahmenplanung nach dem Hochschulbauförderungsgesetz (HBFG)

1. Voraussetzungen für die Mitfinanzierung des Aus- und Neubaus von Hochschuleinrichtungen (Investitionskosten)

Der Ausbau und Neubau von Hochschulen einschließlich der Hochschulkliniken wird gemäß § 1 HBFG von Bund und Ländern als Gemeinschaftsaufgabe wahrgenommen. Der Bund trägt 50 Prozent der Ausgaben für Ausbau und Neubau von Hochschulen einschließlich der Hochschulkliniken.

Für die Mitfinanzierung müssen nach § 2 HBFG als Voraussetzungen erfüllt sein, daß

- die Hochschulen nach Aufgabenstellung, Fachrichtungen, Zahl, Größe und Standort ein zusammenhängendes System bilden, durch das ein ausreichendes und ausgeglichenes Angebot an Ausbildungs- und Forschungsplätzen gewährleistet wird;
- an den Hochschulen nach Maßgabe ihrer jeweiligen Aufgabenstellung Forschungsschwerpunkte unter Berücksichtigung der hochschulfreien Forschungseinrichtungen gefördert werden;
- die baulichen Voraussetzungen für ein ausgewogenes Verhältnis von Forschung und Lehre und für eine funktionsgerechte Hochschulstruktur und Neuordnung des Studiums geschaffen werden;
- eine möglichst günstige Ausnutzung der vorhandenen und neuen Einrichtungen unter Berücksichtigung der voraussehbaren Nachfrage nach Studienplätzen und des langfristig zu erwartenden Bedarfs gewährleistet ist.

Das HBFG sieht vor, daß für die Erfüllung der Gemeinschaftsaufgabe ein gemeinsamer Rahmenplan aufgestellt wird, der jährlich fortzuschreiben ist. Der Rahmenplan umfaßt jeweils den Zeitraum der Finanzplanung. Die Länder haben bis zum 1. März jeden Jahres ihre langfristigen Zielvorstellungen auf dem Gebiet des Hochschulbaus bekanntzugeben und die zur Planung vorgesehenen Vorhaben sowie die Bau- und Beschaffungsvorhaben nebst Kosten zur Aufnahme in den Rahmenplan dem BMBW anzumelden.

2. Anmeldung der Ausbauziele zum Rahmenplan

Der Planungsbeschluß zur Schaffung weiterer ca. 1300 natur- und ingenieurwissenschaftlicher Studienplätze nach 1978 hat bereits in den bremischen Anmeldungen zum 4. Rahmenplan 1975/78 für den Hochschulbau 1975—78 seinen Niederschlag gefunden. Die Anmeldungen sind seinerzeit in der Deputation für Wissenschaft und Kunst beraten und im Senat am 26. Mai 1974 beschlossen worden.

Nach ersten Berechnungen, die anläßlich dieser Anmeldungen erstellt wurden, werden einschl. weiterer Arrondierungen für die **erste Etappe** des weiteren Ausbaus des Hochschulbereichs Bremen Finanzmittel in Höhe von insgesamt 176,4 Millionen DM benötigt.

Da die entsprechenden Bauvorhaben damals noch nicht konkretisiert werden konnten, wurden diese Investitionen zunächst als Globalmittel ausgewiesen.

Hinsichtlich der Standorte der neu zu schaffenden Studienplätze,

— Universitätsgelände,

— Bremer Neustadt und

— Bremerhaven,

wurde in den Anmeldungen noch keine Festlegung getroffen; Bremen hat jedoch zu erkennen gegeben, den Hochschulbereich in aufeinander abgestimmter Form an den 3 Standorten ausbauen zu wollen.

Dabei wurde die Absicht erklärt, mittels Umwidmung von Flächen die 3 Standorte grundsätzlich so auszugestalten, daß auch univeritäre Studiengänge und nichttechnische Disziplinen im Standort „Bremer Neustadt" und in Bremerhaven zur Einrichtung gelangen können.

3. Empfehlungen und Stellungnahmen des Wissenschaftsrats

Der Wissenschaftsrat ist gemäß § 9 HBFG an der Rahmenplanung beteiligt. Er spricht aufgrund der Zielvorstellungen und der Anmeldungen der Länder Empfehlungen zu den Rahmenplänen aus, die Beratungsgrundlage für den Planungsausschuß für den Hochschulbau sind.

Zur Frage der Ausgestaltung der Hochschulstandorte im Hochschulbereich des Landes Bremen hat der Wissenschaftsrat bereits in mehreren Empfehlungen zu den Rahmenplänen nach dem Hochschulbauförderungsgesetz (HBFG) Stellung genommen. Auch die Beschlüsse der Bürgerschaft und des Senats zur Errichtung der Universität Bremen gehen auf eine in den Jahren 1959/60 ausgesprochene Empfehlung des Wissenschaftsrats zurück.

a) Standort Universitätsgelände

Zum 1. Rahmenplan nach dem HBFG empfahl der Wissenschaftsrat statt eines getrennten Neubaus für die Hochschule für Wirtschaft, dessen Baubeginn von Bremen für 1975 angemeldet worden war, für diese Hochschule eine entsprechende Erweiterung auf dem Universitätsgelände vorzusehen.
Ein für die Hochschule für Sozialpädagogik und Sozialökonomie gesondert angemeldeter Neubau fand ebenfalls nicht die Unterstützung des Wissenschaftsrats, der hingegen empfahl, die erforderliche Zahl von Studienplätzen der Hochschule für Sozialpädagogik und Sozialökonomie auf dem Universitätsgelände bereitzustellen.

b) Standort Bremer Neustadt („Links der Weser")

Nachdem der Wissenschaftsrat in seinen Empfehlungen zum 1. Rahmenplan nach dem HBFG eine Verlegung der Hochschule für Technik auf das Universitätsgelände im Hinblick auf den umfangreichen Baubestand und die vorhandenen Erweiterungsmöglichkeiten nicht für angezeigt hielt, stimmte er in den Empfehlungen zum 4. Rahmenplan nach dem HBFG dem weiteren Ausbau der Hochschule für Technik „links der Weser" unter der Voraussetzung zu, daß ein enger Verbund zur Universität angestrebt wird.

Die Baumaßnahmen für die Hochschule für Nautik „links der Weser" wurden zum 2. Rahmenplan nach dem HBFG unter dem Vorbehalt empfohlen, daß die bereits eingeleiteten Überlegungen der norddeutschen Länder zur Frage der Konzentration der Ausbildungsstätten für Seefahrt zu einem für Bremen positiven Ergebnis führen.

Ein in den Entwurf des 2. Rahmenplans aufgenommener Sperrvermerk wurde später aufgrund einer Intervention des Senators für Bildung, Wissenschaft und Kunst im Planungsausschuß für den Hochschulbau wieder aufgehoben, um im 2. Rahmenplan Prioritäten für die Konzentration der Fachhochschulausbildung Seefahrt im norddeutschen Raum zu setzen.

c) Standort Bremerhaven

Hinsichtlich des Ausbaus der Abteilung Bremerhaven des Fachbereiches Schiffsbetriebstechnik der HfT hat der Wissenschaftsrat in seinen Empfehlungen zum 3. und 4. Rahmenplan eine Befürwortung davon abhängig gemacht, daß dieser mit dem beabsichtigten Ausbau dieser Fachrichtung in Hamburg abgestimmt wird. Da das Land Bremen nunmehr diese Ausbaumaßnahme nicht allein für die Schiffsbetriebstechnik, sondern umfassender für einen Studiengang „Betriebs- und Versorgungstechnik" vorsehe, bedarf es nach Ansicht des Wissenschaftsrates einer weiteren grundsätzlichen Prüfung, ob die hierfür notwendige Aus-

weitung des Lehrangebotes im Rahmen des Gesamtkonzeptes für den Ausbau der Ingenieurwissenschaften im Lande Bremen an dem Standort Bremerhaven möglich und zweckmäßig ist.

Aus einem aktuellen Anlaß heraus hat der Generalsekretär des Wissenschaftsrats im Juli 1974 für den Vorsitzenden seine Kriterien für die Ausgestaltung von Hochschul-Standorten — insbesondere auch hinsichtlich eines Hochschul-Standortes Bremerhaven — herausgestellt.

Danach sind für die Beurteilung von Ausbauplanungen als Kriterien sowohl die wirtschaftliche Nutzung von Hochschuleinrichtungen und die daraus ableitbare Konzentration verwandter Ausbildungseinrichtungen an einem Standort wie auch Erfordernisse der Regionalisierung (z. B. soziale Infrastruktur, Wohnraumversorgung der Studenten, Kooperation mit an einem Standort vorhandenen Forschungseinrichtungen etc.) heranzuziehen.

Unter diesen Aspekten bedarf nach Ansicht des Wissenschaftsrats insbesondere die Ausbauplanung von Hochschuleinrichtungen in Bremerhaven einer sorgfältigen Prüfung.

IV. Ausbaustand des Hochschulbereichs

A. Hauptnutzflächen (HNF) und Zahl der Studienplätze

1. Universitätsgelände

Auf dem Universitätsgelände sind derzeit folgende Hochschulen untergebracht:

— die Universität Bremen

— die (Fach-) Hochschule für Sozialpädagogik und Sozialökonomie

Die Verlegung der **Hochschule für Wirtschaft** auf das Universitätsgelände ist für 1975 vorgesehen.

a) **Universität Bremen**

Folgende Studienfächer werden zur Zeit an der Universität Bremen angeboten:

Studiengänge	
— Rechtswissenschaft — Sozialpädagogik	Diplom bzw. Staatsexamen
— Mathematik — Biologie — Chemie — Physik	Diplom **und** Lehramt an öffentlichen Schulen — Fachrichtung allgemeinbildende Schulen —
— Wirtschaftswissenschaft — Sozialwissenschaft — Elektrotechnik	Diplom **und** Lehramt an öffentlichen Schulen — Fachrichtung berufsbildende Schulen —
— Arbeitslehre/ Wirtschaftslehre — Geografie — Geschichte — Hauswirtschaft — Gemeinschaftskunde — Technisches Werken — Textilarbeit — Deutsch — Englisch — Französisch — Spanisch — Kunst — Musik — Sport	Lehramt an öffentlichen Schulen — Fachrichtung allgemeinbildende Schulen —
— Ernährung und Hauswirtschaft	Lehramt an öffentlichen Schulen — Fachrichtung berufsbildende Schulen —
— Heilpädagogik	Lehramt an öffentlichen Schulen — sonderpädagogische Fachrichtung —

Ende 1974 standen der Universität aufgrund der ihr zugewiesenen Flächen für Studium, Lehre und Forschung 5161 flächenbezogene geisteswissenschaftliche Studienplätze und 665 flächenbezogene natur- und ingenieurwissenschaftliche Studienplätze zur Verfügung. Diesen 5826 flächenbezogenen Studienplätzen stand

zum Wintersemester 1974/75 eine Studentenzahl von 3590 gegenüber. Diese „Unterdeckung" ist damit begründet, daß

— die **personelle** Kapazität (vorhandene Hochschullehrer) eine höhere Studentenzahl zum Wintersemester 1974/75 nicht zuließ,

— zur Sicherung einer **kontinuierlichen Entwicklung** der Studentenzahlen bis zum Endausbau 1978 in bestimmtem Umfang Reserveflächen vorgehalten werden müssen.

b) **Hochschule für Sozialpädagogik und Sozialökonomie**
Das Fächerangebot der HfSS umfaßt folgende Studiengänge:

— Sozialarbeit

— Sozialpädagogik

— Bekleidungsindustrie

— Ernährung und Hauswirtschaft

Die HfSS ist auf dem Universitätsgelände im geisteswissenschaftlichen Gebäude 1 (GW 1) untergebracht und verfügt dort über ca. 3500 qm Hauptnutzfläche. Dies entspricht einer flächenbezogenen Studienplatzzahl von 875.

Im gleichen Gebäudekomplex sind darüber hinaus derzeit 3100 qm Hauptnutzfläche als Vorhaltefläche für eine weitere Fachhochschule vorhanden (bei einer Unterbringung der Hochschule für Wirtschaft im GW 1 ergäben dies 775 flächenbezogene Studienplätze).

Der Ausbaustand des Universitätsgeländes wird bis 1978 durch die 1. und 2. Baustufe charakterisiert. Sie umfaßt die folgenden Gebäudekomplexe:

— Geisteswissenschaftliches Gebäude 1 und 2

— Naturwissenschaftliches Gebäude 1 und 2

— Mehrzweckhochhaus

— Zentralbibliothek

— Zentralbereich mit Mensa und Universitätshaus

— Sporteinrichtungen

— Rechenzentrum

— Anlagen für Verkehr sowie Ver- und Entsorgung

Die geplanten Vorhaben sind zum größten Teil fertiggestellt. Lediglich die Sporteinrichtungen sind noch im Bau; für das Rechenzentrum liegt die bauliche Planung der Anlage vor. Investitionsmittel für die Realisierung des Rechenzentrums sind jedoch bereits in die Anmeldungen der Freien Hansestadt Bremen zum 3. und 4. Rahmenplan für den Hochschulbau aufgenommen worden.

Gebäude für Lehre, Studium und Forschung

Ausbaustand Ende 1974

	HNF	Studienplätze
Universität Bremen		
Mehrzweckhochhaus (MZ)	5 545 qm	1 386 GW
Geisteswiss. Gebäude 2 (GW 2)	15 100 qm	3 775 GW
Naturwiss. Gebäude 1 (NW 1)	8 848 qm	590 NW
Naturwiss. Gebäude 2 (Teilfertigstellung)	1 128 qm	75 NW
	30 621 qm	5 826
Hochschule für Sozialpädagogik und Sozialökonomie		
Geisteswiss. Gebäude 1 (GW 1)	3 500 qm	875 GW
Vorhaltefläche FHS im GW 1	3 100 qm	775 GW
	6 600 qm	1 650
Ende 1974 insgesamt	37 221 qm	7 476

Bis 1978 fertiggestellte Bauvorhaben	Termin der Fertigstellung	HNF	Studienplätze
Universität Bremen			
Naturwiss. Gebäude 2 NW 2 (Rest)	Anf. 1975	11 813 qm	788 NW
Sportgebäude	Ende 1977	2 713 qm	680 GW
		14 526 qm	1 468
		30 621 qm	5 826
+ Ausbaustand Ende 1974			
Ende 1978 insgesamt		45 147 qm	7 294
Hochschule für Sozialpädagogik und Sozialökonomie			
Flächen im GW 1 1978		3 500 qm	875 GW
Hochschule für Wirtschaft			
Flächen im GW 1 1978		3 100 qm	775 GW
Flächen für Lehre, Studium und Forschung auf dem **Universitätsgelände** 1978 insgesamt		51 747 qm	8 944
Zentrale Einrichtungen		HNF	
Ausbaustand Ende 1974			
Mehrzweckhochhaus		4 178 qm	
Zentralbibliothek		18 539 qm	
Energiezentrale		3 274 qm	
Betriebshof		2 802 qm	
Zentralbereich (Teilfertigstellung)		2 857 qm	
Spielhalle **Horn**		1 290 qm	
Ende 1974 insgesamt		32 940 qm	

Bis 1978 fertiggestellte Bauvorhaben	Termin der Fertigstellung	HNF
Zentralbereich mit Mensa und Universitätshaus (Rest)	April 1975	11 180 qm
Rechenzentrum	1977	3 948 qm
Sportanlagen	1977	8 105 qm
Spitzenheizwerk	1976	1 423 qm
		24 656 qm
+ Ausbaustand Ende 1974		32 940 qm
Flächen zentraler Einrichtungen 1978		57 596 qm

2. Bremer Neustadt

Die Bremer Neustadt ist Standort zweier Fachhochschulen,

— der Hochschule für Technik und

— der Hochschule für Nautik

a) **Hochschule für Technik**

An der Hochschule für Technik werden derzeit Studenten in den Studiengängen Architektur, Bauingenieurwesen, Elektrotechnik, Maschinenbau, Schiffbau und Schiffsbetriebstechnik ausgebildet.

Der für die einzelnen Fachbereiche ausgewiesene Flächenbestand ergibt sich aus der folgenden Übersicht:

Fachbereich	Hauptnutzfläche (HNF)	v. d. HNF entfallen auf Labors und Sammlungen	Studienplätze nach Flächenrichtwert
Architektur	1 198	445	80
Bauingenieurwesen	1 830	990	122
Elektrotechnik	4 810	3 024	321
Maschinenbau	5 761	3 940	384
Schiffbau	1 158	162	77
Schiffsbetriebstechnik	2 001	1 116	133

für Forschung und Lehre insgesamt	16 758 m²	9 677 m²	1 117
zentrale Einrichtungen	1 881 m²		
insgesamt	18 639 m²		

Den Fachbereichen sind u. a. folgende hochinstallierte Labors zugeordnet:

Architektur:	Labor für Baustoffkunde
Bauingenieurwesen:	Labor für Bodenmechanik, Erd- und Grundbau
Elektrotechnik:	Labor für Hochspannungstechnik Labor für elektrische Maschinen Labor für Schaltanlagen und Netze
Maschinenbau:	Labor für Hydraulik Labor für Werkstoffkunde Labor für Schweißtechnik Labor für Werkzeugmaschinen Labor für Wärmekraft Labor für Aerodynamik Labor für Reaktortechnik Labor für Bauteilfestigkeit
Schiffbau:	Labor für Schiffsfestigkeit
Schiffsbetriebstechnik:	Labor für Schiffselektrotechnik Labor für Kältetechnik

Weitere Vorhaben für die Hochschule für Technik sind im Bau bzw. geplant:

Zum Wintersemester 1975/76 wird das Hochhaus für Architektur und Bauingenieurwesen (A-B-Trakt) bezugsfertig. Durch diesen Erweiterungsbau erhöht sich die flächenbezogene Studienplatzzahl auf 1698. Noch in der Planung befindet sich der Labor- und Sozialtrakt, in dem vorwiegend zentrale Einrichtungen der Hochschule für Technik untergebracht werden sollen.

Mittel für dieses Bauvorhaben sind zum 3. und 4. Rahmenplan bereits angemeldet worden.

b) **Hochschule für Nautik**

An der Hochschule für Nautik Bremen werden Studenten für den (Hochschul-) Studiengang Nautik (Kapitän auf Großer Fahrt) ausgebildet. Der Lehrbetrieb findet derzeit in einem 1958 errichteten naturwissenschaftlichen Gebäude statt, dessen Raumkapazität nach Flächenrichtwert 176 Studienplätze beträgt.

Durch einen größtenteils fertiggestellten Um- und Erweiterungsbau werden zum Wintersemester 1975/76 weitere 219 Studienplätze nach Flächenrichtwert geschaffen.

Flächen für Lehre und Forschung

Ausbaustand Ende 1974	HNF	Studienplätze
Hochschule für Technik		
Ingenieurwiss. Gebäude	16 758 qm	1 117 IW [1]
Hochschule für Nautik		
Naturwiss. Gebäude	2 640 qm	176 IW [1]
Ende 1974 insgesamt	19 398 qm	1 293

Bis 1978 fertigggestellte Bauvorhaben	HNF	Studienplätze
Hochschule für Technik		
Hochhaus für Bauingenieurwesen und Elektrotechnik (AB-Trakt)	8 715 qm	581
+ Ausbaustand Ende 1974	16 758 qm	1 117
Flächen für Forschung und Lehre 1978	25 473 qm	1 698 IW [1]

[1]) Studienplätze Hochschul- und Fachschulteil hier **undifferenziert** zu 15 qm.

Hochschule für Nautik		
Umbau und Erweiterung	3 286 qm	219
+ Ausbaustand Ende 1974	2 640 qm	176
Flächen für Forschung und Lehre 1978	5 926 qm	395 IW [1]
Flächen für Lehre und Studium 1978 insgesamt	31 399 qm	2 093
Zentrale Einrichtungen		
Ausbaustand Ende 1974		
Hochschule für Technik	1 881 qm	
Bis 1978 fertiggestellte Bauvorhaben		
Hochschule für Technik		
Labor- und Sozialtrakt	4 129 qm [2]	
+ Ausbaustand Ende 1974	1 881 qm	
Flächen zentraler Einrichtungen 1978	6 010 qm	

[1] Studienplätze Hochschul- und Fachschulteil hier **undifferenziert** zu 15 qm.

[2] Ein darin enthaltener Anteil an flächenbezogenen Studienplätzen kann noch nicht separat ausgewiesen werden.

3. Bremerhaven

Bremerhaven ist Standort von Hochschuleinrichtungen der Hochschule für Technik und der Hochschule für Nautik.

a) Die Hochschule für Technik, Abteilung Bremerhaven, bildet Studenten im Studiengang Schiffsbetriebstechnik sowie in dem noch in Erprobung befindlichen Studiengang Betriebs- und Versorgungstechnik aus. Darüber hinaus werden an dieser Einrichtung in starkem Umfang Fachschüler in angegliederten Lehrgängen (CT und C Ma) ausgebildet.

Der derzeitige Flächenbestand der Hochschule für Technik, Abteilung Bremerhaven, beträgt 1447 qm Hauptnutzfläche = 97 Studienplätze nach Flächenrichtwert (einschließlich Fachschulteil). Die Einrichtung hat überwiegend Fachschulstandard. Bauliche Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung der Hochschulausbildung und zur Erweiterung der räumlichen Kapazität auf durchschnittlich 240 Studienplätze nach Flächenrichtwert befinden sich in der Planung.

Investitionsmittel für diese Ausbaumaßnahmen sind zum 4. Rahmenplan für den Hochschulbau angemeldet worden. Die Anmeldung steht jedoch noch unter einem Vorbehalt des Wissenschaftsrats (vgl. S. 12).

b) An der Hochschule für Nautik, Abteilung Bremerhaven, werden — in geringerem Umfang als in Bremen — Studenten im (Hochschul-) Studiengang Nautik (Kapitän auf Großer Fahrt) ausgebildet. An der Abteilung Bremerhaven ist darüber hinaus der weitaus größte Teil der Fachschulausbildung der Hochschule für Nautik Bremen konzentriert. Diese Fachschulausbildung umfaßt die angegliederten Lehrgänge Kapitän auf Mittlerer Fahrt, Kapitän auf Kleiner Fahrt und Kapitän in der Großen Hochseefischerei.

Für die Ausbildung im Hochschul- und im Fachschulteil stehen an der Hochschule für Nautik, Abteilung Bremerhaven, insgesamt 1850 qm Hauptnutzfläche zur Verfügung. Dies entspricht im Durchschnitt einer flächenbezogenen Studienplatzzahl von 149.

Flächen für Lehre und Forschung

Ausbaustand Ende 1974	HNF	Studienplätze
Hochschule für Technik		
Gebäude der 1. Baustufe (SBT)	1 447 qm	96 IW [1]
Hochschule für Nautik	1 850 qm	123 IW [1]
Ende 1974 insgesamt	3 297 qm	219 IW
Bis 1978 fertiggestellte Bauvorhaben		
Hochschule für Technik		
SBT — 2. Baustufe	1 802 qm	120
+ Ausbaustand Ende 1974	1 447 qm	96
Flächen für Lehre und Studium 1978	3 249 qm	216 IW [1]

Hochschule für Nautik		
Nutzungsänderung	94 qm	6
+ Ausbaustand 1974	1 850 qm	123
Flächen für Forschung und Lehre 1978	1 944 qm	129 IW [1]
Flächen für Lehre und Studium 1978 insgesamt	5 193 qm	345 IW

[1]) Siehe Anmerkung 1) auf Seite 16.

Übersicht 2

B. Zusammengefaßte Übersicht zur Zahl der flächenbezogenen Studienplätze im Hochschulbereich des Landes Bremen 1978 **(einschl.** Fachschulteil)

		HNF in qm	flächenbezogene Studienplätze	
1. **Universitätsgelände**				
Universität Bremen	GW (4 qm)	23 358	5 841	
	NW/IW (15 qm)	21 789	1 453	
HfSS	GW (4 qm)	3 500	875	
HfW	GW	3 100	775	
zusammen		51 747	8 944	
2. **Bremer Neustadt**				
HfT (ohne Bremerhaven)	IW (15 qm)	23 760	1 584	
Fachschulteil	(12 qm)	1 713		143
HfN (ohne Bremerhaven)	NW (15 qm)	5 926	395	
zusammen		31 399	1 979	143
3. **Hoch- und Fachschuleinrichtungen in Bremerhaven**				
HfT	IW (15 qm)	3 249 [1])	110	
(Fachschulteil)	(12 qm)			130
HfN	NW (15 qm)	1 944 [1])	50	
(Fachschulteil)	(12 qm)			99
zusammen		5 193	160	229
insgesamt		88 339	11 083	

[1]) Die Aufteilung der flächenbezogenen Studienplätze zwischen Fachhochschulteil und Fachschulteil entspricht dem derzeitigen Belegungsverhältnis Studenten zu Fachschüler.

V. Probleme eines Hochschulausbaus in verschiedenen Standorten

Die Probleme des weiteren Hochschulausbaus — und insbesondere die Standortfrage — sind im Verlauf des vergangenen Jahres mit den Hochschulen in einer „Koordinationsgruppe" für Entwicklungsplanung erörtert worden. Das Ergebnis der Erörterungen läßt sich in zwei Hauptproblemkreisen zusammenfassen:

— Errichtung einer Gesamthochschule bei einem Hochschulausbau an mehreren Standorten

— besondere Probleme der Ansiedlung von Studienfächern an den drei Standorten

A. Errichtung einer Gesamthochschule bei einem Hochschulausbau an mehreren Standorten

Der Hochschulbereich des Landes Bremen soll durch Zusammenführung aller Hochschulen als Gesamthochschule ausgestaltet werden. Nach allgemeingültigen Grundsätzen für die Bildung von Gesamthochschulen ist dabei zu beachten, daß die zusammenzuführenden Hochschulen mit ihren Studienfächern sowohl nach Größe wie auch räumlicher Entfernung der Hochschuleinrichtungen ihre Aufgaben wirksam erfüllen können.

Die Aufgabe hinsichtlich des Angebots an Studiengängen besteht in der Schaffung eines inhaltlich und zeitlich gestuften Systems integrierter und aufeinander bezogener Studiengänge mit entsprechenden Abschlüssen in allen dafür geeigneten Bereichen.

Soweit es der Inhalt der Studiengänge zuläßt, sollen gemeinsame oder aufeinanderfolgende Studiengänge geschaffen werden. Weiterhin soll die Aufstellung

von fachbereichsübergreifenden Forschungsprogrammen sowie die Bildung von Schwerpunkten in Forschung und Lehre in Abstimmung mit Forschungs- und Bildungseinrichtungen außerhalb der Hochschulen vorgenommen werden.

Die eingeführte Integrationsaufgabe hat zwei Dimensionen

— eine horizontale (fach-interdisziplinäre Zusammenarbeit)

— eine vertikale (aufeinanderbezogene Studiengänge mit verschiedenen abgestuften Abschlüssen)

Das Ziel, horizontale, fach-interdisziplinäre Integrationen zu gewährleisten, ist ohne räumliche Konzentration aller Einrichtungen einer Gesamthochschule nur zu erreichen, wenn entweder die zu überwindenden Entfernungen gering und/oder dieses Ziel bei der Ausgestaltung der einzelnen Standorte besonders berücksichtigt wird.

Vertikale Integrationen erscheinen auch dann in einer Gesamthochschule mit dezentralen Hochschuleinrichtungen realisierbar, wenn die aufeinanderbezogenen Studiengänge in verschiedenen Standorten angesiedelt sind.

Die Regionalisierung des Bildungsangebots durch einen Ausbau von Hochschuleinrichtungen an verschiedenen Standorten erschwert allerdings die Integration. Um diesen Zielkonflikt zu minimieren wurde versucht, Kriterien für einen Ausbau an den drei bremischen Hochschulstandorten herauszuarbeiten:

— Hauptstandort des Hochschulbereiches des Landes Bremen ist das Universitätsgelände.

— An allen Standorten muß eine qualifizierte wissenschaftliche Ausbildung (wissenschaftliches Studium, Forschungsmöglichkeiten) gewährleistet sein.

— Die einzelnen Studienfächer sind — zur Vermeidung von Doppelinvestitionen — möglichst ungeteilt an einem Standort einzurichten.

— Möglichkeiten fachlicher Interdisziplinarität und eine gesellschaftlich relevante und fächerübergreifende Forschung und Lehre müssen an allen Standorten gegeben sein.

— Die Ausgestaltung der Hochschulstandorte muß sich positiv auf die regionale Entwicklung auswirken.

— Eine kostenoptimale Ausgestaltung der drei Hochschulstandorte ist anzustreben, um die Mitfinanzierung des Bundes an den Investitionen nach dem Hochschulbau-Förderungsgesetz sicherzustellen.

B. Besondere Probleme der Ansiedlung von Studienfächern in den drei Hochschul-Standorten des Landes Bremen

1. Standortbedingungen:

a) **Universitätsgelände**

Mit dem Erwerb des 285 ha großen Geländes zwischen Stadtwald und Bundesautobahn wurde zunächst der Standort der Universität Bremen festgelegt. Im Hinblick auf die zu errichtende Gesamthochschule im Lande Bremen wurden schon Studiengänge des Fachhochschulbereichs auf dem Universitätsgelände konzentriert. Das Universitätsgelände ist der Hauptstandort für den Hochschulbereich des Landes Bremen. Ein weiterer Ausbau von Studienplätzen kann an die vorgehaltene Infrastruktur anschließen, soweit es den Bodenaustausch, die Ver- und Entsorgung sowie einen Teil der zentralen Einrichtungen betrifft. Für eine fachinterdisziplinäre Zusammenarbeit liegen in einer Konzentration der Studienfächer die optimalen Möglichkeiten. Dazu stehen die apparative Ausstattung insbesondere der Natur- und der bisher eingerichteten Ingenieurwissenschaften sowie die Großrechenanlage zu gemeinsamer Nutzung zur Verfügung.

b) **Bremer Neustadt**

An dem Standort „Bremer Neustadt" sind die Ingenieurwissenschaftlichen Fächer (Fachhochschulstudiengänge) konzentriert.

Es erscheint kaum möglich, einen weiteren Ausbau der Ingenieurwissenschaften an diesem Standort vorzunehmen, da keine Erweiterungsflächen verfügbar sind. Nur durch kostspieligen Ankauf bebauter Grundstücke und Abriß der Bauten wären Erweiterungen möglich, die jedoch aus finanziellen und stadtplanerischen Gründen als nicht realisierbar erscheinen.

Dagegen hat der weitere Ausbau der Ingenieurwissenschaften auf dem Uni-

versitätsgerlände eine Perspektive, weil dort keine räumlichen Begrenzungen bestehen.

Am Standort Bremer Neustadt erscheint die Einrichtung von universitären Studiengängen auf den bestehenden Flächen nach Umbauten und Ersatzinvestitionen dann realisierbar, wenn zugleich Fachhochschulstudienplätze an einen anderen Standort verlegt werden.

c) **Bremerhaven**

Das Gebiet am Alten Hafen ist — unter Einbeziehung der dort bestehenden Abteilungen der Hochschulen für Nautik und Technik, des Instituts für Meeresforschung, des Nordseemuseums und des Deutschen Schiffahrtsmuseums — als zweckmäßiger Standort von Hochschuleinrichtungen anzusehen.

Neben der optimalen Lage zur City können als Standortvorteile

— wassernahe Laboratorien und Werkstätten,

— Anlegeplätze für Forschungsschiffe,

— gemeinsame Nutzung von Bibliotheken, Spezialsammlungen und Simulationseinrichtungen der Institute

angeführt werden.

Seitens des Magistrats der Stadt Bremerhaven wird angestrebt, den Ausbau von Hochschuleinrichtungen mit der Planung des Columbus-Centers zu verbinden. Dabei können Grundstücksanteile und Vorleistungen an technischer Infrastruktur in das Hochschulprojekt mit eingebracht werden.

d) **Lage der Standorte zueinander**

Universitätsgelände zur Bremer Neustadt: 8 km

— Straßenbahnverbindung — 2 × umsteigen, durchschnittliche Fahrzeit (einschl. Wartezeit) 35 Min.

— Straßenanbindung (innerstädt.) 20 Min.

Universitätsgelände zu Bremerhaven: 60 km

— Straßenverbindung (Autobahn ab 1976) 40 Min.

Bremer Neustadt zu Bremerhaven: 65 km

— Straßenverbindung (innerstädt. u. Autobahn) 50 Min.

2. **Konzentration bestehender Hochschuleinrichtungen**

a) Hochschule für Gestaltung

Hinsichtlich der Verlegung der Hochschule für Gestaltung bestehen noch keine konkreten Vorstellungen. Ihr Studiengang Architektur müßte mit dem Studiengang Architektur der Hochschule für Technik räumlich zusammengeführt werden, während bei den übrigen Studiengängen

Flächengestaltung
Grafik-Design
Mode-Design
Plastik

der künstlerische Schwerpunkt für eine Verlegung auf das Universitätsgelände spricht, um dort die Integrationsmöglichkeiten zu bieten.

b) Hochschule für Wirtschaft

Die Hochschule für Wirtschaft besitzt mit ihrem Studiengang Betriebswirtschaft eine hohe Affinität zu vielen Disziplinen des Hochschulbereichs, insbesondere zur Rechts- und Sozialwissenschaft und zur Technik. Vertikale Integration zum Studiengang Wirtschaftswissenschaft der Universität wird angestrebt. In der Rahmenplanung ist die Verlegung der Hochschule für Wirtschaft auf das Universitätsgelände mit gegenwärtig ca. 600 Studenten vorgezeichnet.

c) Studienfächer Nautik und Schiffsbetriebstechnik

Die derzeit in Bremen und Bremerhaven angesiedelten Studiengänge Nautik und Schiffsbetriebstechnik leiden unter Nachfrageschwund. Eine doppelte Weiterführung unausgelasteter Semesterzüge geht zu Lasten der unter starker Übernachfrage stehenden angegliederten Lehrgänge (Fachschulteil) in beiden Bereichen. Eine Konzentration ist somit — auch aus Gründen der Kapazitätsauslastung — unausweichlich.

Gemessen an flächenbezogenen Studienplätzen ist die Nautik am Standort Bremer Neustadt gut ausgebaut. Die notwendige Konzentration an jeweils einem der drei Standorte muß im Zuge des Entwicklungsprozesses zur Gesamthochschule vorgenommen werden.

3. **Besondere Probleme der weiteren Entwicklung in den Standorten**

a) Ausbau der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften

Im Bereich der Ingenieurwissenschaften sind Investitionen in allen drei Standorten des Hochschulbereichs vorgenommen worden. Bei der weiteren Entwicklung dieses hoch-installierten Bereiches muß eine Zersplitterung vermieden werden. Eine Verlegung der Studienfächer der Hochschule für Technik erscheint weder finanziell möglich noch aus Gründen der Stadtplanung wünschenswert. Insoweit muß ein weiterer Ausbau sowohl diesen Gegebenheiten Rechnung tragen wie auch die fächer-übergreifende Integration gewährleisten.

Mittels eines schwerpunktmäßigen Ausbaus können die Wechselwirkungen zu den Natur- und den Sozialwissenschaften, die für eine moderne Ingenieur-Ausbildung als unabdingbar erachtet werden, Berücksichtigung finden.

Die Universität Bremen und die Hochschule für Technik haben vorgeschlagen, die schwerpunktweise Zuordnung der Studienfächer Maschinenbau und Elektrotechnik wie folgt vorzunehmen:

die Schwerpunkte	Kraftmaschinen, Leichtbau und Energietechnik	in der Bremer Neustadt
und die Schwerpunkte	Fertigungstechnik/ Verfahrenstechnik Automation und Nachrichtentechnik	auf dem Universitätsgelände.

An beiden Standorten könnten dann in diesen Studienfächern 3jährige und universitäre Studiengänge eingerichtet werden.

b) Fach-interdisziplinäre Ergänzung im Standort Bremer Neustadt

Der Standort Bremer Neustadt ist gegenwärtig ausschließlich von technischen und nautischen Studienfächern belegt. Entsprechend den eingangs entwickelten Grundsätzen (vgl. S. 30) wurde in den Beratungen innerhalb der Koordinationsgruppe Entwicklungsplanung von verschiedenen Seiten darauf hingewiesen, daß eine Ergänzung dieser technischen und nautischen Studiengänge am Nebenstandort „Bremer Neustadt" durch ein begleitendes Angebot von Studienfächern aus dem geisteswissenschaftlichen Bereich wünschenswert sei.

Exemplarisch wurden hierzu zwei Studienfächer genannt:

Regional- und Landesplanung mit einem Forschungsschwerpunkt Urbanistik als Ergänzung zu Architektur/Bauingenieurwesen. Mit diesem Studienangebot sollen die sozialen Implikationen architektonischer und städtebaulicher Maßnahmen vermittelt werden.

Betriebswirtschaft/Wirtschaftsingenieurwesen als Ergänzung zum Maschinenbau. Diese sozialwissenschaftliche Ergänzung wird für erfoderlich gehalten, um die schon in den Studienplänen erkennbaren wirtschaftswissenschaftlichen Ansprüche verstärkt in einem am Standort eingerichteten Studienfach erfüllen zu können.

c) Ansiedlung von Studienfächern in Bremerhaven

ca) Geisteswissenschaftliche Studienfächer

In Ausfüllung des eingangs vorgetragenen Regionalisierungsansatzes wären für einen Hochschulausbau in Bremerhaven die Studiengänge daraufhin zu untersuchen, inwieweit ihre Nachfrage in besonderem Maße aus Bremerhaven und dem Umland getragen wird. Die Bremer Fachhochschulen beobachten besonders in den Studiengängen

Sozialpädagogik und
Betriebswirtschaft

eine überproportionale Nachfrage aus dem niedersächsichen Umland.

Des weiteren besteht in Bremerhaven in gleicher Weise wie in Bremen (Stadt) ein lokaler Bedarf für das Lehramtsstudium.

Es wäre deshalb daran zu denken, bestimmte Fächer dieses Bereichs in Bremerhaven „ortsnah" anzusiedeln.

Darüber hinaus müßte auch verstärkt die praxisbezogene Phase der Ausbildung von Lehramtsstudenten in Bremerhaven berücksichtigt werden.

Eine Ansiedlung der genannten Studienfächer würde auch den Gesichtspunkt einer ausgewogenen Repräsentanz der Fächergruppen im Standort Bremerhaven (vgl. S. 25) erfüllen.

cb) Naturwissenschaftliche Studienfächer

Für Bremerhaven könnte mit der Einrichtung von naturwissenschaftlichen, meeresbezogenen Disziplinen ein standortspezifischer Schwerpunkt gesetzt werden. Dafür sprechen nachstehende Gründe:

Im Bereich der biologischen, chemischen und physikalischen Meeresforschung und Meerestechnik liegen Zukunftsaufgaben erheblichen Umfangs. In beiden miteinander verzahnten Bereichen wird schon mittelfristig ein steigender Bedarf an Absolventen für die Gebiete der Forschung und der Wirtschaft vermutet.

Für die Errichtung von Forschungs- und Ausbildungsstätten der Bereiche Meeresforschung und Meerestechnik in Bremerhaven sprechen die dort gegebenen Standortvorteile:

Das Institut für Meeresforschung kann als Teil eines in Bremerhaven zu schaffenden Forschungs- und Ausbildungszentrums gesehen werden. Durch seine fachliche Ausrichtung präjudiziert es bestimmte Ausbildungsschwerpunkte.

Die im Bereich der Meeresforschung und -technik anzustrebenden geowissenschaftlichen, biologischen, chemischen und physikalischen Ausbildungsziele werden in der Regel erst für die Studienphase nach dem Vordiplom in einer der vorgenannten Fachrichtungen alternativ zu anderen Ausbildungsschwerpunkten Eingang in den Studienplan finden.

Für alle genannten Fächer besteht also die Notwendigkeit einer Ausbildung in der Grundstufe des Studiums — d. h. bis zum Vordiplom — in den Fächern Mathematik, Physik, Chemie, Zoologie und Botanik.

Da diese naturwissenschaftlichen Grunddisziplinen bereits auf dem Universitätsgelände etabliert sind, ist ihr erneuter Aufbau in Bremerhaven in Erfüllung der Kriterien des Hochschulbauförderungsgesetzes nicht anzustreben.

Die Studienpläne der bereits auf dem Universitätsgelände angebotenen naturwissenschaftlichen Studienfächer sind durch die Zäsur des Vordiploms so anzulegen, daß eine Fortsetzung der zweiten Studienphase meeresbezogen möglich ist. An anderen Orten gemachte Erfahrungen mit ähnlichen Modellen scheinen die Praktikabilität einer solchen Lösung zu belegen. Die extrem günstigen standortbezogenen Arbeitsmöglichkeiten für die vorgenannten Disziplinen in Bremerhaven müssen somit Vorrang vor dem Grundsatz der Fächerkonzentration erhalten.

cc) Ingenieurwissenschaftliche Studienfächer

Liegen die Schwerpunkte der ingenieurwissenschaftlichen Ausbildung an den Standorten Universitätsgelände und Bremer Neustadt, so können einzelne spezielle Studienfächer dieser Fächergruppe auch in Bremerhaven eingerichtet werden. Der gegenwärtig in Erprobung befindliche 3jährige Studiengang Betriebs-/Versorgungstechnik hat inhaltliche Beziehungen zu den oben genannten naturwissenschaftlichen Studienfächern.

Ein Studiengang Transportwesen — mit betriebswirtschaftlichen und technischen Inhalten — stände in besonders nahem Verhältnis zur Wirtschaftsstruktur Bremerhavens.

VI. Standortbelegung und Entwicklungsperspektive bis 1985

Der für den Hochschulbereich des Landes Bremen entwickelte Ausbauplan von 3900 weiteren Studienplätzen bis 1985 (vgl. S. 10) soll 2700 Studienplätze auf dem Universitätsgelände und 1200 Studienplätze in Bremerhaven vorsehen.

Der Standort Bremer Neustadt verbleibt auf dem derzeitigen Ausbaustand an Studienplätzen.
Die folgende Konzeption wurde aufgrund der aufgestellten Prämissen und nach Anhörung der Hochschulen erarbeitet:

A. **Standort Universitätsgelände**

Ausbaustand	1978	8 900 Studienplätze
weiterer Ausbau bis	1985	2 700 Studienplätze
Ausbauziel	1985	11 600 Studienplätze

1. **Gegenwärtig eingerichtete Studienfächer**

a) **Geisteswissenschaften (GW)**

Studiengänge mit dem Ziel des Diploms und des juristischen Staatsexamens
- — Mathematik
- — Rechtswissenschaft
- — Wirtschaftswissenschaft
- — Sozialwissenschaft
- — Sozialpädagogik

Studiengänge für das Lehramt an öffentlichen Schulen

— allgemeinbildende Fachrichtungen —
- — Arbeitslehre/Wirtschaftslehre
- — Geografie
- — Geschichte
- — Hauswirtschaft
- — Gemeinschaftskunde
- — Technisches Werken
- — Textilarbeit
- — Mathematik
- — Deutsch
- — Englisch
- — Französisch
- — Spanisch
- — Kunst
- — Musik
- — Sport

— berufsbildende Fachrichtungen —
- — Wirtschaftswissenschaft
- — Sozialwissenschaft

— sonderpädagogische Fachrichtung —
- — Heilpädagogik

Studiengänge an Fachhochschulen
- — Betriebswirtschaft [1])
- — Sozialarbeit
- — Sozialpädagogik

b) **Naturwissenschaften (NW)**

Studiengänge mit dem Ziel des Diploms
- — Biologie
- — Chemie
- — Physik

Studiengänge für das Lehramt an öffentlichen Schulen

— allgemeinbildende Fachrichtungen —
- — Biologie
- — Chemie
- — Physik

— berufsbildende Fachrichtungen —
- — Ernährung und Hauswirtschaft

Studiengang an Fachhochschulen
- — Ernährung und Hauswirtschaft

c) **Ingenieurwissenschaften (IW)**

Studiengang mit dem Ziel des Diploms
- — Elektrotechnik (Nachrichtentechnik)

Studiengang für das Lehramt an öffentlichen Schulen

— berufsbildende Fachrichtungen —
- — Elektrotechnik

Studiengang an Fachhochschulen
- — Bekleidungsindustrie

[1]) Die Verlegung auf das Universitätsgelände ist für 1975 vorgesehen.

2. **abzuziehende Studienfächer**

Studiengänge für das Lehramt an öffentlichen Schulen

— berufsbildende Fachrichtungen —

3. **Studienfächer, die auf dem Universitätsgelände zur Einrichtung in Frage kommen**

a) **Geisteswissenschaften (GW)**

Studiengang mit dem Ziel des Diploms

— Psychologie

Studiengänge für das Lehramt an öffentlichen Schulen

— allgemeinbildende Fachrichtungen
— Religionswissenschaft

Studiengänge an Fachhochschulen

— Kunst/Gestaltung [1])

b) **Ingenieurwissenschaften (IW)**

Studiengänge mit dem Ziel des Diploms oder Fachhochschulabschlusses

— Informatik
— Elektrotechnik (Schwerpunkt Automation/Nachrichtentechnik)
— Maschinenbau (Schwerpunkt Fertigungstechnik/Verfahrenstechnik)
— Werkstofftechnik

Mögliche Ausbaustufen:

Baubeginn eines IW-I-Gebäudes mit 800 Studienplätzen 1979 [2])

Beginn von Bauten für 1200 Studienplätze (900 NW, 300 GW) 1981,

Baubeginn eines IW-II-Gebäudes mit 700 Studienplätzen 1983.

B. **Standort „Bremer Neustadt"**

Ausbaustand	1978	2 000 Studienplätze
weiterer Ausbau bis	1985	0 Studienplätze
Ausbauziel	1985	2 000 Studienplätze

1. **Gegenwärtig eingerichtete Studienfächer**

Studiengänge an Fachhochschulen

— Architektur/Bauingenieurwesen
— Elektrotechnik (Energietechnik/Nachrichtentechnik/Automation)
— Maschinenbau (Leichtbau/Kraftmaschinen/Fertigungstechnik)
— Schiffbau
— Schiffsbetriebstechnik
— Nautik
— angegliederte Lehrgänge (Fachschulteil) in Schiffsbetriebstechnik
— angegliederter Lehrgang (Fachschulteil) für Seefunker

2. **Für einen Abzug kommen in Frage**

Studiengänge an Fachhochschulen

— Elektrotechnik (Schwerpunkte Nachrichtent./Automation)
— Maschinenbau (Schwerpunkt Fertigungstechnik)

3. **Studienfächer, die für die Einrichtung an dem Standort in Frage kommen**

Studiengänge mit dem Ziel des Diploms

— Elektrotechnik (Schwerpunkt Energietechnik)
— Maschinenbau (Schwerpunkte Leichtbau/Kraftmasch.)
— Wirtschaftswissenschaft/Wirtschaftsingenieurwesen
— Regional- und Landesplanung

Ausbaustufen:

keine, nur Umwidmung von Flächen und Ersatz-Investitionen zur Einrichtung von universitären Studiengängen, Vorhaltung von Reserve-Flächen in der Hochschule für Technik für Geisteswissenschaften.

C. **Standort Bremerhaven**

Ausbaustand	1978	200 Studienplätze
weiterer Ausbau bis	1985	1 200 Studienplätze
Ausbauziel	1985	1 400 Studienplätze

[1]) Durch Verlegung der Hochschule für Gestaltung — ohne Architektur —.

[2]) Frühestmöglicher Baubeginn, sofern durch die Finanzplanung gesichert.

1. vorhandene Studienfächer

Studiengänge an Fachhochschulen [1])

— Nautik

— Schiffsbetriebstechnik

— angegliederte Lehrgänge (Fachschulteil) in Nautik

— angegliederte Lehrgänge (Fachschulteil) in Schiffsbetriebstechnik

2. Studienfächer, die zur Ansiedlung in Frage kämen

a) **Geisteswissenschaften (GW)**

Studiengänge mit dem Ziel Fachhochschulabschluß

— Sozialpädagogik

— Wirtschaftswissenschaft

Lehramt an öffentlichen Schulen

— ausgewählte Fächer, insbesondere der berufsbildenden Fachrichtungen —

b) **Naturwissenschaften (NW)**

Studiengänge mit dem Ziel des Diploms

— Meeresbiologie/Meereschemie/Meeresphysik

— Meerestechnik/Meeresgeologie

c) **Ingenieurwissenschaften (IW)**

Studiengänge mit dem Ziel Fachhochschulabschluß

— Betriebstechnik/Versorgungstechnik [1])

— Transportwesen

Mögliche Ausbaustufen:

Beginn von Bauten 1979 für 1200 Studienplätze [2])
(200 natur-, 200 ingenieur- und 800 geisteswissenschaftliche Studienplätze).

D. **Wissenschaftsstruktur der Standorte**

Mit der vorgestellten Lösung würde folgende Wissenschaftsstruktur (nach Fächergruppen) in den Standorten erreicht:

	Wissenschaftsstruktur innerhalb des Standortes nach der Zahl der Studienplätze	Anteil der Studienplätze an der Fächergruppe im gesamten Hochschulbereich GW	NW	IW
Standort **Universitätsgelände**				
GW	67,2 %	87,6 %		
NW	19,8 %		92,0 %	
IW	13,0 %			41,7 %
Standort **Bremer Neustadt**				
GW	15,0 % [3])	3,4 % [3])		
NW	0 %		0 %	
IW	85,0 %			47,2 %
Standort **Bremerhaven**				
GW	57,1 %	9,0 %		
NW	14,3 %		8,0 %	
IW	28,6 %			11,1 %
		100,0 %	100,0 %	100,0 %

[1]) Der Studiengang Betriebs- und Versorgungstechnik befindet sich in Erprobung.

[2]) Frühestmöglicher Baubeginn, sofern durch die Finanzplanung gesichert.

[3]) Bei Umwidmung von ca 1200 m² IW-Fläche in GW-Fläche am Standort Bremer Neustadt und Umwidmung von ca. 1200 m² GW-Fläche in IW-Fläche am Standort Universitätsgelände.

Schlußfeststellung

Bei der weiteren Standort- und Entwicklungsplanung kann von den folgenden bisherigen Planungsergebnissen ausgegangen werden:

— auf dem **Universitätsgelände** können mit einem Ausbauprogramm

von 300 geisteswissenschaftlichen,
900 naturwissenschaftlichen und
1 500 ingenieurwissenschaftlichen Studienplätzen

bestehende Studienfächer ihre notwendige Kapazitätserweiterung erfahren und neue Studienfächer aus allen Fächergruppen eingerichtet werden.

— Das Ausbauziel von 11 600 Studienplätzen nutzt die vorhandene Infrastruktur des Standortes aus.

— Mit der Einrichtung der vorgenannten Studienfächer wäre eine fach-interdisziplinäre Zusammenarbeit im Sinne der Grundsätze der geplanten Gesamthochschule — ausgenommen die Fächergruppe Medizin — auf dem Universitätsgelände voll gewährleistet.

— Am Standort **Bremer Neustadt** sollten neben den 3jährigen technischen Studiengängen auch universitäre Studiengänge eingerichtet werden.

— Die Aufteilung der Studienschwerpunkte der Studienfächer Elektrotechnik und Maschinenbau zwischen dem Standort Universitätsgelände und Bremer Neustadt setzt eine enge Kooperation zwischen der Universität und der Hochschule für Technik voraus.

— Die Einrichtung geisteswissenschaftlicher Fächer — das ist z. B. für Regional- und Landesplanung und Wirtschaftswissenschaft zu prüfen — wird für erforderlich erachtet.

— In **Bremerhaven** sollten geisteswissenschaftliche Studiengänge eingerichtet werden, die sich infolge der regionalen Nachfrage und der Versorgungsaufgabe für das Bremer Umland besonders dafür anbieten.

Besonderer Prüfung bedarf, bis zu welchem Umfang die vom öffentlichen Bedarf getragenen Fächer des Lehramtes an öffentlichen Schulen ebenfalls in Bremerhaven ortsnah anzusiedeln sind.

— Im Bereich der Naturwissenschaften sollten forschungsnahe meeresbezogene Studiengänge eingerichtet werden, die auf ein Grundstudium der naturwissenschaftlichen Studiengänge der Universität aufbauen können.

— Ingenieurwissenschaftliche/betriebswirtschaftliche Studiengänge sollten insoweit eingerichtet werden, wie sie in besonderer praktischer Beziehung zur Wirtschaftsstruktur Bremerhavens stehen.

VII. Investitionsaufwand und Betriebskosten eines weiteren Hochschulausbaus

A. Investitionen für Studienplätze und für die Infrastruktur

1. Investitionen für Studienplätze

a) Investitionswerte für Gebäude einschließlich Erstausstattung

Die Ermittlung des Investitionsaufwandes für die Errichtung von Studienplätzen folgt den Richtwerten des Planungsausschusses für den Hochschulbau. Bezugsgröße ist der flächenbezogene Studienplatz.

In den Investitionswert wurden 15 Prozent der Gebäudekosten bei Geisteswissenschaften und 35 Prozent bei Natur- und Ingenieurwissenschaften als empirische Werte für die Erstausstattung eingerechnet.

Fächergruppe des Studienplatzes	qm HNF	erforderliche Investitionen (einschließlich Erstausstattung) pro Studienplatz in DM
GW	4	11 000
NW	15	83 500
IW	15	59 300

Die Investitionswerte enthalten keine Kostensteigerungen. Auch Aufwendungen für die technische Infrastruktur des Standortes und für zentrale Einrichtungen sind **nicht** eingeschlossen.

b) Investitionsaufwendungen für den vorgeschlagenen weiteren Hochschulausbau

Sollen die in der Entwicklungsperspektive vorgesehenen Gebäude errichtet werden, so ist mit nachstehenden Investitionsaufwendungen zu rechnen:

	Studienplätze		erford. Inv. pro Studienplatz in DM	Inv.-Aufwendungen in Mio DM	m² HNF
ba)	**Standort**				
	Universitätsgelände		**Bremen**		
	IW I	IW 800	59 300	47,5	12 000
	MZH II	NW 900	83 500	75,2	13 500
		GW 300	11 000	78,5	1 200
	IW II	IW 700	59 300	41,5	10 500
				167,5	
bb)	**Standort Bremer Neustadt**				
	— keine Investitionen zur Erweiterung der Ausbildungskapazität				
bc)	**Standort Bremerhaven**				
	MZH	NW 200	83 500	16,7	3 000
		GW 800	11 000	8,8	3 200
		IW 200	59 300	11,9	3 000
				37,4	
	Investitionen für Studienplätze (einschl. Erstausstattung) insgesamt			204,9	

2. Investitionen für die Infrastruktur

a) Investitionen der technischen Infrastruktur

Die unter 1. ermittelten Investitionsaufwendungen für einen weiteren Hochschulausbau setzen eine technische und soziale Infrastruktur des Standortes voraus.

Auf dem Universitätsgelände sind die bisherigen Ausbau-Maßnahmen durch Vorleistungen in die Infrastruktur begleitet gewesen, die teilweise auf eine Kapazität von 12 000—14 000 Studienplätzen ausgelegt sind.

Für die technische Infrastruktur (Erschließung sowie technische Ver- und Entsorgung) wurde aufgewendet:

Bodenaustausch, Straßenanschlüsse, interne Erschließungsringe	31,0 Mio
Kanäle, Zu- und Abwasserleitung, Energieversorgungsleitungen, Teile des Heizwerks mit Märmeschiene	37,6 Mio
	68,6 Mio

Diese Aufwendungen sind kaum studienplatzspezifisch nachzuweisen. Sie sprechen jedoch für einen weiteren Ausbau auf dem Universitätsgelände, falls nicht ein anderer Standort mit annähernd gleichen Vorleistungen an technischer Infrastruktur zur Verfügung steht.

b) Investitionen der sozialen Infrastruktur

Für die soziale Infrastruktur wurden bzw. werden am Standort Universitätsgelände aufgewendet:

		HNF in qm
Mensa, Universitätshaus Kommunikationszentrum	47,0 Mio	14 037
Zentrale Verwaltung	10,0 Mio	5 431
Betriebshof	7,7 Mio	4 131
Energiezentrale	10,4 Mio	3 274
zentrale wissenschaftliche Dienstleistungen		
Rechenzentrum (geplant)	27,4 Mio	3 948
Bibliothek	84,3 Mio	18 539
	186,8 Mio	49 360

Der Ausbau dieser zentralen Einrichtungen geht in der vorliegenden Größenordnung auf Vorstellungen zurück, die 1969 für den Universitätsstandort entwickelt wurden.

Exakte Untersuchungen und Kriterien für die Bemessung von zentralen Einrichtungen für Hochschulen gibt es gegenwärtig noch nicht.

Ein von der Bund-Länder-Kommission pauschal angegebener Richtwert von 2 qm pro Studienplatz kann nur bedingt für die Bemessung herangezogen werden, da in erheblichem Maße auch die Lage einer Hochschule innerhalb einer Stadt von Bedeutung ist („Campus-Hochschulen" haben einen höheren Bedarf an zentralen Einrichtungen als „Stadt-Hochschulen").

Von den Einrichtungen selbst müssen der Mensa und der Bibliothek ein flexibler Nutzungsgrad zuerkannt werden. So ist für eine Bibliothek der angestrebte Standard in gleicher Weise wie die Zahl der Studienplätze als Bemessungsgrundlage anzusehen.

Eine Bandbreite von 2—3,5 qm für zentrale Einrichtungen pro **Studienplatz kann** daher für das Universitätsgelände als durchaus realistisch angesehen **werden.**

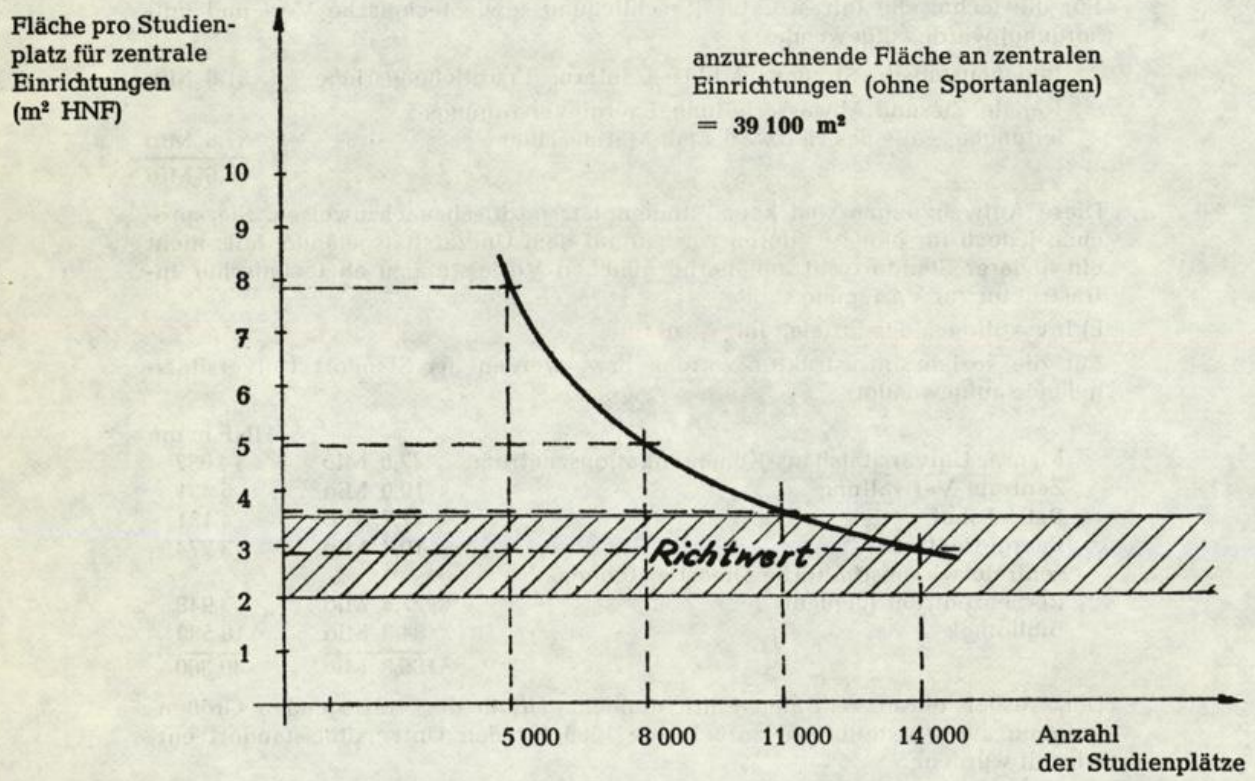
Eine Einschätzung der Nutzung der vorhandenen zentralen Einrichtungen im Rahmen eines weiteren Hochschulausbaus durch Erweiterung des Studienplatz-Angebots in mehreren Standorten muß die standortübergreifende Funktion eines Großteils dieser Einrichtungen berücksichtigen. So wird die Zentralverwaltung der zukünftigen Gesamthochschule auf dem Universitätsgelände Unterbringung finden und Funktionen für die übrigen Standorte des Hochschulbereichs mit wahrnehmen.

Daneben ist die Mitnutzung der zentralen wissenschaftlichen Dienste der Zentralbibliothek und des Rechenzentrums durch Hochschulangehörige aus den anderen Standorten gegeben. Ohne die übergreifenden Verwaltungsfunktionen quantifizieren zu können, kann für die Mitbenutzung der Zentralbibliothek durch Hochschulangehörige außerhalb des Universitätsgeländes und Dritte eine Benutzer-Frequenz von 50 Prozent und für das Rechenzentrum — annähernd studentenproportional — von 25 Prozent als realistisch gelten.

Der den Studienplätzen des Universitätsgeländes zuzumessende Anteil an zentralen Einrichtungen reduziert sich dann

von	49 360 m²
⁄ 50 % Zentralbibliothek	9 270 m²
⁄ 25 % Rechenzentrum	990 m²
auf	39 100 m²

Selbst unter Außerachtlassens von Flächenanteilen der zentralen Verwaltung mit standort-übergreifenden Funktionen kommt bei einem Ausbaustand von 11 000 Studienplätzen der Bereich der zentralen Einrichtungen in die Phase der „optimalen Nutzung", wie nachstehende Übersicht zeigt:



B. **Betriebskosten**

Eine geringere Bedeutung haben in diesem Zusammenhang die Betriebskosten. Bei ihnen sind die folgenden Bereiche zu unterscheiden.

1. Personalkosten für Lehre und Forschung:

Ein besonderer Aufwand ist nur in einem sehr eng begrenzten Bereich denkbar. Während die allgemeinen Personalkosten für Lehre und Forschung durch die Relation Hochschullehrer zu Studenten festgelegt ist und auch bei einem Hochschulausbau an verschiedenen Standorten keine Abweichungen von dieser Relation notwendig werden, kann es eintreten, daß für Lehraufträge in geringem Umfange Mehrausgaben entstehen. Da an den Nebenstandorten Hochschullehrer in geringerer Zahl vorhanden sind, kann es notwendig werden, daß zur Abdeckung des gesamten Fächerkataloges Hochschullehrer des Hauptstandortes herangezogen werden müssen.

2. Personalausgaben für Verwaltung, Hauspersonal und Unterstützung von Lehre und Forschung

In diesem Bereich sind keine Mehrkosten zu sehen.

3. Personalkosten im Bereich des Sozialwerks

In diesem Bereich sind gleichfalls keine Mehrkosten zu sehen, weil bei der sozialen Versorgung der Studenten (Wohnheime, Cafeterias u. ä.) auch bei einer großen Hochschule an nur einem Standort eine gewisse Dezentralisierung unvermeidbar ist. Insoweit ist gleichgültig, ob nur ein Standort oder mehrere zu versorgen sind.

4. Sachkosten

Bei den Sachkosten ist ein geringer Mehraufwand bei einem Ausbau an verschiedenen Standorten unvermeidbar, der sich vor allem auf Reisekosten, Telefonkosten und Portokosten bei der Verwaltung, auf Transportkosten für Bücher, Zeitschriften und wissenschaftliche Materialien sowie auf Kosten einer Fernverbindung zu einem Rechenzentrum bezieht.

Schlußfeststellung:

— Vorleistungen für die technische Infrastruktur an einem Standort sind Voraussetzung für einen aufwandsgleichen Hochschulausbau nach den Investitionswerten für Studienplätze.

— Die auf dem Universitätsgelände vorgehaltene soziale Infrastruktur dient mit den Verwaltungseinrichtungen, der Zentralbibliothek und dem Rechenzentrum Hochschulangehörigen an allen Standorten des Hochschulbereichs.

— Ein Hochschulausbau an verschiedenen Standorten fordert gewisse Mehraufwendungen in den Betriebskosten.

— Die Mehraufwendungen für den relevanten Kostenfaktor „Personal" können als gering angesehen werden, wenn die Ausbildungskapazitäten voll genutzt werden.

Anlage 1a

Jahr	Altersjahrgang [1]	Deutsche Studienanfänger bei Festschreibung ab 1985 des Anteils am AJ: Anteil am AJ	des Anteils am AJ: Zahl	der absoluten Zahl: Anteil am AJ	der absoluten Zahl: Zahl	Studienplätze BLK Eckzahlen	Studenten (Deutsche und Ausländer) Variante a [2]: bei 22 % STA	Variante a [2]: bei 24 % STA	Variante b: bei 22 % STA	Variante b: bei 24 % STA [4]	Variante c: bei 22 % STA	Variante c: bei 24 % STA
1970	836 500	14,2 %	118 500	14,2 %	118 500	503 300						
1975	818 000	20 %*	163 500*		163 500	665 000						
1976	828 000	20,5 %*	169 700*									
1977	855 000	21,0 %*	179 600*									
1978	875 000	21,5 %	188 700	21,5 %	188 700	(803 000)		930 000		930 000		930 000
1979	903 500	21,9 %*	197 800*					941 000		975 000		955 000
1980	935 500	20—22 %	187 000—206 000	20—22 %	187 000—206 000	814 000—867 000		951 400		1 010 000		975 000
1981	963 500	22—22,6 %*	211 000—217 700*					960 500		1 055 000		1 000 000
1982	981 500	22—22,9 %*	215 900—224 700*					971 500		1 090 000		1 030 000
1983	1 002 000	22—23,3 %*	220 400—233 500*					983 300		1 135 000		1 065 000
1984	1 026 000	22—23,7 %*	225 700—243 200*					991 200		1 175 000		1 100 000
1985	1 021 500	22—24 %	224 500—245 000	22—24 %	224 500—245 000	965 000—1 047 000		983 800 [3]		1 230 000		1 131 000
1986	1 010 500	22—24 %	222 300—242 500	22,2—24,2 %	"			1 000 100		1 250 000		1 140 000
1987	995 500	22—24 %	219 000—238 900	22,6—24,6 %	"			1 004 600		1 256 000		1 135 000
1988	961 000	22—24 %	211 400—230 600	23,4—25,5 %	"			993 000		1 241 000		1 122 000
1989	906 000	22—24 %	199 300—217 400	24,8—27,0 %	"			967 600		1 201 000		1 074 000
1990	823 000	22—24 %	181 100—197 500	27,3—29,8 %	"			923 400		1 154 000		1 016 000
1991	763 000	22—24 %	167 900—183 100	19,4—32,1 %	"			872 600		1 091 000		960 000
1992	713 300	22—24 %	156 900—171 200	31,5—34,3 %	"			817 800		1 022 000		900 000
1993	663 500	22—24 %	146 000—159 200	33,8—36,9 %	"			765 600		957 000		842 000
1994	640 400	22—24 %	140 900—153 700	35,1—38,3 %	"			722 700		903 000		795 000
1995	618 000	22—24 %	136 000—148 300	36,3—39,6 %	"			686 300		858 000		755 000
1996	608 000	22—24 %	133 800—147 100	36,9—40,3 %	"							
1997	610 000	22—24 %	134 200—146 400	36,8—40,2 %	"							
1998	613 000	22—24 %	134 800—147 100	36,6—40,0 %	"							
1999	617 000	22—24 %	135 700—148 100	36,4—39,7 %	"	"						
2000	623 000	22—24 %	137 100—149 500	36,0—39,3 %	"	"						

* interpolierte Werte

Anmerkungen

[1]) Durchschnitt der 19- bis unter 21jährigen. 2. Variante der 4. koordinierten Bevölkerungsvorausschätzung.

[2]) Ausgangspunkt ist die Zahl der Studenten, die nach dem 4. Rahmenplan für 1978 erwartet wird, wenn 188 700 Studienanfänger (21,5 % des Altersjahrgangs) zugelassen werden und die Verweildauern im Hochschulbereich in der heutigen Höhe bleiben (vgl. 4. Rahmenplan S. 26). Die für den 4. Rahmenplan angenommene Fächerstruktur wird fortgeschrieben. In **Variante a** wird angenommen, daß der Prozentsatz der Zulassungen bis 1980 auf 22 %, dann a) stagniert oder b) bis 1985 auf 24 % eines Altersjahrgangs steigt und dann stagniert.

Die Verweildauer wird von der heutigen Höhe bis 1985 auf die BLK-Werte gesenkt. Das bedeutet für die Hauptstudienbereiche folgende Reduzierungen:

	1978	1985
Universitäten		
Theologie	5,4	4,1
Sprach- u. Kulturwissensch.	6,6	4,1
Rechtswissenschaften	5,9	4,5
Wirtschafts- u. Sozialw.	6,7	4,5
Math./Naturwissensch.	6,3	4,3
Ingenieurwiss.	6,8	4,5
Allgem. Medizin	6,3	6,3
Zahnmedizin	5,8	5,6
Agrarwiss. u. Tiermed.	5,2	4,3
Pädagog. Hochschulen	4,4	3,7
Kunst-, Musik- und Sporthochschulen	4,5	4,5
Fachhochschulen		
Kulturw. u. Gestaltung	3,5	2,9
Wirtsch.- u. Sozialw.	3,5	3,4
Naturwiss.	3,5	2,9
Ingenieurwiss.	3,5	2,9

noch Anmerkung 2

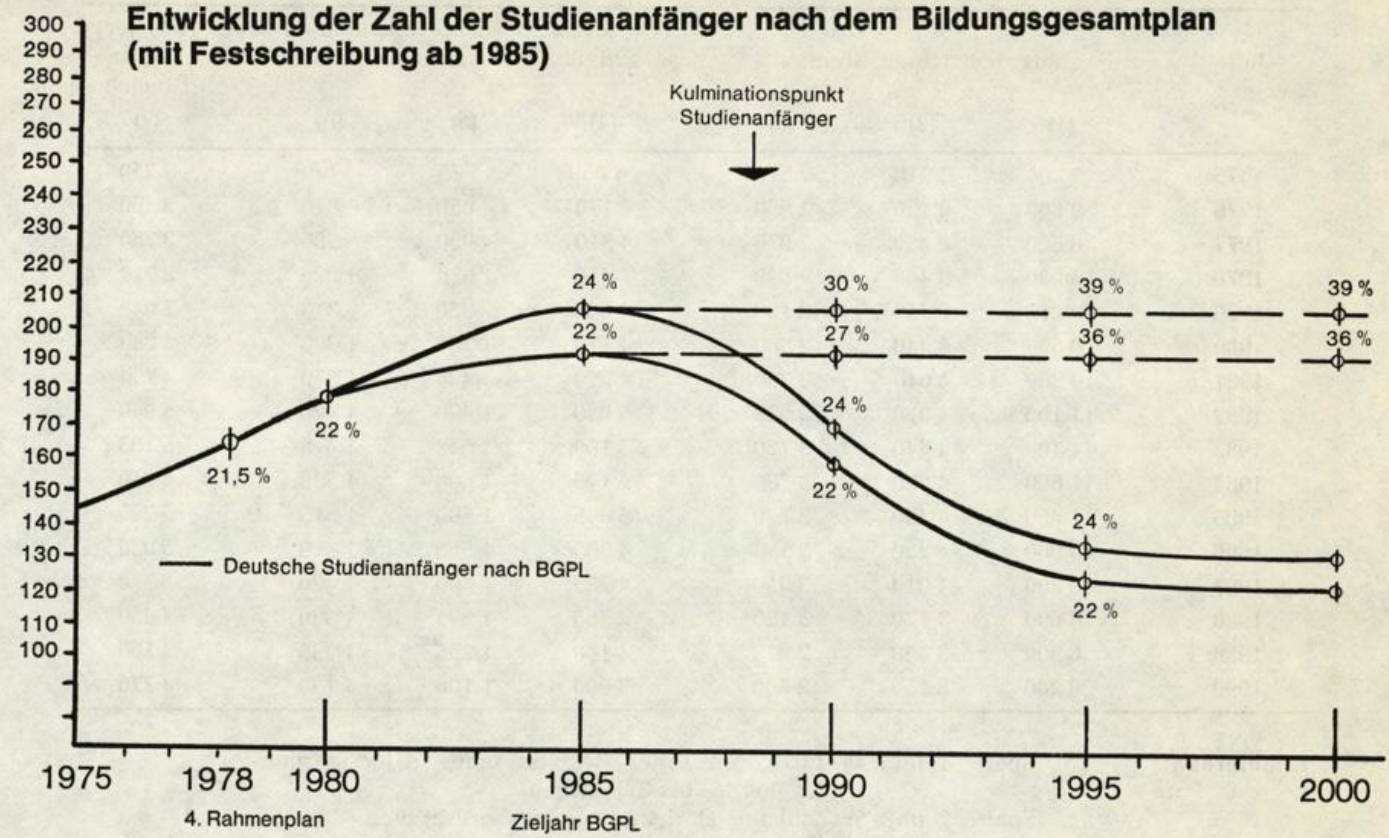
In Variante b wird angenommen, daß sich die Zulassungzahl wie in Variante a entwickelt, die Verweilzeiten sich jedoch nicht senken lassen.

In **Variante c** wird ebenfalls dieselbe Entwicklung der Zulassungen angenommen, die Verweilzeiten sollen reduziert werden, aber langsamer und nicht so stark wie in Variante a.
(Die Rechnungen der Variante b und c sind noch nicht durchgeführt. Es kann angenommen werden, daß die Zahlen der Variante b um 20—30 % über denen der Variante a liegen).

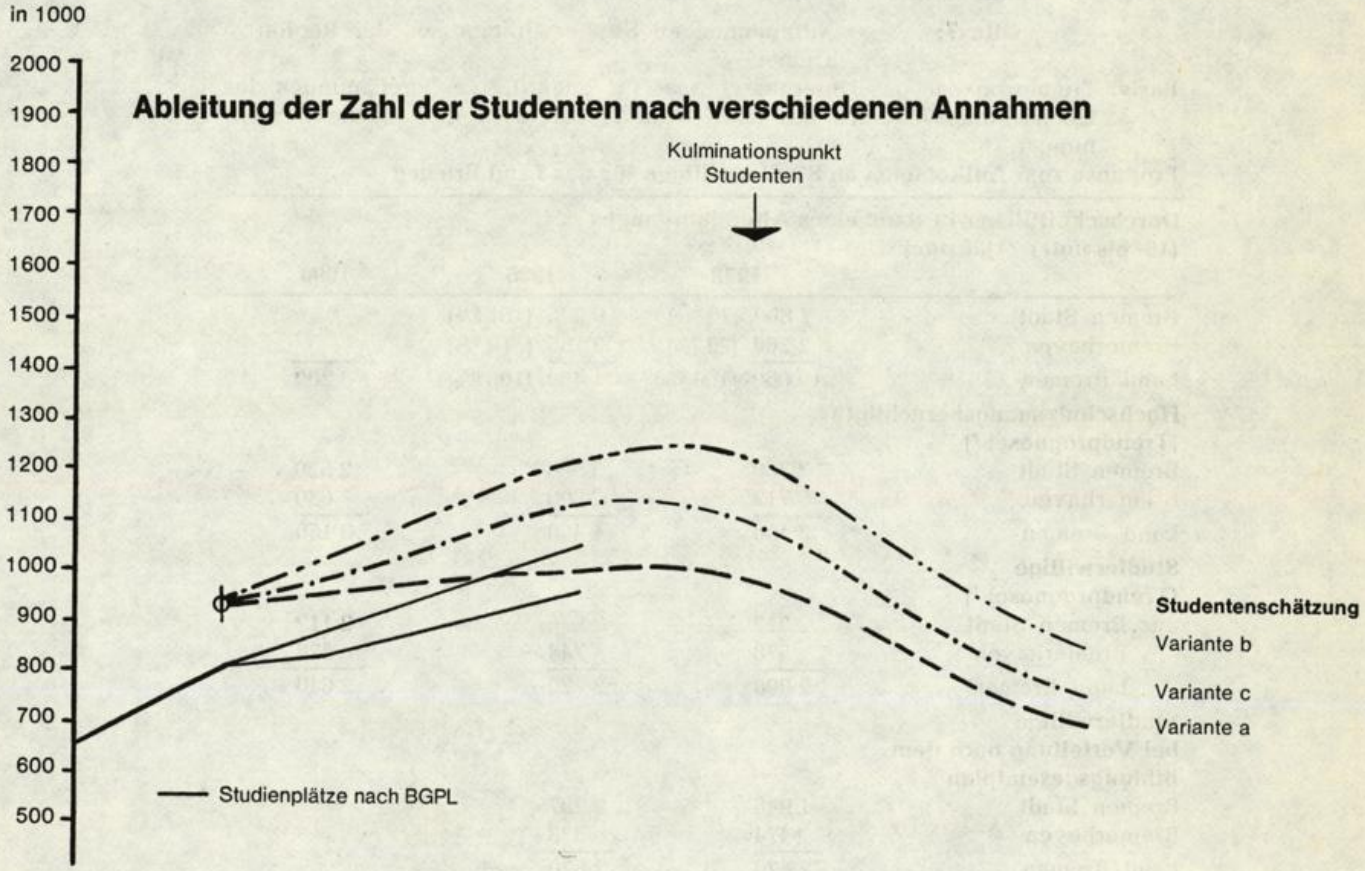
[3]) Die Studentenzahl 1985 liegt in der Variante a deswegen so weit unter der Studentenzahl des BGPl, weil das in den Zahlen des BGPl enthaltene Aufbau- und Kontaktstudium noch nicht berücksichtigt ist und weil sich die Fächergruppenstruktur aufgrund der Festlegungen im 4. Rahmenplan — insbesondere durch die Festschreibung der Lehramtsstudiengänge — gegenüber der Fächergruppenstruktur des BGPl stark verändert hat. Die leichte Verminderung der Studentenzahl gegenüber 1984 ist als rechnerischer Effekt der starken Reduzierung der Verweilzeiten 1985 anzusehen.

[4]) Schätzung

Entwicklung der Zahl der Studienanfänger nach dem Bildungsgesamtplan (mit Festschreibung ab 1985)



Ableitung der Zahl der Studenten nach verschiedenen Annahmen



Erläuterungen zur Graphik vgl. umseitige Tabelle

Anlage 1 b
Übersicht:
Prognose der Entwicklung der Zahl der Hochschulzugangsberechtigten und der Studierwilligen

Jahr	aus dem Lande Bremen			aus dem zuzurechnenden niedersächsischen Umland			aus der Region Bremen
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)
1975	9 300	3 010	2 510	4 050	775	740	3 250
1976	9 600	3 190	2 650	4 170	850	810	3 460
1977	9 800	3 450	2 870	4 310	950	906	3 780
1978	10 000	3 460	2 890	4 450	1 070	1 020	3 910
1979	10 200	2 550	2 130	4 645	850	810	2 940
1980	10 500	3 440	2 860	4 770	1 280	1 220	4 080
1981	10 800	4 040	3 380	4 920	1 435	1 370	4 750
1982	11 100	4 330	3 620	5 030	1 490	1 420	5 040
1983	11 400	4 440	3 720	5 100	1 548	1 475	5 195
1984	11 600	4 520	3 780	5 125	1 600	1 530	5 310
1985	11 400	4 450	3 720	5 085	1 590	1 515	5 235
1986	10 900	4 240	3 550	4 985	1 560	1 480	5 030
1987	10 300	4 010	3 350	4 785	1 490	1 420	3 770
1988	9 600	3 720	3 120	4 465	1 395	1 330	4 450
1989	8 900	3 430	2 870	4 150	1 295	1 230	4 100
1990	8 200	3 150	2 640	3 800	1 190	1 130	4 770

Erläuterung:
Spalte 1 und 4: durchschnittlicher Bestand eines Altersjahrganges des 18- bis 21jährigen
Spalte 2 und 5: Zahl der Hochschulzugangsberechtigten
Spalte 3 und 6: Zahl der Studierwilligen
Spalte 7: Aufkommen an Studierwilligen aus der Region Bremen

Basis: Trendprognose des Unterausschusses für quantitative Berechnungen des Hochschulausschusses des KMK vom 29. 11. 1974 und eigene Berechnungen

Prognose zum Aufkommen an Studierwilligen für das Land Bremen

Durchschnittlicher Bestand eines Altersjahrganges (18- bis unter 21jährige)	**1978**	**1985**	**1990**
Bremen Stadt	7 800 (78 %)	9 235 (81 %)	
Bremerhaven	2 200 (22 %)	2 165 (19 %)	
Land Bremen	10 000 (100 %)	11 400 (100 %)	8 200
Hochschulzugangsberechtigte (Trendprognose) [1]			
Bremen Stadt	2 768	3 560	2 520
Bremerhaven	712	890	630
Land Bremen	3 460	4 450	3 150
Studierwillige (Trendprognose) [1]			
aus Bremen Stadt	2 312	2 976	2 112
Bremerhaven	578	744	528
Land Bremen	2 890	3 720	2 640
Studierwillige bei Verteilung nach dem Bildungsgesamtplan			
Bremen Stadt	1 946	2 287	
Bremerhaven	474	533	
Land Bremen	2 420	2 820	

[1]) Anmerkung: Die Aufteilung zwischen Stadt Bremen und Bremerhaven wurde nach dem Bevölkerungsanteil vorgenommen: Stadt Bremen 80 %, Bremerhaven 20 %.

Umland-Daten

Ausgewählte, angrenzende Landkreise des niedersächsischen Umlandes

für die Stadt Bremen				für Bremerhaven			
Bevölkerung (Stand 31. 12. 1973)							
Hoya	119 960						
Verden	102 313			Wesermünde	81 915		
	122 273						
Durchschnittlicher Bestand eines Altersjahrganges der 18- bis unter 21jährigen							
	1978	**1985**	**1990**		**1978**	**1985**	**1990**
Hoya	1 835	2 095	1 568	Weser-			
Verden	1 568	1 792	1 330	münde	1 257	1 436	1 045
	3 403	3 887	2 898				
Hochschulzugangs-berechtigte [1]	817	1 205	860		300	445	327
Studierwillige [1]	776	1 140	818		285	423	312

Zusammenstellung:

Studierwillige	aus Bremen Stadt 1990	2 112
	aus Bremerhaven	528
	aus dem Umland Bremen	818
	aus dem Umland Bremerhaven	312
		2 770

[1]) Die Landesquoten für Niedersachsen wurden bevölkerungsproportional auf die Landkreise umgerechnet.

Bevölkerungsentwicklung im Lande Bremen

	Voraussichtlicher Bevölkerungsstand			
	am 1. 1. 1975	**am 1. 1. 1980**	**am 1. 1. 1985**	**am 1. 1. 1990**
Bremen (Stadt)	589 300 (80,4 %)	575 600 (80,2 %)	560 200 (80,0 %)	545 300 (79,9 %)
Bremerhaven	144 000 (19,6 %)	142 000 (19,8 %)	139 800 (20,0 %)	137 500 (20,1 %)
Land Bremen	733 300 (100,0 %)	717 600 (100,0 %)	700 000 (100,0 %)	682 800 (100,0 %)

Anlage 1c

Planungsbeschluß des Senats vom 13. November 1973

1. Der Hochschulbereich des Landes Bremen wird über die voraussichtlich 1977 nach Vollendung der jetzt laufenden Ausbauvorhaben erreichte Ausbildungskapazität von 10 100 Studienplätzen hinaus weiter ausgebaut.

2. Im Rahmen des weiteren Ausbaus des bremischen Hochschulbereichs ist ein ausgewogenes Verhältnis der Fächergruppen zueinander auf der Grundlage folgender Orientierungswerte anzustreben:

32 v. H. der Studienplätze für Kultur- und Sprachwissenschaften,
25 v. H. der Studienplätze für Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften,
17 v. H. der Studienplätze für Naturwissenschaften und
26 v. H. der Studienplätze für Ingenieurwissenschaften.

3. Die weitere Ausbauplanung des bremischen Hochschulbereichs ist so anzulegen, daß

— diese in Etappen vorgenommen werden kann,

— nach jeder Etappe eine Beendigung des Hochschulausbaus möglich ist,

— eine Kapazitätserweiterung auf 14 000 Studienplätze möglich ist.

4. Als erste Etappe des weiteren Ausbaus werden 1400 Studienplätze eingerichtet, davon bis zu 1285 natur- und ingenieurwissenschaftliche Studienplätze; die restliche Zahl dient der Arrondierung im geisteswissenschaftlichen Bereich.

5. Als zweite Etappe sind weitere 1500 Studienplätze und als dritte Etappe weitere 1000 Studienplätze anzustreben.

Über die zeitliche Realisierung ist bei der Fortschreibung der Finanzplanung zu entscheiden.

6. Die Durchführungsplanung der senatorischen Behörden für Bildung, Wissenschaft und Kunst und für das Bauwesen zu den einzelnen Etappen — einschließlich von evtl. erforderlichen Arrondierungen — ist dem Senat rechtzeitig vor der beabsichtigten Realisierung im Zusammenhang mit den bremischen Anmeldungen zu den Rahmenplänen für den Hochschulbau zur Beschlußfassung vorzulegen.

7. Über die Standorte der neu zu schaffenden Studienplätze — Universitätsgelände, „links der Weser" und Bremerhaven — ist im Rahmen der weiteren Planung auf der Grundlage von noch zu erarbeitenden Empfehlungen zu entscheiden.

8. Im Rahmen der Baustrukturplanung ist sicherzustellen, daß das Universitätsgelände für eine spätere Erweiterung offenbleibt, insbesondere unter Berücksichtigung der unter 2) genannten Fächerstruktur und des Baus eines Klinikums.

Anlage 1 d

Weiterer Ausbau des Hochschulbereichs des Landes Bremen

Bezeichnung der Fächergruppe	Stand 1978 (St. Pl.)	flächenbezogene Studienplätze 1978 v. H.	angestrebte Struktur v. H.	**1. Etappe** 1 400 St. Pl. Zuwachs	**2. Etappe** 1 500 St. Pl. Zuwachs	**3. Etappe** 1 000 St. Pl. Zuwachs	Studienplätze 1985
KW } GW	7 500	67	32	—	+ 300	+ 500	8 600
SW } GW			25	—		+ 300	
NW *	1 400	14	17	+ 600	+ 500	—	2 500
IW **	2 200	19	26	+ 800	+ 700	+ 200	3 900
insges.				1 400	1 500	+ 1 000	
1978	11 100	100 %	100 %	+ 11 100	+ 12 500	+ 14 000	
insgesamt				12 500	14 000	15 000	15 000

* ohne Mathematik
** einschl. Nautik

Stellungnahme der Universität Bremen vom 4. April 1975

Die Stellungnahme gliedert sich in zwei Teile,

1. den Beschluß des Akademischen Senats vom 2. April 1975 „Zur Frage des Ausbaus von Hochschuleinrichtungen im Lande Bremen nach 1978",

2. eine Stellungnahme zu einzelnen Abschnitten der Vorlage Nr. 522, die das Planungsverfahren und einige darauf beruhende Annahmen betreffen.

Ich gehe davon aus, daß den betroffenen Hochschulen in der Anhörung vor der Deputation Gelegenheit gegeben wird, zu Einzelfragen, insbesondere der wissenschaftsorganisatorischen Konsequenzen der Vorschläge zur Standortplanung, ergänzend Stellung zu nehmen.

Darf ich folgende Bemerkungen zum Problem des Hochschulausbaus im Lande Bremen zusammenfassend vorausschicken:

1. Die Universität geht davon aus, daß die Standortplanung an die bisherigen inhaltlichen Zielvorstellungen und den vorhandenen Ausbaustand anknüpft und ein Planungsbruch, der beträchtliche Mehrkosten verursacht, vermieden werden soll.

2. Bisherige Zielvorstellung, die für die Universität bestimmend war, ist die Schaffung von Studiengängen in allen Fächergruppen auf dem Universitätsgelände, die ein wissenschaftliches Vollstudium mit entsprechenden Forschungsmöglichkeiten erlauben (zunächst mit Ausnahme von Medizin). Baulich entsprechen ihr hohe Vorinvestitionen für die technische, soziale und wissenschaftsorganisatorische Infrastruktur und die kostenmäßig gebotene Konzentration von apparativer Ausstattung für Forschung und Ausbildung in den mathematisch-naturwissenschaftlichen und ingenieurwissenschaftlichen Fächern.

3. Mit der Entwicklung integrierter Studiengänge sollen die Studiengänge der Universität und der Fachhochschulen zu einer integrierten Gesamthochschule zusammengeführt werden, die ihre bauliche Entsprechung in einem zusammenhängenden System aufeinander bezogener, sich ergänzender Ausbildungs- und Forschungseinrichtungen an den drei Standorten Universitätsgelände, Links der Weser und Bremerhaven finden soll. Dabei sind das Universitätsgelände als

Hauptstandort, die Gebiete Links der Weser und Bremerhaven als Nebenstandorte vorgesehen.

Ein solches System genügt auch den Bestimmungen des § 2 des Hochschulbauförderungsgesetzes, der „eine möglichst günstige Ausnutzung der vorhandenen und neuen Einrichtungen", die Schaffung der „baulichen Voraussetzungen für eine funktionsgerechte Hochschulstruktur und Neuordnung des Studiums" und die „Bildung von Forschungsschwerpunkten unter Berücksichtigung der hochschulfreien Forschungseinrichtungen" fordert.

4. Die Universität begrüßt in diesem Sinne die den Hochschulen übermittelte Vorlage „Standortplanung für den Hochschulbereich des Landes Bremen — Februar 1975", die zum ersten Mal die Grundlage einer aufeinander abgestimmten Planung der Einzelhochschulen bilden kann.

Sie verweist allerdings darauf, daß die in der Vorlage aufgeworfenen fachlichen Fragen noch eine eingehende Diskussion zwischen den Hochschulen erforderlich machen. Bei der quantitativen Anlage der Vorschläge haben die fachspezifischen Gesichtspunkte notwendig keine angemessene Berücksichtigung gefunden.

Ferner sind auch quantitative Annahmen in die Vorlage eingegangen, die gründlicher Prüfung bedürfen. Näheres dazu ist in den Teilen I und II der Stellungnahme der Universität ausgeführt.

Schließlich ist darauf zu verweisen, daß die angegebenen zeitlichen Fristen für Studiengangsplanung und ihre Umsetzung in Bauprogramme, die bauliche Durchführung und die Aufnahme des Studienbetriebs nach den bisher vorliegenden Erfahrungen nicht realistisch erscheinen. Das gilt insbesondere für die neu einzurichtenden Studienplätze in Bremerhaven.

5. Dem nächsten Planungsschritt der Universität, dem Ausbau der Ingenieurwissenschaften in der ersten Etappe der 3. Baustufe nach 1978, trägt die Vorlage Rechnung. Er entspricht der wiederholten Forderung des Wissenschaftsrates nach Einbeziehung der Ingenieurwissenschaften in den Zusammenhang der universitären Studiengänge, insbesondere zur Nutzung von Kapazitäten und interdisziplinären Verflechtung im mathematisch-naturwissenschaftlichen Bereich. Da die Planung bereits eingeleitet ist, hofft die Universität, den vorgesehenen Zeitplan einhalten zu können.

6. Die Universität verkennt nicht, daß dem Ausbau des Standorts Bremerhaven aus regionalpolitischen Gründen besondere Aufmerksamkeit zukommt. Sie ist aus diesem Grunde bemüht, Kooperationsmöglichkeiten im Bereich der Naturwissenschaften mit dem Schwerpunkt Meeresforschung und im Bereich der Ingenieurwissenschaften mit den Schwerpunkten Meerestechnik, Transport- und Versorgungstechnik, die sich standortbegünstigt in Bremerhaven anbieten, schon jetzt in ihre Planungsüberlegungen aufzunehmen und gemeinsame Planungsformen sowohl mit dem Institut für Meeresforschung wie mit der entstehenden Fachhochschule Bremerhaven zu entwickeln.

Es ist aber darauf hinzuweisen, daß die Nichtberücksichtigung der funktionalen Zusammenhänge von Lehre und Forschung zugunsten nur regionalpolitischer Gesichtspunkte langfristig auch für das regionale Interesse von Nachteil ist. Sie führt außer zu schwer vertretbaren Mehrkosten zu einer verminderten Qualität in Forschung und Ausbildung an allen drei Standorten. Näheres dazu ist in Teil I der Stellungnahme der Universität ausgeführt.

7. Für die weitere Planung hält die Universität es für dringend geboten, daß die Mitwirkung der Hochschulen in einem geregelten Verfahren schon jetzt gesichert wird, damit die notwendige fachliche Kompetenz bei der Beurteilung der Entwicklung von Forschung und Lehre frühzeitig in den Planungsprozeß eingehen kann und Fehlplanungen vermieden werden.

Ich verweise in diesem Zusammenhang auf den Bildungsgesamtplan, der eine „Mitwirkung der Hochschulen an der Planung ihres Aufbaus durch die Aufstellung eigener Entwicklungspläne unter Berücksichtigung der Planungen von Bund und Ländern" vorsieht (S. 58).

Im einzelnen nimmt die Universität wie folgt Stellung:

I.

Auf seiner Sitzung am 2. April 1975 hat der Akademische Senat zur Frage des Ausbaus von Hochschuleinrichtungen im Lande Bremen nach 1978 folgenden Grundsatzbeschluß gefaßt:

„A. Die Universität geht bei der Ausbauplanung von folgenden Grundsätzen aus:

1. Der Ausbau der Universität nach 1978 kann nicht isoliert von Bestand und Entwicklung der Hochschuleinrichtungen an den anderen Standorten im Lande Bremen geplant werden. Er erfolgt vielmehr nach den Grundsätzen, die dem Konzept der integrierten Gesamthochschule und dem Bremer Modell zugrunde liegen. Ziel ist die Schaffung eines zusammenhängenden Systems aufeinanderbezogener Ausbildungs- und Forschungseinrichtungen, das wissenschaftlich fundierte Ausbildung in Form integrierter Studiengänge und die Einbeziehung der Forschung in die Lehre erlaubt. Dabei sollen struktur- und regionalpolitische Gesichtspunkte Berücksichtigung finden, wie sie beispielsweise in den einschlägigen Empfehlungen des Wissenschaftsrates sowie den Grundsätzen des Hochschulbauförderungsgesetzes zum Ausdruck kommen. Die Richtlinien des in Kürze zu erwartenden Gesamthochschulentwicklungsgesetzes sind zu berücksichtigen.

2. Bei der Umsetzung der Ausbauvorstellungen in investive und laufende Kosten sind die Bestimmungen des Hochschulbauförderungsgesetzes, deren Einhaltung Vorbedingung für die Bundesfinanzierung ist, zu berücksichtigen. Darüber hinaus muß der weitere Ausbau sich an den investiven und planerischen Vorleistungen an den verschiedenen Standorten orientieren. Anderenfalls ist eine politisch und haushaltsrechtlich vertretbare Nutzung nicht gewährleistet.

Der Terminplan des Ausbaus muß die erheblichen Vorläufe der erforderlichen Baumaßnahmen berücksichtigen.

B. Bei ihren Beratungen ist die Universität unter Zugrundelegung dieser Grundsätze zu folgenden Ergebnissen gelangt:

1. Von wenigen Ausnahmen abgesehen ist die **Verlegung** bestehender Lehr- und Forschungseinrichtungen zu anderen Standorten mit erheblichem finanziellem Aufwand, insbesondere im Investitionsbereich, verbunden. Der Versuch, auf diese Weise den notwendigen regional- und strukturpolitischen Gesichtspunkten Rechnung zu tragen, geht überdies an der Tatsache vorbei, daß die mit dem Abschluß der 2. Ausbauphase erreichte Ausbildungs- und Forschungssituation keineswegs einer Entflechtung bedarf, sondern vielmehr eine sinnvolle Ergänzung, insbesondere im ingenieurwissenschaftlichen Bereich, erforderlich ist.

Aufgrund dieser Überlegungen geht die Universität vom Modell einer **integrierten Gesamthochschule** mit dem Hauptstandort Universitätsgelände und den Nebenstandorten Links der Weser und Bremerhaven aus.

2.

a) Der Ausbau der Lehr- und Forschungseinrichtungen in Bremerhaven muß auf solche neue Studienrichtungen beschränkt bleiben, die aus den dortigen besonderen Standortvorteilen **mehr Nutzen** ziehen können als ihnen durch die Trennung vom Hauptstandort an **Nachteilen** entsteht. Ein solcher Standortvorteil ist für die für Bremerhaven vorgeschlagenen Studiengänge im Bereich Sozialpädagogik, Wirtschaftswissenschaft und Lehramt an den berufsbildenden Schulen schon gar nicht einsichtlich.

b) Zudem würde beispielsweise die Einrichtung weiterer Studiengänge mit dem Ziel Diplom oder Fachhochschulabschluß im Bereich der Sozialpädagogik und Wirtschaftswissenschaft die Voraussetzung für eine extrem ungünstige Ausnutzung von Kapazitäten schaffen:

— Die Studiengänge in Bremerhaven würden aufgrund der bestehenden Finanzknappheit eine sinnvolle Größe nicht erreichen können,

— die Studiengänge in Bremen, die eine sinnvolle Größe noch nicht erreicht haben, werden im Wachstum beschnitten.

Ferner ist solches zusätzliches Angebot von Studienrichtungen, die schon an anderen Standorten vertreten sind, unvereinbar mit den Grundsätzen des Hochschulbauförderungsgesetzes.

c) Darüber hinaus gilt für die o. g. beiden Studienrichtungen wie auch für das Lehramt an berufsbildenden Schulen (Sozialwesen, Wirtschaft) mit den Schwerpunkten Sozialwissenschaft, Wirtschaft, E-Technik und Hauswirtschaft generell, daß diese Studiengänge in Bremerhaven auch deshalb schlechte Berufsausbildung leisten werden, weil ihre Anbindung an die weiteren für sie benötigten Fachrichtungen nicht gewährleistet ist. So ist das Lehramt an berufsbildenden Schulen in den genannten Bereichen angewiesen u. a. auf Kooperation mit Juristen, Soziologen, Politikwissenschaftlern, E-Technikern, Hauswirtschaftlern und die Curriculumentwicklung in der Lehrerbildung, die Sozialpädagogik, Kooperation mit Juristen (Recht der sozialen Sicherung usf.), Sozialwissenschaften, allgemeine Pädagogik usf. Insbesondere ist eine Loslösung der Lehrerausbildung für

berufsbildende Schulen aus dem auf dem Universitätsgelände aufgebauten Lehrerbildungsbereich undenkbar, da das 2. Fach im Rahmen dieser Ausbildung im Lehrerbildungsbereich gewählt werden muß. Solche Kooperation ist in Bremerhaven nur zu realisieren, wenn dort eine **volle** zweite Hochschule aufgebaut würde mit entsprechenden finanziellen Konsequenzen. Zwischenlösungen, die diese Qualifikation als besonders auf die in Bremerhaven angesiedelten Studiengänge zugeschnitten vorsehen, führen zu einer Hochschule zweiter Klasse in Bremerhaven, die nicht einmal in dem, was sie hätte, ernst zu nehmen wäre.

Hinsichtlich des erforderlichen interdisziplinären Potentials blieben die Nachteile einer solchen Entwicklung wiederum nicht auf Bremerhaven beschränkt: In dem Maße, wie den auf dem Universitätsgelände verbleibenden Ausbildungseinrichtungen durch Verlagerung nach bzw. Ausbau in Bremerhaven Kooperationspotential entzogen wird, wird auch über die unmittelbar betroffenen Studiengänge hinaus (hier: Sozialpädagogik, Sozialarbeit, Wirtschaftswissenschaften, Lehrämter) die Qualität des Aufbaus der Universität gefährdet.

d) Nicht allein der Umfang des vorliegenden Ausbaurahmens und die Finanzierungsmöglichkeiten, sondern vorrangig Überlegungen zu den Inhalten **standortbegünstigter** Studiengänge im Rahmen eines Systems integrierter Studiengänge veranlaßt die Universität, die Erhöhung des Studienangebots in Bremerhaven um ca. 300 ingenieurwissenschaftliche Studienplätze mit den Schwerpunkten Meerestechnik, Versorgungs-, Transport- und Seeverkehrstechnik in der 3. Ausbaustufe vorzuschlagen, darüber hinaus sollten in der 3. Ausbaustufe in Bremerhaven ca. 150 naturwissenschaftliche Studienplätze mit dem Schwerpunkt Meeresgeologie einschl. der Schaffung von Studienmöglichkeiten in meereskundlich orientierten Bereichen anderer Naturwissenschaften geschaffen werden. Zwar bestehen auch insoweit die oben (s. 2. c) angezogenen Kooperationsnachteile. Sie wurden jedoch durch die besondere Gunst des Standorts aufgewogen.

3. Nach Abschluß der Erweiterungen der 2. Ausbaustufe sollte am Standort Links der Weser in der 3. Ausbaustufe lediglich eine Arrondierung des Studienangebots durch 100—150 geisteswissenschaftliche Studienplätze im Bereich Stadt- und Regionalplanung mit dem Forschungsschwerpunkt Urbanistik vorgenommen werden.

4. Die im Bereich des Universitätsgeländes getroffenen Infrastrukturmaßnahmen fordern einen bevorzugten Ausbau dieses Standortes. Entsprechend den Empfehlungen des Wissenschaftsrats und den Beschlüssen des Senats der Freien Hansestadt Bremen liegt das Schwergewicht dieses Ausbaus in der Erstellung ingenieurwissenschaftlicher Studienplätze. Die Universität hat mit dem Einsetzen einer Planungskommission die Planung der Studienrichtungen und der Maßnahmen zur Realisierung ihres Aufbaus eingeleitet und geht nach den Empfehlungen dieser Kommission von 700 Studienplätzen in den Studienrichtungen Anlagentechnik

— Fertigungstechnik

— Verfahrenstechnik, Werkstofftechnologie

— Versorgungs- und Transportsysteme

aus. Unter Berücksichtigung der Kooperationsmöglichkeiten zwischen Naturwissenschaften und Ingenieurwissenschaften geht die Universität für die 1. Etappe der 3. Ausbaustufe von 600 bis 700 ingenieurwissenschaftlichen Studienplätzen und von einer der Fächerstruktur der Gesamthochschule entsprechenden Anzahl naturwissenschaftlicher Studienplätze aus.

5. Der Ausbau auf 14 900 Studienplätze im Gesamthochschulbereich des Landes Bremen in den beiden folgenden Etappen der 3. Ausbaustufe soll sich im wesentlichen auf die Errichtung von Studienplätzen auf dem Universitätsgelände beziehen. Nach 1985 ist das Wachstum der tertiären Bildungseinrichtungen im Lande Bremen dem fach- und regionalspezifischen gesellschaftlichen Bedarf anzupassen.

6. Die Universität geht davon aus, daß mit dem Bau eines Gebäudes für 600 bis 700 Ingenieurstudenten auf dem Universitätsgelände im Jahre 1978 begonnen wird."

II.

Zu den in der Vorlage Nr. 522 im einzelnen vorgetragenen Einzelannahmen und Berechnungen nimmt die Universität wie folgt Stellung:

1. Zur Ermittlung der Nachfrage nach Studienplätzen im Lande Bremen (S. 6—10)

Der Senator für Bildung, Wissenschaft und Kunst orientiert sich in seiner Prognose für die Studienplatznachfrage im Lande Bremen bis zum Jahre 1990 an den gegenwärtigen Planzahlen des Bildungsgesamtplanes und ihrer Übertragung auf den 4. Rahmenplan nach dem Hochschulbauförderungsgesetz. Er setzt sie in Beziehung zu einer Trendprognose der Bevölkerungsentwicklung im Lande Bremen einschließlich Umland bis zum Jahre 1990.

Nach Auffassung der Universität sind jedoch eine Reihe von Faktoren zu wenig berücksichtigt worden, die sowohl die Gesamtzahlen wie die Angaben zum fächerspezifischen Bedarf beträchtlich beeinflussen können.

Zu nennen sind u. a.:

1.1 Eine zunehmende Verfälschung der Primärmotivation der Studienbewerber durch den sogenannten Überwälzeffekt, der durch die Mangelverwaltung der Zulassung zum Hochschulstudium verursacht wird. Sie täuscht eine falsche fächerspezifische Struktur der Nachfrage vor und führt auch an der Fächerstruktur des Bedarfs — wie problematisch ihre Feststellung immer sein mag — zum Teil beträchtlich vorbei.

1.2 Der Stau von Studienbewerbern, der durch die Inkaufnahme auch längerer Wartezeiten entsteht. Er führt zu einer Verfälschung der Prognose der Studienbewerber.

Durch die Regionalisierung des Ansatzes treten zusätzliche Unsicherheitsfaktoren auf:

1.3 Die zugrunde gelegte Untersuchung der Arbeitsgruppe Standortforschung der Technischen Universität Hannover weist für den Zeitraum 1980 bis 1985 eine Einzugsintensität von 50 bis 70 Prozent der in den Kreisen Grafschaft Hoya, Verden, Rotenburg, Osterholz und Wesermünde beheimateten Studenten aus. Darüber hinaus werden in der Studie weitere angrenzende Kreise mit niedrigerer Einzugsintensität genannt. Es ist nicht erkennbar, aufgrund welcher Kriterien eine Einschränkung des Einzugsbereichs auf die Kreise Hoya, Verden und Wesermünde vorgenommen wurde und auf welche Weise sie in die Koordination der Hochschulentwicklung zwischen den norddeutschen Ländern eingegangen ist.

1.4 Die Ableitung der genannten Zahlen der 18- bis 21jährigen in Bremen, besonders jedoch in den drei genannten Umlandkreisen, erscheint zu ungesichert.

1.5 Fraglich erscheint ferner, ob das in der Schulabsolventen-Prognose der Arbeitsgruppe Bedarfsfeststellung errechnete Verhältnis zwischen Studienberechtigten und Studienbewerbern (übliche Termini statt Hochschulzugangsberechtigte und Studierwillige) über 1985 bis 1990 ohne weiteres festgeschrieben werden kann.

1.6 Die Gesamtzahl der Studenten ist von der Zahl der Studienanfänger und der Verweildauer im Hochschulbereich abhängig. Über die Verweildauer an der Universität Bremen können gegenwärtig noch keine empirischen Daten vorgelegt werden. Ohne hier auf die Problematik der Messung der tatsächlich belastenden Verweildauer einzugehen, die mit den Stichworten Mindest-, Norm-, Regelstudienzeit, Warte- oder Parkstudium, Fachwechsel, Studienortwechsel und Studienabbruch umrissen ist, muß festgestellt werden, daß keine Anhaltspunkte dafür zu erkennen sind, daß in Bremen im Jahre 1990 auch bei Einführung von Kurzzeitstudiengängen von einer tatsächlichen Verweildauer von weniger als fünf Jahren ausgegangen werden kann.

Zusammenfassung:

Die Universität hält grundsätzlich den Versuch, die Studienplatzentwicklung an der Bevölkerungsentwicklung zu orientieren, für richtig. Bei der multiplikativen Verknüpfung der unsicheren Einzelannahmen über einen so großen Zeitraum schwankt die Prognose der erforderlichen Studienplätze in Bremen im Jahre 1990 jedoch zwischen 14 000 und 20 000.

Zwar sollte zunächst von 3900 weiteren Studienplätzen im Lande Bremen ausgegangen werden. Als längerfristiges Planziel bis 1990 hält die Universität diese Zahl jedoch für ungeeignet.

Die Universität schlägt statt dessen vor, ein Verfahren zur stufenweisen Festlegung von Planzielen zu erarbeiten. Sie wird Vorschläge dazu unterbreiten.

2. Zu den Flächenrichtwerten und dem Ausbaustand der Hochschuleinrichtungen auf dem Universitätsgelände bis 1978 (S. 10—15)

Bei der Berechnung der 1978 auf dem Universitätsgelände zur Verfügung stehenden und danach zu schaffenden Studienplätze geht der Senator für Bildung, Wissenschaft und Kunst von einem Flächenrichtwert von 4 qm pro geisteswissen-

schaftlichem und 15 qm pro natur- und ingenieurwissenschaftlichem Studienplatz aus.

Er berücksichtigt dabei nicht, daß es sich hier um ein rein rechnerisches Verfahren zur Grobplanung handelt, das bei statistisch zu kleinen Größenordnungen, wie sie in Bremen gegenwärtig noch vorliegen, zu Fehlrechnungen in der Detailplanung und tatsächlichen Engpässen in Forschung und Lehre führen.

Er läßt auch außer acht, daß der Wissenschaftsrat den Hochschulen einen über die Grobrechnung hinausgehenden Gesamtflächenbedarf ausdrücklich zugesteht (Empfehlungen des Wissenschaftsrates 1970, Band 2, Seite 405) und nach dem 4. Rahmenplan (Seite 36) besondere Strukturen und didaktische Konzepte in Lehre und Forschung bei der Berechnung Berücksichtigung finden sollen.

Die Universität ist der Auffassung, daß diese Faktoren in eine künftige Berechnung einbezogen werden müssen. Als Gründe sind zu nennen:

2.1 Das Projektstudium als didaktisches Konzept der Universität Bremen erfordert in größerer Zahl Kleingruppenräume und Arbeitsplätze für Studenten. Diese Plätze sind auch erforderlich für die notwendige Arbeitsintensität bei der Einführung von Regelstudienzeiten.

2.2 Die ausschließliche Berechnung nach geisteswissenschaftlichen und natur- und ingenieurwissenschaftlichen Studienplätzen trägt der Interdisziplinarität des Studiums an der Universität Bremen nicht ausreichend Rechnung. Übergangsbereiche mit gemischtem Bedarf sind u. a. die Lehrerausbildung für das Lehramt an öffentlichen Schulen mit einem berufsbildenden Fach, ferner die Studiengänge mit künstlerisch-praktischen Anteilen, die Übungsräume und Räume für künstlerisches Gestalten benötigen.

2.3 Die technisch hoch installierten Lehr- und Forschungsgebäude für die Naturwissenschaften wie das Gebäude NW II erfordern ein differenziertes Raumprogramm aufgrund der tatsächlichen Nutzung, das eine strikte Anwendung des Richtwertes 15 qm pro Studienplatz in Gebäuden dieser Größenordnung nicht zuläßt.

2.4 Die Anwendung des Richtwertes 4 qm auf die Sportgebäude entspricht nicht dem tatsächlichen Nutzerbedarf, der sich aus der Einbeziehung der Sportmedizin und den notwendigen Betreuungsverhältnissen im Studiengang Sportwissenschaften/Sensomotorik ergibt.

2.5 Bei einer Anwendung des Richtwertes 4 qm pro Studienplatz auf den Studiengang Mathematik entsteht bei einer gleichzeitigen Relation Hochschullehrer zu Student von 1:8 ein so hoher Bedarf **allein** an Einzelräumen für Hochschullehrer, daß weder für Kursräume noch für die gleichermaßen notwendigen studentischen Arbeitsplätze ausreichende Flächen verbleiben.

Zusammenfassung:

Eine rein rechnerische Ableitung von Studienplätzen aus den vorhandenen Flächen ist nach Auffassung der Universität als Planungsgrundlage ungeeignet; sie bedarf der Ergänzung durch Korrekturfaktoren aufgrund der tatsächlichen Nutzung. Die Besonderheiten der Studienstruktur und der Aufbausituation der Universität Bremen sind dabei entsprechend den Ausbaugrundsätzen des 4. Rahmenplans für den Hochschulausbau (Abschnitt 4.6.2) zu berücksichtigen.

Für die weitere Planung kann darum für das Jahr 1978 auf dem Universitätsgelände nicht von einem Ausbaustand von 8745, sondern nur von ca. 8000 Studienplätzen ausgegangen werden.

3. Zum Problem der Errichtung der Gesamthochschule an mehreren Standorten (S. 18—20)

Der Senator für Bildung, Wissenschaft und Kunst geht davon aus, daß die künftige Gesamthochschule am Hauptstandort Universitätsgelände und den beiden Nebenstandorten Links der Weser und Bremerhaven errichtet werden soll.

Die Universität teilt die Auffassung, daß die Errichtung der Gesamthochschule auch für die Verbesserung der Regionalstruktur genutzt werden soll (polyzentrisches Hochschulmodell). Vorteile sind: Verhinderung eines Hochschulgettos, bessere Verteilung des Verkehrsaufkommens, Verbesserung der Infrastruktur und Partizipationschancen auf dem Gebiet der Bildung in bisher benachteiligten Gebieten, Ausgleich der Sozialstruktur.

Einige örtliche Gegebenheiten, die Folgen für die Wissenschaftsorganisation haben, sind nach Auffassung der Universität in der Vorlage aber noch nicht ausreichend berücksichtigt worden.

3.1 Für die Funktionsfähigkeit eines polyzentrischen Hochschulmodells ist die optimale Verkehrsanbindung der Hochschuleinrichtungen durch den öffentlichen Nahverkehr (nicht Individualverkehr!) Voraussetzung. Diese Voraussetzung ist zwischen den Standorten Links der Weser und Universitätsgelände bei einem Ausbau der Straßenbahnlinien 5 oder 6 gegeben. Zwischen Bremerhaven und den anderen beiden Standorten ist die Verkehrsverbindung beträchtlich eingeschränkter.

Die angegebenen Fahrtzeiten erscheinen nicht realistisch, da sie Zu- und Abfahrten unberücksichtigt lassen und sich außerdem auf den schnelleren Individualverkehr beziehen.

3.2 Eine horizontale Integration von Studiengang**steilen** in Bremen und Bremerhaven (fachliche Interdisziplinarität) ist darum nach Auffassung der Universität kaum möglich. Das Schwergewicht könnte nur auf einer vertikalen Integration von Studien**abschnitten** liegen, für die der Standort Bremerhaven spezifische Standortvorteile bietet und qualitativ entsprechend auszustatten wäre (dazu auch unter Punkt 5 „Zu den Naturwissenschaften in Bremerhaven").

3.3 Das polyzentrische Modell der Gesamthochschule Bremen müßte unter diesen Umständen als ein sich ergänzendes Hochschulsystem angelegt werden, das sowohl Doppelinvestitionen wie Qualitätsminderung in der Ausstattung für Forschung und Lehre vermeidet.

Ein solches Modell ist nach Auffassung der Universität nur möglich bei einer Anknüpfung der Studien- und Forschungsschwerpunkte an spezifische Standortvorteile in Bremerhaven.

Eine Hochschuleinheit mit breitem Fächerspektrum in Bremerhaven setzte, wenn die Qualität von Ausbildung und Forschung nicht gemindert werden soll, nach den vorliegenden Erfahrungswerten eine Betriebsgröße von 3000—6000 Studenten voraus.

3.4 Die Universität empfiehlt, zur Standortfrage ein Gutachten in Auftrag zu geben.

Zusammenfassung:

Die Universität begrüßt die Errichtung der Gesamthochschule an drei Standorten (polyzentrisches Modell). Die Wahl der Fächerschwerpunkte sollte jedoch unter genauer Beachtung der örtlichen Gegebenheiten und der studien- und forschungsorganisatorischen Notwendigkeiten erfolgen. Die Universität empfiehlt eine gutachtliche Klärung der Standortfrage.

4. Zu den Infrastruktur-Vorleistungen und der Mitnutzung der zentralen Einrichtungen auf dem Universitätsgelände (S. 27—29)

Die in der Vorlage genannten Investitionen für die Infrastruktur auf dem Universitätsgelände entsprechen in etwa den Berechnungen der Universität.

Die Annahmen über die optimale Auslastung der zentralen Einrichtungen auf dem Universitätsgelände und ihre Mitnutzung durch Hochschulangehörige an anderen Standorten werden jedoch von der Universität nicht in vollem Umfange geteilt.

4.1 Die Nutzung der Universitätsbibliothek durch Hochschulangehörige der anderen Standorte und Dritte ist mit 50 Prozent zu hoch veranschlagt. Die Schätzung läßt unberücksichtigt, daß die Bibliothek als Freihandbibliothek mit entsprechendem Beratungsdienst und Arbeitsplätzen angelegt ist. Eine Nutzung vom Standort Bremerhaven aus ist wegen der langen Verkehrszeiten beträchtlich eingeschränkt und in der Regel nur über Fernleihe möglich.

4.2 Das Rechenzentrum kann technisch durch die Einrichtung von Remote-Batch-Stationen von den anderen Standorten mitgenutzt werden. Nicht abgedeckt ist damit allerdings die Dienstleistung im Bereich der Software, für die Beratungspersonal am Ort erforderlich ist. Bei qualitativ und quantitativ gleichwertiger Versorgung der anderen Standorte ist hier entsprechend der Studienplatzzahl ein Mehraufwand an Personal erforderlich.

4.3 Ein erheblicher Mehraufwand entsprechend den Studentenzahlen ergibt sich für die anderen Standorte auch im Bereich der Dienstleistungen des Sozialwerks: Betreuung der ausländischen Studenten, Psychotherapeutische Beratungsstelle, Wohnungsvermittlung, Kindertagesstätte, Beratungsstellen für die Ausbildungsförderung.

4.4 Eine Reihe von Dienstleistungen der Zentralen Verwaltung erfordert mindestens am entferntesten Standort Bremerhaven Außenstellen.

Zu nennen sind:

— Studentensekretariat

— Zentrale Studienberatung

— Personalangelegenheiten (Bearbeitung von Anträgen und Auskünfte)

— Haushaltsangelegenheiten

— Zentrale Werkstätten und Zentrallager.

Zusammenfassung:

Die zentralen Einrichtungen auf dem Universitätsgelände können von den Hochschuleinrichtungen an anderen Standorten mitgenutzt werden.

Die Mitnutzung ist jedoch eingeschränkt, je nach Art der Dienstleistung und der Entfernung der mitnutzenden Standorte. Sowohl im investiven wie im personellen Bereich entstehen für eine quantitativ und qualitativ gleichwertige Versorgung Mehrkosten, die noch genauer zu quantifizieren wären.

5. Zu den Naturwissenschaften in Bremerhaven (S. 25)

Die Vorlage des Senators für Bildung, Wissenschaft und Kunst nennt unter den Studienfächern, die im Standort Bremerhaven angesiedelt werden könnten, folgende naturwissenschaftliche Studiengänge:

— Ozeanographie (Meeresbiologie/Meereschemie/Meeresphysik)

— Meerestechnik/Meeresgeologie

— Ökologie/Umweltschutztechnik

Der Komplex dieser Studiengänge, der bislang mit den Begriffen

— Meerestechnik, Geowissenschaft [1])

oder auch

— Geowissenschaften/Meeresgeologie [2])

— Ökologie/Meeresbiologie

— Meerestechnik

umfaßt wurde, bedarf noch der begrifflichen Klärung. Die Universität hat ihn inzwischen eingehender untersucht und dargestellt [3]).

5.1 Zwischen den meereskundlich orientierten naturwissenschaftlichen Studiengängen und dem ingenieurwissenschaftlichen Studiengang Meerestechnik ist zu unterscheiden.

Die Universität geht seit längerem — im Einklang mit der Auffassung des Direktors des Instituts für Meeresforschung in Bremerhaven — davon aus, daß in Bremerhaven Studienmöglichkeiten für Biologen, Chemiker und Physiker vorhanden sind und die hierfür vorhandene Kapazität sinnvoll ausgebaut werden kann.

Die hier in Forschung und Lehre zu bearbeitenden Fragestellungen knüpfen an Arbeitsrichtungen des Instituts für Meeresforschung an und bedeuten eine meereskundlich orientierte Vertiefung der genannten Fächer. Neben interdisziplinären meereskundlichen Projekten für höhere Semester ist hier vor allem an Arbeiten von Studenten im Rahmen ihrer Diplom- und Doktorarbeiten zu denken.

5.2 Während für Biologie, Chemie und Physik diese Arbeitsrichtung nur eine der alternativen Ausbildungsmöglichkeiten nach einem Grundstudium darstellt, wäre sie für einen neuen Studiengang Meeresgeologie die zentrale Ausbildungsrichtung. Entsprechend wäre die Meeresgeologie Kernbereich der in Bremerhaven auszubauenden meereskundlich-naturwissenschaftlichen Forschungs- und Ausbildungseinrichtungen. Als interdisziplinäre Schwerpunkte kämen u. a. Ökologie und Umweltschutz in Frage.

5.3 Die Ozeanographie oder Meereskunde als eigene Disziplin ist zwar aus der Untersuchung naturwissenschaftlicher Zusammenhänge des Meeres erwachsen, ihr traditionelles Arbeitsgebiet ist jedoch die dynamische Meereskunde, d. h. die Untersuchung von Vorgängen wie Gezeiten, Strömungen, Wellen, Turbulenz- und Mischungsvorgängen, Austausch zwischen Ozean und Atmosphäre etc. Es

---

[1]) Standortplanung für den Hochschulbereich des Landes Bremen — Entwurf September 1974 — korrigierte Fassung.

[2]) 1. Fassung der Vorlage 552 sowie Unterbezirk Bremerhaven.

[3]) Meeresforschung und Meerestechnik — zur Planung biologischer, geowissenschaftlicher und meerestechnischer Forschungs- und Ausbildungsstätten in Bremerhaven 1. 12. 74.

ist deshalb falsch, die für Bremerhaven geplanten naturwissenschaftlichen Studien- und Forschungsmöglichkeiten meereskundlicher Ausrichtung unter diesem Begriff zusammenzufassen.

5.4. In dem Papier der Universität [1]) zur Meeresforschung und Meerestechnik wird zwar der enge Zusammenhang zwischen diesen beiden Disziplinen beschrieben. Für die Unterscheidung ist jedoch unter der Überschrift „Meerestechnik: eine neue Ingenieurswissenschaft" ein Zitat angeführt:

„Die Meerestechnik oder Meerestechnologie (im angelsächsischen Raum: ocean engineering) ist im interdisziplinären Bereich zwischen Geowissenschaften und den klassischen Ingenieurwissenschaften das Sammelbecken für die zahlreichen, z. T. recht unterschiedlich gelagerten Ingenieuraufgaben geworden, die bei der Erforschung des Meeres und der Erschließung seiner Schätze entstehen." [2])

Zusammenfassung:

Entsprechend der fachlichen Entwicklung schlägt die Universität folgende Benennung der in Bremerhaven aufzubauenden Studiengänge vor:

Naturwissenschaften:

— Meeresgeologie

— meereskundliche Richtungen der Biologie, Chemie und Physik

Ingenieurwissenschaften:

— Meerestechnik

— etc.

6. Zu den Ausbaustufen 1978—1985 (S. 23—25)

Der Senator für Bildung, Wissenschaft und Kunst führt in der Vorlage sowohl für das Universitätsgelände wie für den Standort Bremerhaven Ausbaustufen für die weitere Errichtung von Studienplätzen an.

Die Universität verweist auf die bisher gemachten Erfahrungen und den vom Universitätsbauamt vorgelegten „Terminplan für Universitätsbauten" vom 24. September 1974.

Danach sind vom Vorprogramm bis zum Baubeginn 2 Jahre 6 Monate zu veranschlagen. Als Bauzeit danach wird ein Zeitraum von 3 Jahren angegeben. Auch wenn sich diese Zeiten etwas verkürzen lassen, so ist bei der Errichtung der geplanten ingenieur- und naturwissenschaftlichen Studienplätze mit den erforderlichen Schwerinstallationen eine sorgfältige **inhaltliche** Planung Voraussetzung, wenn spätere Umbauten und Mehrinvestitionen vermieden werden sollen. Die Universität hält es darum für ratsam, die Ausbaustufen vom Stand der inhaltlichen Planung und ihrer entsprechenden Umsetzung in Nutzeranforderungen abhängig zu machen.

In Vertretung
gez. Dr. Maaß

Anlage 3

Stellungnahme der Hochschule für Gestaltung vom 3. April 1975

Nach eingehenden Beratungen über die Deputationsvorlage nimmt die HfG dazu wie folgt Stellung:

1. Wenn die Überlegungen zu den Mikrostandorten die zukünftige Struktur des Hochschulbereichs im Lande Bremen zumindest grob skizzieren sollen, kann kaum anders als auf der Grundlage eines Gesamtplanes verfahren werden. Dabei muß vornehmlich einbezogen werden, was an Studienreform in den einzelnen Hochschulen, besonders aber was an Planungsergebnissen für eine integrierte Gesamthochschule im Lande Bremen vorliegt.

Solche Ergebnisse werden zukünftig noch erst vorzulegen sein. Darin liegen auch die Schwierigkeiten für die Begründungen in einer Stellungnahme zur Standortfrage heute.

2. Die HfG begrüßt den allerdings noch zu erweiternden Katalog der Kriterien für einen Ausbau an den drei bremischen Hochschulstandorten (Seite 19). Dabei stellt sie das Kriterium einer optimalen fachlichen Interdisziplinarität und das Prinzip der gesellschaftlich relevanten und fächerübergreifenden Forschung und Lehre in den Vordergrund ihrer Überlegungen.

---

[1]) siehe Fußnote [3]) S. 41
[2]) Victor: Meerestechnologie

Diese Möglichkeiten sind nach hiesiger Auffassung ausschließlich durch eine Verlegung der HfG auf das Universitätsgelände zu realisieren. Schon heute läßt sich absehen, daß ein integrierter Studiengang Ästhetik und Kommunikation — wenn auch nicht notwendigerweise als Ergebnis der Planungen im Rahmen des Modellversuchs — sehr konkrete Bedeutung gewinnen wird, zu der die Studiengangsplanungen an der HfG einen förderlichen Beitrag liefern können.

3. Die Studienreform an der HfG, wie sie in der Rahmen-Studienordnung vom 28. November 1973 vorgezeichnet ist und gegenwärtig weiter ausformuliert wird, hat wesentlich auch zum Ziel, eine größtmögliche Integration der bei der HfG vorhandenen Studiengänge Architektur, Flächengestaltung, Grafik-Design, Mode-Design und Plastik um den Aufgabenkern einer humanen Stadtumwelt zu organisieren. Daraus resultiert, daß der Verbleib des Studiengangs Architektur im integrierten Verband der Fachrichtungen an der HfG unabdingbar ist und hinsichtlich der Kooperationsperspektive mit Studiengängen der Universität auch sehr wesentlich sein wird.

4. Die in der Vorlage erwogene Möglichkeit einer Zusammenlegung der Architektur-Studiengänge von HfT und HfG zusammen mit deren Verkoppelung mit Regional- und Landesplanung einschließlich des Forschungsschwerpunktes Urbanistik hat nach unserer Auffassung nur eine oberflächliche Plausibilität für sich. Die in Regional- rsp. Landesplanung zentralen Probleme sind solche der Infrastruktur und der daraus resultierenden politischen Konsequenzen, damit auch der sozialen Implikationen, irgendwo auch mit Stadtplanung zusammenhängend, keinesfalls aber unmittelbar mit Fragen der Architektur als den dominierenden Bestimmungsstücken einer gestalteten Umwelt zu verkoppeln.

Die Verbindung der Architektur mit den Ingenieur-Wissenschaften birgt die Gefahr, daß Umweltgestaltung Vollzug von technisch definierten Voraussetzungen wird. Dies lehnt die HfG aus den Gründen, die oben dargelegt wurden, ab.

Für den Fall, daß die Zusammenlegung der Architektur-Studiengänge für notwendig erachtet wird, kann diese nach unserem Verständnis nur da verwirklicht werden, wo der räumliche Zusammenhang und die fachliche Interdisziplinarität mit den Studiengängen gegeben ist, die auf die Probleme der Gestaltung und der Kommunikation gehen.

5. Damit die räumliche und die Investitionsplanung der HfG in der nächsten Zeit sinnvoll fortgesetzt werden kann, erscheint es uns geboten, mit der Universität in Erörterungen darüber zu treten, wie auf dem Unigelände gemeinsame Einrichtungen geschaffen und wirtschaftlich vernünftig genutzt werden können.

Wir begrüßen in diesem Zusammenhang den Hinweis des Senators für Bildung, Wissenschaft und Kunst zum Investitionshaushalt der HfG 1976 und sehen eine politische Entscheidung über die Standortfrage als dringlich geboten an.

gez. Peppel

Anlage 4

Stellungnahme der Hochschule für Nautik vom 4. April 1975

Zur Vorlage Nr. 522 für die Deputation für Wissenschaft und Kunst empfiehlt der Rektor der Hochschule für Nautik nach eingehender Beratung mit einem Arbeitskreis, daß der von der Bürgerschaft der Freien Hansestadt Bremen beschlossene Hochschulstandort Bremerhaven so auszubauen und auszustatten ist, daß die dortige Hochschuleinrichtung grundsätzlich gegenüber den Bremer Hochschuleinrichtungen nicht benachteiligt ist.

Um zu dieser angestrebten Gleichberechtigung beizutragen, wird ein Konzept mit konstruktiven Vorschlägen für die Einrichtung von Studiengängen im Standort Bremerhaven vorgelegt.

1. Die Konstruktion e i n e r Gesamthochschule an den drei Bremer Standorten unter Beachtung aller von der Bundesregierung und vom Wissenschaftsrat aufgestellten Kriterien ist nicht möglich.

2. Die durch die Entwicklung bedingte Existenz zweier Hochschulstandorte in Bremen braucht — bei gutem Willen der Beteiligten — dem Gedanken der integrierten Gesamthochschule nicht abträglich zu sein.

Es kann aber nicht übersehen werden, daß in den naturwissenschaftlichen Disziplinen der Universität keine sichtbare Tendenz auf eine Entwicklung gleichberechtigter Kurz- und Langzeitstudiengänge hinweist. Für eine konstruktive Ent-

wicklung der Gesamthochschule ist es wünschenswert, daß die Universität sich nicht gegen die Fachhochschulen abzugrenzen sucht. Es genügt nicht, den Absolventen der Fachhochschulen nur „wissenschaftliche" Aufbaustudiengänge anzubieten.

Eine an und für sich notwendige Verlagerung von Studiengängen der Hochschule für Technik auf das Universitätsgelände und von Langzeit-Studiengängen der Universität in die jetzige Hochschule für Technik ist finanziell aufwendig. Die in der Vorlage ins Auge gefaßte Ansiedlung teilweise neuer technischer Studiengänge auf dem Universitätsgelände bei nur geringem Abzug vom Standort „links der Weser" scheint eine sinnvolle Lösung zu sein. Allerdings sollte damit b e g o n n e n werden, Langzeit-Studiengänge „links der Weser" anzusiedeln, um eine echte Integration der beiden Bremer Hochschulteile zu erreichen.

Die Ansiedlung eines Studienganges Wirtschaftsingenieur mit Simultan-Studium und Aufbaustudium (Kurz- und Langzeitstudiengang) ist eine geeignete Möglichkeit, eine geisteswissenschaftliche Komponente am Standort „links der Weser" zu etablieren. Von diesem Studiengang her ergäben sich auch Verbindungen zur Hochschule für Nautik.

3. Die Gründung der Hochschule Bremerhaven ist eine politische Entscheidung aus wirtschaftlichen und bildungspolitischen Gründen, die einsichtig sind.

Bei Beachtung der auf Seite 19 der Vorlage gegebenen Kriterien wäre jedenfalls auch ein Ausbau der Hochschule in Bremerhaven mit Bundesmitteln möglich.

Eine Berücksichtigung aller Kriterien ist aber im Augenblick n i c h t m e h r möglich. Da alle grundlegenden wissenschaftlichen Disziplinen bereits in Bremen angesiedelt sind (mit Ausnahme der Medizin), muß der Aufbau der Hochschule Bremerhaven Stückwerk bleiben, wenn man grundsätzlich auf Doppelinvestitionen verzichtet. Doppelinvestitionen können aber durchaus sinnvoll sein, **wenn die geschaffenen Kapazitäten voll genutzt werden.**

4. Eine echte Integration der Hochschule Bremerhaven in die Gesamthochschule Bremen ist problematisch. Kuriose Zeitrechnungen, nach denen man von der Neustadt mit dem Auto in 10 Minuten die Autobahn erreicht, aber 20 Minuten bis zur Universität benötigt, können nicht darüber hinwegtäuschen, daß für den gemeinen Bürger die Kosten solcher Fahrten oft einen größeren Stellenwert haben als die Minuten. Schon durch die sporadische Zusammenarbeit in den Organen werden nicht unerhebliche Mittel erforderlich.

Wie die bisherige Entwicklung in den geteilten Hochschulen (Hochschule für Nautik und Schiffsbetriebstechnik) zeigt, wird man in den Standorten Bremen einen anderen Weg gehen als die Hochschule Bremerhaven, was allerdings kein Nachteil zu sein braucht.

5. Die in Bremerhaven für eine Ansiedlung ins Auge gefaßten Fachhochschul-Studiengänge Wirtschaft und Sozialpädagogik sind jedenfalls geeignet, zunächst einmal Studenten nach Bremerhaven zu bringen und einen Teil des Studienplatzbedarfs des Umlandes zu befriedigen. Insbesondere die Studienrichtung Sozialpädagogik würde — wegen des Numerus clausus an fast allen Fachhochschulen — auch Studenten aus anderen Gebieten nach Bremerhaven ziehen.

Auf den beiden genannten Gebieten scheinen die Doppelinvestitionen gerechtfertigt, weil die geschaffenen Studienplätze genutzt werden.

6. Die übrigen auf Seite 25 der Vorlage für Bremerhaven genannten Studienfächer stehen offenbar zur Vermeidung von Doppelinvestitionen spezialisiert und isoliert nebeneinander. Ihre Ansiedlung ist aus der Nähe des Meeres und aus der Wirtschaftsstruktur Bremerhavens hergeleitet.

Ein besonderer Bedarf für das Lehramt an berufsbildenden Schulen ist für Bremerhaven kaum nachweisbar.

Zur Aufhebung der Isolationen wären folgende Lösungen denkbar:

a) Die vorgesehenen naturwissenschaftlichen und ingenieurwissenschaftlichen Studienfächer enthalten zum Teil erhebliche chemische und physikalische Komponenten.

Die dazu erforderlichen Ausrüstungen sind vorhanden oder müssen geschaffen werden.

Es besteht somit die Möglichkeit, ohne großen Aufwand Fachhochschulstudiengänge „Physikalische Technik" und „Chemie" einzurichten.

Es gibt in der Bundesrepublik Deutschland 9 Fachhochschulen mit der Fachrichtung „Physikalische Technik" und 12 mit der Fachrichtung „Chemie".

In Niedersachsen, Hamburg und Bremen wird diese Studienrichtung nicht angeboten.

Diese beiden Studiengänge würden die vorgesehenen Ingenieurwissenschaften ergänzen, es würde sich auch ein Übergang zu den naturwissenschaftlichen (meeresbezogenen) Studiengängen ergeben, auch ein Übergang zu den Diplom-Studiengängen in Bremen wäre möglich.

b) Die chemische und physikalische Komponente der vorgesehenen Studiengänge legt den Gedanken nahe, Studiengänge für das Lehramt an öffentlichen Schulen mit einer gleichen Komponente in Bremerhaven anzusiedeln. Da die Nutzung der technischen Einrichtungen durch die verschiedenen anderen Studiengänge in Bremerhaven gesichert ist, sind die zugehörigen Investitionen vertretbar, soweit sie überhaupt erforderlich sind.

Ein Großteil der technischen Einrichtungen dürfte vorhanden sein.

c) Zur weiteren Bereicherung der geisteswissenschaftlichen Komponente könnte ein Fachhochschul-Sprachenstudium, wie es vom Wissenschaftsrat empfohlen wurde und bereits an der Gesamthochschule Essen durchgeführt wird, eingerichtet werden.

d) Da das Land Bremen — anscheinend wegen der hohen Kosten — auf die Einrichtung eines medizinischen Studienganges verzichtet hat, wäre zu bedenken, ob nicht in Bremerhaven ein Fachhochschulstudiengang „Medizinische Technik" angesiedelt werden kann. Seiner Struktur nach ist das Studium ohne Schwierigkeit in den bisherigen Rahmen der Hochschule Bremerhaven einzubetten. Es handelt sich um ein technisch-naturwissenschaftlich orientiertes Studium mit einer wirtschaftlichen Komponente.

Der medizinische Teil des Studiums müßte allerdings außerhalb des bisherigen Rahmens abgedeckt werden.

Fachhochschulstudiengänge „Medizinische Technik" gibt es in der Bundesrepublik Deutschland zwei, beide mit Numerus clausus. Aus diesem Kurzstudiengang könnte sich zu einer späteren Zeit ein Langzeitstudium etwa wie an der FU Berlin mit der Fachrichtung „Biomedizinische Technik" entwickeln.

7. Eine Ansiedlung der Hochschule Bremerhaven an verschiedenen Mikrostandorten in Bremerhaven sollte auf jeden Fall vermieden werden.

Es würden so aus momentanen wirtschaftlichen Überlegungen Verhältnisse geschaffen werden, die sich in Bremen vor Jahren zwangsläufig ergaben und jetzt die Kooperation behindern.

gez. Dr. Mücke

Anlage 5

Stellungnahme der Hochschule für Nautik Abt. Bremerhaven

1. Bisherige Entwicklung und Bestimmungsgründe für die Hochschulentwicklung.

1.1 Wir begrüßen die Zusammenstellung der **politischen Beschlüsse** zur Entwicklung der Hochschuleinrichtungen in Bremerhaven, da es erforderlich erscheint, auf diese Beschlüsse bei der Betrachtung der Vorschläge zur Konkretisierung des Ausbaus des Standortes Bremerhaven der Gesamthochschule Bremen zu verweisen.

1.2 Auch bei unseren Überlegungen zur Hochschulentwicklung in Bremerhaven haben wir die auf S. 6 genannten Kriterien der Hochschulplanung wie Nachfrage und Versorgung mit Studienplätzen zugrunde gelegt. Bei der Berücksichtigung der wirtschaftlichen Lage Bremerhavens und der daraus resultierenden sozialen Struktur der Stadt scheint es uns wichtig, zu unterstreichen, daß eine Hochschule „einer Region Entwicklungsimpulse geben und für die soziale und ökonomische Infrastruktur neue Voraussetzungen schaffen" kann.

1.3 Wegen der Bedeutung der Mitfinanzierung nach § 2 HBFG müssen u. E. die geforderten Bedingungen, daß „die Hochschulen nach Aufgabenstellung, Fachrichtungen, Zahl, Größe und Standort ein zusammenhängendes System bilden, durch das ein ausreichendes und ausgeglichenes Angebot an Ausbildungs- und Forschungsplätzen gewährleistet wird", bei der Planung des Ausbaus der Hochschule Bremerhaven besonders beachtet werden.

2. Geplanter Standort der Hochschuleinrichtungen Bremerhaven

Die Abteilung Bremerhaven der HfN begrüßt den Vorschlag, als Standort für die Hochschule Bremerhaven das Gebiet am Alten Hafen vorzusehen. Neben den in der Vorlage angeführten Standortvorteilen sehen wir in dem vorgeschlagenen Standort eine günstige Voraussetzung für die Einwirkung der Hochschule auf das urbane Leben der Stadt.

3. Geplante Anzahl von Studienplätzen

Der in der Vorlage vorgesehene Ausbau von 1300 zusätzlichen Studienplätzen in Bremerhaven kann nach unserer Meinung zur Bildung einer lebensfähigen Hochschule führen, dazu sind die Kriterien von 1.3 bei der Planung der Studienfächer zu beachten. Soll die Hochschule Bremerhaven ihre Aufgabe der Einflußnahme auf die ökonomische und soziale Entwicklung der Region Bremerhaven erfüllen, ist ein ausgewogenes Zahlenverhältnis der Studienplätze im technischen, naturwissenschaftlichen und geisteswissenschaftlichen Bereich Voraussetzung.

4. Die Vorschläge der Vorlage zur Durchführung des Ausbaus des Standortes Bremerhaven

Bei dem positiven Ansatz im allgemeinen Teil der Vorlage zum Problem der Gesamthochschule Bremen und insbesondere zum Ausbau des Standortes Bremerhaven enttäuscht die Vorlage im konkreten Teil wie im folgenden gezeigt werden soll:

4.1 Aufgrund der Ende 1974 vorhandenen Hauptnutzungsfläche wird auf S. 17 derzeit ein vorhandener Bestand von 219 Studienplätzen ausgewiesen. Für 1978/79 wird auf S. 18 dann eine Zahl von 160 Studienplätzen (+ 229 Studienplätzen Fachschulteil) angegeben. In der „Standortbelegung und Entwicklungsperspektive bis 1985" wird auf S. 25 dann ein Ausbaustand für 1978 von 100 Studienplätzen zugrunde gelegt! Sollte diese Verringerung von Studienplätzen bis zum Jahre 1978 beabsichtigt sein, wäre das ein Verstoß gegen die Beschlüsse der Bürgerschaft, die von einem weiteren Ausbau der vorhandenen Einrichtungen sprechen (siehe z. B. Punkt b, Seite 5, der Vorlage).

4.2 Der Teil „Standortbelegung und Entwicklungsperspektiven bis 1985" befaßt sich sehr ausführlich mit dem Austausch von Studienfächern zwischen dem nicht mehr ausbaufähigen Standort Bremer Neustadt und dem Standort Universitätsgelände, um die Ansiedlung von geisteswissenschaftlichen Studienfächern in der Neustadt zu ermöglichen, berücksichtigt aber in keiner Weise die Möglichkeit, den Standort Bremerhaven in diese Überlegungen mit einzubeziehen! Hier sollte man auch für Bremerhaven positive Konsequenzen aus der These von S. 20 oben ziehen, die wegen ihrer Bedeutung noch einmal wörtlich wiedergegeben sei: „Am Standort Bremer Neustadt erscheint die Einrichtung von universitären Studiengängen auf den bestehenden Flächen nach Umbauten und Ersatzinvestitionen dann realisierbar, wenn zugleich Fachhochschulstudienplätze an einen anderen Standort verlegt werden."

So erscheint in diesem Zusammenhang eine Verlegung der SBT nach Bremerhaven sinnvoll.

4.3 Die vorgesehene Aufschlüsselung der 1300 neuen Studienplätze in 300 natur-, 200 ingenieur- und 800 geisteswissenschaftliche Studienplätze läßt die im allgemeinen Teil geforderte Ausgewogenheit vermissen. Wenn auch die Einrichtung einer betriebswirtschaftlichen Komponente in Bremerhaven als Ergänzung zu den technischen Studienfächern einen Zusammenhang mit diesen Fächern zeigt, so ist die Zahl von 800 Studienplätzen für Betriebswirtschaft und Sozialpädagogik im Verhältnis zu den anderen Studienfächern zu hoch angesetzt.

4.4 Die beiden neu anzusiedelnden Ingenieurfächer Betriebs- und Versorgungstechnik und Transportwesen zusammen mit dem vorhandenen Fach Schiffsbetriebstechnik stehen isoliert da. Nach den Bemerkungen auf Seite 12 der Vorlage bedarf die hierfür notwendige Ausweitung des Lehrangebotes nach Ansicht des Wissenschaftsrates einer weiteren gründlichen Prüfung, ob sie im Rahmen eines Ausbaus der Ingenieurwissenschaften im Lande Bremen an den Standort Bremerhaven möglich und zweckmäßig ist. Wenn diese Prüfung positiv für Bremerhaven ausfallen soll, scheint es uns dringend geboten, die Studienplätze der Ingenieurwissenschaften zu vermehren und um das Angebot weiterer Studienfächer zu erweitern.

4.5 **Vorschlag für die Erweiterung der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften**
Auf Seite 21 der Vorlage wird betont, daß für diesen „hoch-installierten" Bereich an allen drei Standorten Investitionen vorgenommen wurden.

4.5.1 Schwerpunkte

Für die beiden Bremer Standorte wird eine schwerpunktweise Zuordnung der beiden Studiengänge vorgeschlagen. Zu den auf Seite 21 genannten beiden Schwerpunkten für Bremen könnte als dritter Schwerpunkt für Bremerhaven dienstleistungsorientierte Ingenieurwissenschaft treten, wie sie z. B. der Betriebs- und Versorgungsingenieur und der Transportingenieur darstellen.

4.5.2 Schwerpunktmäßige Zuordnung bedeutet keine Ausschließbarkeit, fachverwandte Studiengänge könnten das Angebot an Studienfächern sinnvoll ergänzen.

Auf Seite 26 wird gesagt, daß ingenieurwissenschaftliche/betriebswirtschaftliche Studiengänge soweit eingerichtet werden sollen, „wie sie in besonderer praktischer Beziehung zur Wirtschaftsstruktur Bremerhaven stehen". Man vermißt dann in logischer Konsequenz den Vorschlag zur Einrichtung des Faches Schiffbau für Bremerhaven. Dieses Fach wäre erforderlich, wenn in Bremerhaven im Rahmen der Meerestechnik das Studienfach Off-Shore-Technik angesiedelt werden soll.

Für Bremerhaven schlagen wir daher folgende Studiengänge der Ingenieurwissenschaft vor:

Schiffsbetriebstechnik
Betriebs- und Versorgungstechnik
Transportwesen
Anlagentechnik
Umweltschutztechnik
Sicherheitstechnik
Schiffbau

Sinnvoll ergänzt durch Betriebswirtschaft, böte diese Kombination unserer Meinung ein in sich geschlossenes Angebot fachverwandter Studiengänge, das die Forderungen aus 1.2 und 1.3 erfüllte.

Die mit diesem Vorschlag notwendige Vermehrung von Studienplätzen der technischen Wissenschaften sollte zu Lasten der naturwissenschaftlichen und der geisteswissenschaftlichen Studienplätze gehen.

4.5.3 Sollten Langzeitstudiengänge dieses Fächerkatalogs eingerichtet werden, das gilt insbesondere für die Fächer Betriebs- und Versorgungstechnik und Transportwesen, so muß sichergestellt werden, daß sie für eine Ansiedlung in Bremerhaven vorzusehen sind, wenn man die Formulierungen „Vermeidung von Doppelinvestitionen" und „Fächerkonzentration" nicht nur zum Nachteil Bremerhavens ins Gespräch bringt. Vorzeitige umfangreiche Investitionen für diese Fächer an einem anderen Standort in Bremen würde die Existenzfähigkeit dieser Kurzzeitstudiengänge in Bremerhaven wiederum in Frage stellen.

4.6 Naturwissenschaften

Die Vorschläge der Vorlage zum Studienbereich Naturwissenschaften gehen von der Existenz des Institutes für Meeresforschung in Bremerhaven aus. Zur Neuansiedlung sind universitäre Studiengänge in den Fächern:

— Ozeanographie (Meeresbiologie, Meereschemie/Meeresphysik)
— Meerestechnik/Meeresgeologie
— Ökologie/Umweltschutztechnik

vorgesehen.

Insgesamt sind 300 naturwissenschaftliche Studienplätze geplant, wobei das Grundstudium in Bremen stattfinden soll.

— Uns sind keine Untersuchungen bekannt, die einen Ansatz von 500 bis 600 Studienplätzen dieser Fachrichtungen (unter Einschluß der Plätze für das Grundstudium käme man auf diese Zahl) rechtfertigen könnten.

  Es erscheint uns fraglich, ob es selbständige Fächer, wie Meeresphysik oder Meereschemie geben wird, für die sich eine ausreichende Anzahl von Studienbewerbern finden wird.

In der Begründung für die Durchführung des Grundstudiums der meeresorientierten Langzeitstudiengänge in Bremen heißt es (S. 22):

„Da diese naturwissenschaftlichen Grunddisziplinen"
— (Mathematik, Physik, Chemie, Zoologie und Botanik) — „bereits auf dem

Universitätsgelände etabliert sind, ist ihr erneuter Aufbau in Bremerhaven in Erfüllung der Kriterien des Hochschulbauförderungsgesetzes nicht anzustreben." Hierbei bleiben offensichtlich folgende Gesichtspunkte unberücksichtigt:

— Investitionen für die Durchführung des Grundstudiums in diesen Fächern sind nicht zu vergleichen mit den für Hauptstudien in diesen Fächern erforderlichen Investitionen.

— Die Hauptstudien in den naturwissenschaftlichen Fächern erfordern u. W. ein Zulassungsverfahren über die Z.V.S. Von Studenten der Meerestechnik belegt, gingen diese Studienplätze für das Hauptstudium verloren.

— Naturwissenschaftliche Investitionen sind, wenn auch in wesentlich geringerem Umfange als für die Hauptstudien, für die anderen für Bremerhaven vorgesehenen Fächer erforderlich. Die Durchführung von Grundstudien als „Nebenfach" der Langzeitstudiengänge erfordern u.E. einen relativ geringen Mehrbedarf an Mitteln.

5. Zusammenfassung

5.1 Die politischen Beschlüsse gehen davon aus, daß die am Ort Bremerhaven vorhandenen Einrichtungen in ihrem Bestand nicht in Frage gestellt werden.

5.2 Die Beschlüsse zum Ausbau des Hochschulstandortes Bremerhaven sehen die Einrichtung **weiterer** Studiengänge in Bremerhaven vor.

5.3 Damit die Hochschule Bremerhaven den geforderten Einfluß auf den tertiären Bildungsbereich ausüben kann, ist ein ausreichendes Fächerangebot zur Ansiedlung vorzusehen.

5.4 Die Auswahl kann schwerpunktmäßig erfolgen, darf aber nicht einseitig sein.

5.5 Der in der Vorlage angegebene Schlüssel von 200 ingenieurwissenschaftlichen, 300 naturwissenschaftlichen und 800 geisteswissenschaftlichen Studienplätzen wird den Kriterien für einen Hochschulstandort nicht gerecht.

— Die Zahl der für den technisch/wissenschaftlichen Bereich ist zu gering und gefährdet die Lebensfähigkeit durch die Tendenz zur Isolation.

— Die Zahl von 300 naturwissenschaftlichen Plätzen ist bei der vorgeschlagenen Fächerkombination irreal.

— 800 Studienplätze für die beiden Fächer Sozialpädagogik und Betriebswirtschaft ist einseitig und nicht geeignet, der Region Bremerhaven die geförderten Entwicklungsimpulse zu geben.

5.6 Problematisch erscheint die Beschränkung des Ausbaus im technischen Bereich auf neue, noch nicht allgemein eingeführte Studiengänge.

5.7 Es fehlen Vorschläge zur Sicherung der Erweiterung in Bremerhaven gegen mögliche Abzugstendenzen durch andere Standorte der Gesamthochschule Bremen.

Resümee:

Die Vorlage entspricht nicht dem von der Bürgerschaft gegebenen Auftrag zur Entwicklung des Standortes Bremerhaven zu einer lebensfähigen Hochschuleinrichtung.

Bremerhaven, im April 1975

gez. van Dieken

Anlage 6

Stellungnahme der Hochschule für Sozialpädagogik und Sozialökonomie vom 8. April 1975

Die Hochschule für Sozialpädagogik und Sozialökonomie bittet die Deputation, dem Antrag des Senators für Bildung, Wissenschaft und Kunst unter 1 der genannten Beschlußvorlage auf der Basis der Standortplanung nicht zu entsprechen.

Begründung:

I Kommentare zu einzelnen Passagen

II Grundsätzliche Erklärung

I 1) Zu Seite 10:

Die Planungsgrundlage ist zu vage, als daß sie Basis von Entscheidungen sein könnte.

So wird von **attraktiven dreijährigen** Studiengängen ausgegangen, die

a) einer weithin bekannten berufspolitischen Forderung der Studenten nach einer qualifizierten Hochschulausbildung glatt widersprechen;

b) den Anforderungen eines hochschulmäßigen, nicht auf Fachidiotie abzielenden Studiums nicht gerecht werden;

c) bei ständig steigenden wissenschaftlichen Anforderungen in Wirtschaft, Technik und Gesellschaft und bei steter Affluenz zu verarbeitender wissenschaftlicher und technologischer Erkenntnisse ohne strukturelle Verbesserungen insbesondere im jetzigen Fachhochschulbereich (Abschlüsse; Arbeits- und Sozialbedingungen der Hochschullehrerschaft) zum leistungsmäßigen Zusammenbruch dieses Ausbildungstyps führen.

Ohne solche Veränderungen werden die bremischen dreijährigen Studiengänge keineswegs attraktiv sein, vielmehr ihren Charakter als Zulieferer für vierjährige Studiengänge verfestigen bzw. erhalten, womit die Gesamtverweildauer des Studenten im Hochschulbereich erhöht wird. Hieraus resultiert, daß die erforderliche Kapazität insgesamt höher angesetzt werden muß oder aber daß die Wartezeiten für einen Studienplatz verlängert werden.

I 2) Zu Seite 14:

Die Kapazität für GW I ist niedriger als hier angegeben, da für den Fachbereich Sozialökonomie eine alleinige Zuordnung in den Geisteswissenschaften mit der Meßzahl 4 qm pro Student nicht vertretbar ist (Maschinen, Labors).

I 3) Zu Seite 20:

Die Verkehrszeitschätzungen sind für öffentliche Verkehrsmittel völlig unrealistisch.

I 4) Zu Seite 21:

Hier wird von einer überproportionalen Nachfrage nach Studienplätzen des Bereichs Sozialpädagogik aus dem näheren Umland gesprochen.

Nicht dargelegt wird, auf welche Proportionen sich denn diese überproportionale Nachfrage beziehen soll.

Unserer Kenntnis nach ist die Struktur der Studenten an den bremischen Fachhochschulen bezüglich ihrer Herkunft nach Wohnorten an allen Fachhochschulen ziemlich gleich. Von daher kann von einer überproportionalen Nachfrage nach Studienplätzen des Bereichs Sozialpädagogik von Studienbewerbern aus dem näheren Umland nicht die Rede sein; sie ist unbewiesen und scheint aus der Luft gegriffen.

Auffällig ist zudem, daß hier lediglich von den Studenten die Rede ist, die dem Fachbereich Sozialpädagogik der Hochschule für Sozialpädagogik und Sozialökonomie angehören, nicht aber von denen der Fachbereiche Sozialarbeit und Sozialökonomie.

I 5) Zu Seite 26 ff:

Die Kostenstruktur der Versionen A, B, C des Papiers Standortplanung wurde nicht vergleichend nebeneinandergestellt, so daß eine Übersicht über die effektiv bei einer Verstärkung des Ausbaus im Hochschulstandort Bremerhaven entstehenden zusätzlichen Kosten gegenüber den Kosten des Ausbaus an den beiden anderen Hochschulstandorten nicht zu gewinnen ist.

I 6)

Aus den vorgelegten Versionen A, B, C geht nicht hervor, **warum** zum Beispiel in Version A eine Auslagerung des gesamten universitären sozialwissenschaftlichen Bereichs im engeren Sinne nicht möglich sein soll,

warum dagegen in Version C die Verlagerung der Sozialpädagogen der Fachhochschule nach Bremerhaven möglich sein soll, während Sozialarbeit und Sozialökonomie sowie der Studiengang Sozialpädagogik der Universität nicht zur Verfügung stehen. Soweit im einzelnen.

II

Grundsätzlich ist zu sagen, daß mit dem Ausbau des Standortes Bremerhaven die Idee einer integrierten Gesamthochschule im höchsten Maße gefährdet ist, wie die Beispiele aus anderen Bundesländern zur Genüge zeigen.

Die Forderungen, die im Standortpapier auf den Seiten 18/19 umrissen sind, dürften zumindest mit der Lösung C nicht erfüllt werden können. Eine Trennung der Fachbereiche Sozialpädagogik und Sozialarbeit, wie im Papier vorgesehen, ist sachlich nicht zu rechtfertigen und spricht der Entwicklung im Bundesgebiet Hohn. Bei einem Sitz der sozialpädagogischen Studiengänge der Fachhochschule und der Universität in verschiedenen Standorten wird die horizontale Kooperation und Integration fast unmöglich. Unter bildungs- und wissenschaftspolitischen wie bildungs- und wissenschaftsökonomischen Gesichtspunkten ist aber die horizontale Verflechtung gerade wesentlich. Die Vorstellung, die Hochschule für Sozialpädagogik und Sozialökonomie oder ihren stärksten Fachbereich nach Bremerhaven zu verlegen, beweist überdies, daß wesentliche Ausbildungsbedingungen, die kürzlich erst vom Senat der Freien Hansestadt Bremen erhärtet wurden, keine Berücksichtigung fanden. Die von allen Studenten abzuleistenden und von der Hochschule zu betreuenden Praktika sind im Raum Bremerhaven nur zu einem ganz geringen Teil ableistbar. Es ist schon im Bremer Raum schwer, genügend Praxisstellen für theoriebegleitende Praktika, praxisbegleitete Theorieveranstaltungen, Projekte und projektähnliche Verfahren zu besorgen; unseren bisherigen Erfahrungen nach dürfte der Raum Bremerhaven bei der geplanten Größenordnung hierfür völlig ungeeignet sein.

Fazit

Für die Hochschule für Sozialpädagogik und Sozialökonomie ist das Universitätsgelände (d. h. nicht: GW I) der einzig sinnvolle Standort, der ihren integrativen Vorstellungen, den praktischen, von den Studienanforderungen her bestimmten Notwendigkeiten und den persönlichen Belangen der Lehrenden gerecht wird.

gez. Dr. Lanzerath

Anlage 7

Stellungnahme der Hochschule für Technik vom 9. April 1975

Zur Standortplanung für den Hochschulbereich des Landes Bremen gibt die Hochschule für Technik die in der Anlage beigefügte Stellungnahme ab. Die Stellungnahme ist beschlossen vom Rat der Hochschule für Technik am 8. April 1975. Auch die Vollkonferenz der Hochschule für Technik hat dieser Stellungnahme mehrheitlich am 7. April 1975 zugestimmt. Allerdings hat der Vertreter der Lehrer im Hochschuldienst gemäß § 4 (4) diesem Beschluß widersprochen, so daß die Vollkonferenz die Angelegenheit auf der nächsten Sitzung erneut behandeln muß.

Die Hochschule für Technik versteht ihre Stellungnahme als einen Beitrag zu einem inhaltlichen und strukturellen Gesamtkonzept für den Hochschulbereich Bremen, und zwar bezogen auf die technik-wissenschaftlichen Studien- und Forschungsbereiche. Die Stellungnahme basiert auf den bisherigen Beschlüssen der Vollkonferenz der Hochschule für Technik. Bezüglich der Deputationsvorlage Nr. 522 sind noch zwei Anmerkungen erforderlich:

1. Die Flächenberechnung für den Standort Neustadt muß überprüft werden. Bei Zugrundelegung von 5926 qm HNF für die Hochschule für Nautik ergibt sich eine HNF von 35 332 qm (statt 32 764 qm).

2. Auf Seite 21 der Vorlage wird angegeben, daß die Universität Bremen und die Hochschule für Technik die dort genannte schwerpunktmäßige Zuordnung der Studienfächer Maschinenbau und Elektrotechnik vorgeschlagen hätten. Dies trifft für die Hochschule für Technik nicht zu. Es haben lediglich in dieser Richtung Sondierungsgespräche stattgefunden.

Das in der Vorlage beigefügte Schreiben der Hochschule für Technik zur „Kapazitäts- und Entwicklungsplanung für den Hochschulbereich Bremen" stellt vornehmlich eine Bestandsaufnahme für die Hochschule für Technik dar. Unseres Erachtens kann eine langfristig angelegte Planung nicht ausschließlich vom Status quo ausgehen. Im übrigen ist die Bezeichnung „konstruktiver Maschinenbau" für Schwerpunkte wie Kraftmaschinen und Leichtbau statt Fertigungstechnik o. ä. gebräuchlich.

Bezüglich der Nachrichtentechnik des Studienfaches Elektrotechnik muß bei der weiteren Planung geprüft werden, ob eine Konzentration aller Forschungs- und Laboratoriumseinrichtungen in unmittelbarer räumlicher Nähe zum Sender Radio Bremen technisch vertretbar ist.

gez. Dr.-Ing. Olk

Anlage

Die Hochschule teilte mit Schreiben vom 22. Mai 1975 mit, daß die Vollkonferenz die Stellungnahme in ihrer Sitzung am 7. Mai 1975 aufgrund eines Einwands erneut behandelt hat. Die Stellungnahme fand nicht die erforderliche Mehrheit.

Hochschule für Technik Bremen

Stellungnahme der Hochschule für Technik zur Standortplanung für den technik-wissenschaftlichen Hochschulbereich

Die Hochschule für Technik anerkennt die auf S. 19 der Deputationsvorlage Nr. 522 aufgeführten Kriterien für einen Ausbau der drei bremischen Standorte und fordert nachdrücklich deren Beachtung.

Aus inhaltlichen, organisatorischen und Kostengründen ergeben sich daraus für die technik-wissenschaftlichen Ausbildungs- und Forschungsbereiche für eine **mittel-** und **langfristige** Entwicklung folgende Grundforderungen:

1. Konzentration der technik- und naturwissenschaftlichen Ausbildungs- und Forschungsbereiche auf den Standorten Universität und Neustadt.

2. Zusammenfassung **aller** technik-wissenschaftlichen Ausbildungs- und Forschungsbereiche zu **einer** Organisationseinheit.

3. Bildung technik-wissenschaftlicher Ausbildungs- und Forschungsschwerpunkte durch räumliche Konzentration der Einzeldisziplinen

Bauwesen (Architektur u. Bauingenieurwesen)
Elektrotechnik
Maschinenwesen einschl. Schiffbau
SBT./Nautik

Für den Fall, daß kein wesentliches Erweiterungsgelände in der Neustadt erschlossen werden kann, wird unter Berücksichtigung des Bau- und Investitionsstandes als Standort vorgeschlagen:

Bauwesen, Elektrotechnik } Universitätsgelände

Maschinenwesen einschl. Schiffbau, SBT./Nautik } Neustadt

Eine ausgewogene und optimale Entwicklung technik-wissenschaftlicher Ausbildungs- und Forschungsbereiche erfordert eine enge Kooperation zwischen HfT und Universität und setzt eine gleichberechtigte und gleichgewichtige Beteiligung von Vertretern der HfT einerseits und der Universität Bremen bzw. Techn. Universitäten andererseits bei den weiteren Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen voraus.

Anlage 8

Stellungnahme der Hochschule für Technik Abt. Bremerhaven des Fachbereichs Schiffsbetriebstechnik vom 7. April 1975

1. Die Abteilung Bremerhaven der HfT Bremen begrüßt, daß der Senator für Bildung, Wissenschaft und Kunst in der Vorlage Nr. 522 die Konzentration der Hochschuleinrichtungen auf die 3 Standorte:

Universität, „links der Weser" und Bremerhaven vorsieht.

2. Die Kriterien der Hochschulplanung, die auf S. 6 der Vorlage ausführlich dargestellt sind, werden in allen Punkten wie z. B.

— der Grad der derzeitigen Versorgung mit Studienplätzen,

— die zu erwartende regionale Nachfrage nach Studienplätzen,

— die Entwicklungschancen, die eine Region durch Hochschuleinrichtung erhält,

anerkannt.

Sie waren und sind Ausgangspunkte unserer Planungen. Ebenso wird den Kriterien für den Ausbau eines Hochschulstandortes, wie auf Seite 19 aufgeführt, zugestimmt. Es muß jedoch (entgegen den Ausführungen auf S. 22) gewährleistet sein, daß in den an einem Hochschulstandort eingerichteten Studiengang sowohl das Grundstudium als auch das Fachstudium durchlaufen werden kann.

3. Die Abteilung Bremerhaven vertritt ebenfalls den auf Seiten 11/12 genannten

Standpunkt, an jedem Hochschulstandort auch universitäre Studiengänge und sowohl technische als auch geisteswissenschaftliche Disziplinen einzurichten.

4. Der in Bremerhaven bis zum Jahr 1985 vorgesehene Ausbau der Studienplätze auf ca. 1300 kann bei richtiger Fächergruppierung den Grundstock einer lebensfähigen Hochschuleinheit bilden.

5. Nach der Deputationsvorlage auf S. 25 sind 300 Studienplätze der naturwissenschaftlichen Fächer, 800 Studienplätze der geisteswissenschaftlichen Fächer und 200 Studienplätze der Ingenieurwissenschaften vorgesehen. Dieses Zahlenverhältnis 300:800:200 stellt eine der Möglichkeiten der Aufteilung von naturwissenschaftlichen, geisteswissenschaftlichen und ingenieurwissenschaftlichen Studienplätzen dar.

Die Vorteile dieser Möglichkeit sind:

a) verhältnismäßig geringer Raumbedarf (4 qm HNF/Student der geisteswissenschaftlichen Fächer),

b) verhältnismäßig geringer finanzieller Aufwand (wenige Labors usw.).

Die Nachteile sind jedoch:

a) Das Zahlenverhältnis 300:800:200 entspricht nicht den Bremerhavener Gegebenheiten.

   Aufgrund der Bevölkerungs- und Wirtschaftsstruktur muß gerade in Bremerhaven das Schwergewicht auf technische Fächer gelegt werden.

b) Ein derart kleiner Anteil an ingenieurwissenschaftlichen Studienplätzen in Bremerhaven würde auf Dauer gesehen zu einer Isolierung dieser technischen Disziplinen führen.

c) Forschungen auf technischem Gebiet, die gerade für den Hochschulstandort Bremerhaven wichtig wären, fielen kaum ins Gewicht.

Vorschlag:

865 Studienplätze der Ingenieurwissenschaften
405 Studienplätze der Geisteswissenschaften
180 Studienplätze der Naturwissenschaften

6. Nach der Deputationsvorlage sind auf S. 25 folgende Fächerkombinationen zur Ansiedlung am Hochschulstandort Bremerhaven vorgesehen:

a) **naturwissenschaftliche Fächer:**
   Ozeanographie
   Meerestechnik (Meeresgeologie)
   Ökologie/Umweltschutztechnik

b) **geisteswissenschaftliche Fächer:**
   Sozialpädagogik
   Wirtschaftswissenschaften
   Lehramt an öffentlichen Schulen (LBS)

c) **ingenieurwissenschaftliche Fächer:**
   Betriebs- und Versorgungstechnik
   Transportwesen

Zu a)

Die auf den Meeresbereich zugeschnittenen naturwissenschaftlichen Fächer sind sehr interessante Disziplinen, aber noch sehr visionär. Nach realistischer Einschätzung des Bedarfs nehmen wir für die nahe Zukunft eine Gesamtzahl von 30—60 Studenten auf diesen Gebieten an.

Zu b)

Das Gebiet Sozialpädagogik würde für den Hochschulstandort Bremerhaven eine Komponente im Sozialbereich ergeben. Allerdings ist u. E. kein ausreichender Bedarf an ausgebildeten Sozialpädagogen vorhanden. In der Bundesrepublik gibt es auf diesem Gebiet z. Z. zahlreiche Arbeitslose.
Wir glauben nicht, daß gerade dieses Fach dem Hochschulstandort Bremerhaven Attraktivität verleiht.

Zu c)

Unter Punkt 5 wurde bereits erwähnt, daß 200—300 Studienplätze der Ingenieurwissenschaften für den Hochschulstandort Bremerhaven zu wenig sind.
Insbesondere muß dabei nochmals betont werden, daß „Betriebs- und Versorgungstechnik" erst vor kurzem in Bremerhaven eingerichtet wurde und „Transportwesen" noch in der Planungsphase ist.

Nach unserer Vorstellung kann ein technischer Bereich in Bremerhaven nur dann sinnvoll aufgebaut werden, wenn eine Erweiterung und Konzentration auf die gesamten nicht konstruktiven Ingenieurstudiengänge erfolgt. Ähnlich gelagert oder gleiche Fächer dürfen dann weder auf dem Universitätsgelände noch „links der Weser" angesiedelt werden.

7. Unsere Vorstellungen für den gesamten Hochschulstandort Bremerhaven sind:

Ingenieurwissenschaften

Fachrichtung	**Studentenzahlen**	
1. S B T	180	
2. B u. V	225 *	
3. Transportwesen	80 *	
4. Produktionstechniken:		
a) Anlagentechnologie	180 *	
b) Umweltschutz (Aufbaustufe) }	50	
c) Sicherheitstechnik (Aufbaustufe) }		
5. Verfahrenstechnik	150 *	865
Naturwissenschaften		
1. Meerestechniken	30 **	
2. Ökologie	30 **	
3. Nautik	120	180
Geisteswissenschaften		
1. Betriebswissenschaften	225 *	
2. L B S	60 **	
3. Wirtschaftswissenschaften	120	405
		1 450

* Hochschul- und universitäre Studiengänge

** Universitäre Studiengänge

Zusammenfassung

Die Abteilung Bremerhaven der HfT Bremen ist der Ansicht, daß die Gründung einer selbständigen Hochschule in Bremerhaven nur unter folgenden Bedingungen sinnvoll ist:

1. Es sollten nicht nur neuartige, wenig ausbaufähige Studiengänge eingerichtet werden, da sie wegen des mangelnden Bedarfes und Interesses die zukünftige Lebensfähigkeit der Hochschule beeinträchtigen würden.

2. Es muß zwischen den drei Hochschulstandorten und allen polit. Gremien bezüglich der inhaltlichen Schwerpunkte der Studiengänge sichergestellt sein, daß eine Konkurrenz im Lehrangebot gleicher oder ähnlicher Studiengänge zwischen den 3 Hochschulstandorten des Landes in Zukunft unterbleibt.

3. Es ist bis zur Bildung der Gesamthochschule im Lande Bremen die konstruktive Zusammenarbeit zwischen den Hochschuleinrichtungen durch Kooperationsverträge (u. ä.) sicherzustellen.

Wenn diese Bedingungen nicht erfüllbar sind, d. h., wenn auf die Dauer keine lebensfähigen Studiengänge in allen Studienfächern eingerichtet werden, müssen wir uns gegen eine **eigenständige** Hochschuleinrichtung (siehe Bürgerschaftsbeschluß vom 12. Februar 1975) in Bremerhaven aussprechen.

Bremerhaven, den 7. April 1975

Einstimmiger Beschluß der Abteilungskonferenz vom 8. April 1975

Im Auftrag
gez. Prof. Schaffer

Ergänzungen zur Stellungnahme der Abteilung Bremerhaven der Hochschule für Technik zur Deputationsvorlage Nr. 522

Einige Aussagen der Vorlage bedürfen nach Ansicht der Abteilung der Richtigstellung und Ergänzung, und zwar unter anderen folgende:

Seite 12 c), 1. Abschn.:
Mit der Einrichtung von Studiengängen müssen die ständig erwähnten Vorbehalte der Planungsphase fallen, weil diese sonst die Entwicklung hemmen.

Seite 15, 2.), a)
Es werden hier nicht die angegliederten Lehrgänge des FB. SBT. erwähnt, in dem der Anteil an Fachschülern etwa demjenigen der Abt. Bremerhaven, wie auf S. 17 u. 18 genannt, entspricht.

Seite 16, 2.), b)
Auch bei der HfN. Bremen sind die Fachschüler (Funker) unerwähnt geblieben (siehe Seite 16)

Seite 17, 3.), a), 2. Abs.
Die Einrichtungen der Abteilung Bremerhaven haben nach unserer Auffassung genauso viel bzw. genauso wenig Hochschulstandard wie die entsprechenden der HfT in Bremen!

Seite 18, Tabelle, Teil 2
Bei HfN (ohne Bremerhaven) fehlt der Fachschulteil!
Tabelle, Teil 3
Bei HfT ist das Verhältnis von IW zu Fachschulteil unzutreffend angegeben, es ist tatsächlich ca. 130/110, also umgekehrt! Die ursprüngliche Planung (60er Jahre) sah ein Verhältnis 5/3 vor.

Seite 19, B, 1.), b)
Wenn festgestellt wird, daß am Standort „Bremer Neustadt" weiterer Ausbau der Ing.-Wissenschaften kaum möglich erscheint, bietet sich der Standort Bremerhaven genau so gut als Alternative an wie das Universitätsgelände, da auch hier keine räumlichen Begrenzungen bestehen.

Seite 21, b), letzter Absatz und Seite 24, 3.)
Eine Ergänzung des Maschinenbaues in Bremen-Neustadt durch Betriebswirtschaft und Wirtschaftsingenieurwesen würde den Grundsätzen auf Seite 19 widersprechen. Diese Ergänzung gehört organisch zur Betriebstechnik nach Bremerhaven.

Seite 22, cc), 1. Absatz
Die besondere Erwähnung inhaltlicher Beziehungen des Studienganges Betriebs- und Versorgungstechnik zu den naturwissenschaftlichen Studienfächern gilt allgemein für **alle** ingenieurwissenschaftlichen Studiengänge und muß deshalb an dieser Stelle entfallen.

Seite 22, cc), letzter Absatz und Seite 26, letzter Absatz der Schlußfeststellung
Die Einrichtung ingenieurwissenschaftlicher und betriebswirtschaftlicher Studiengänge soll nach den Grundsätzen auf Seite 19 nicht nur in Beziehung stehen zur vorhandenen Wirtschaftsstruktur, sondern darüber hinaus der Verbesserung der regionalen Entwicklung dienen.

Seite 24, C)

Ausbaustand 1978 muß richtig lauten:

300 (nicht 100)
(siehe Seite 17!)

Bremerhaven, den 7. April 1975

Anlage 9

Stellungnahme der Hochschule für Wirtschaft vom 8. April 1975

Bei meiner Stellungnahme gehe ich vom Standort der Hochschule für Wirtschaft auf dem Universitätsgelände aus und davon, daß ggf. in Bremerhaven ein neuer Studiengang Betriebswirtschaft eingerichtet wird.

Ein eigener Studiengang Betriebswirtschaft erfordert an einer Fachhochschule mindestens 360 Studenten (6 Semester à 60 Studenten), um eine ausreichende Qualität im Lehrangebot sicherzustellen. Nach der Schlüsselzahl, die z. Z. für die Hochschule für Wirtschaft gilt, beträgt das Verhältnis Studenten zu Dozenten

18:1. Dazu kämen auch für einen Standort Bremerhaven mindestens 10 Prozent für besondere Aufgaben, so daß man von mindestens 22 Dozentenstellen ausgehen müßte.

Bei 22 Dozentenstellen wäre man in der Lage, wenigstens die wichtigsten Fächer mehrfach mit Dozenten zu besetzen. Das Angebot von Lehrbeauftragten dürfte in Bremerhaven unter dem von Bremen liegen.

Für einen Studiengang Betriebswirtschaft müßte eine entsprechend ausgebaute Bibliothek mit 30 000 Bänden vorhanden sein. Nutzungsmöglichkeiten eines Rechenzentrums sind unbedingt erforderlich.

Eine Integration eines Fachhochschulstudienganges Betriebswirtschaft mit den entsprechenden Studiengängen der Universität wäre in Bremerhaven nicht möglich.

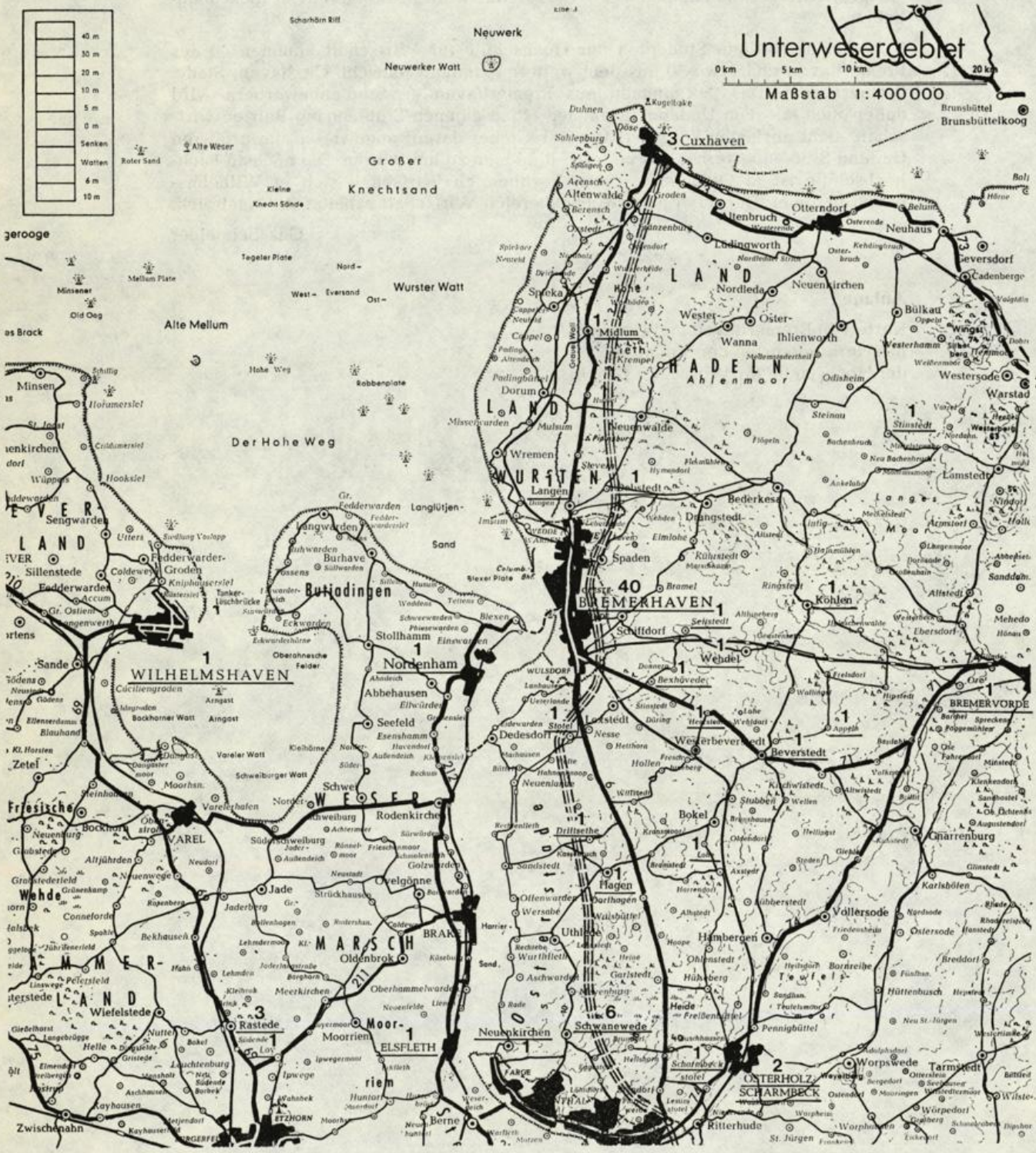
Von den derzeitigen Studenten der Hochschule für Wirtschaft kommen 40 aus Bremerhaven und etwa 30 aus dem weiteren Umland (einschl. Cuxhaven, Stade, Bremervörde). Das Aufkommen aus Bremerhaven an Studienbewerbern wird daher auch mit dem Umland zusammen einen eigenen Studiengang Betriebswirtschaft nicht auslasten können. Man wäre daher darauf angewiesen, im größeren Umfang Studienbewerber aus anderen Regionen zu motivieren. Die nächste Fachhochschule ist in Oldenburg, deren Fachbereich Wirtschaft sich in Wilhelmshaven befindet. Der dann nächste Fachbereich Wirtschaft arbeitet in Osnabrück.

Gez. Schneider

Anlage

Karte von Bremerhaven und Umland
mit Herkunftsorten der Studenten
der Hochschule für Wirtschaft (2fach)

Wohnorte der Studenten vor Studienbeginn



Stellungnahme des Magistrats der Stadt Bremerhaven vom 22. April 1975

Der Magistrat begrüßt zunächst die Darstellung

> der politischen Beschlüsse und Erklärungen sowie der Prinzipien für die Planung der Kapazitäten und der Probleme der Konzentration auf drei Standorte.

Er hält sie im wesentlichen für richtig und stimmt ihnen grundsätzlich zu.

Der Magistrat hält es nicht für seine Aufgabe, sich an der wissenschaftstheoretischen Diskussion mit der Universität und den anderen Hochschulen zu beteiligen, sondern unterbreitet vielmehr ein vorwiegend quantitativ angelegtes Organisationskonzept für eine Hochschule am Standort Bremerhaven. Es orientiert sich hauptsächlich an regional- und strukturpolitischen Aspekten für die weitere Entwicklung der Stadt und ihres Umlandes unter Berücksichtigung der derzeitigen Bevölkerungs- und Wirtschaftsstruktur.

In diesem Zusammenhang verweist der Magistrat auf seinen auch Ihnen übermittelten Beschluß vom 13. November 1974, in dem er sich für die Einrichtung von Studiengängen in Bremerhaven ausgesprochen hat, für die „die standortbedingten Voraussetzungen als besonders günstig beurteilt" werden. Er stimmt mit der Stellungnahme der Universität vom 4. April 1975 insoweit überein, als daß nur solche Studiengänge hier eingerichtet werden sollten, die aus den „besonderen Standortvorteilen mehr Nutzen ziehen können, als ihnen durch die Trennung vom Hauptstandort an Nachteilen entsteht" (Uni-St., S. 36).

In diesem Sinne sieht der Magistrat keine andere Möglichkeit, als sich der Argumentation der Universität und auch der Hochschule für Sozialpädagogik und Sozialökonomie anzuschließen im Hinblick auf die Verlegung des Studienganges Sozialpädagogik nach Bremerhaven.

Wegen des hier außerordentlichen Mangels an Lehrkräften für die Sekundarstufe II (sowohl mit allgemeinen als auch mit berufsbezogenen Fächern) hätte der Magistrat an der Verlegung von Teilstudiengängen für das Lehramt in der Sekundarstufe II an sich ein starkes Interesse. Da Standortvorteile hier jedoch nicht geltend gemacht werden können, würde der Nachteil der in diesem Bereich fehlenden interdisziplinären Studienmöglichkeiten von um so ernsterer Bedeutung sein. Immerhin sollte die Möglichkeit, Studiengänge für „ausgewählte Fächer" des Lehramtes der Sekundarstufe II nach Bremerhaven zu verlegen, weiter erörtert werden.

Unter Berücksichtigung der oben dargestellten Prämissen (Strukturpolitik, Standortkonditionen, Interdisziplinarität) hält der Magistrat eine Optimierung der Voraussetzungen für den Aufbau einer Hochschule in Bremerhaven nur dann für gegeben, wenn das in der Vorlage vorgesehene Verhältnis von Studienplätzen in den Wissenschaftsbereichen von

Geistesw. : Naturw. : Ingenieurw. = 800:300:200

neu festgesetzt wird auf

Geistesw. : Naturw. : Ingenieurw. = 400:200:700

Dies würde also bedeuten: 400 Studienplätze weniger in GW und 400 mehr in NW und IW zusammen. Die durch die Umwandlung von 400 Studienplätzen GW in NW/IW entstehende höhere Kostenbelastung für den Standort Bremerhaven müßte durch entsprechende Einsparungen an anderen Standorten ganz oder teilweise aufzufangen sein.

Doppelinvestitionen an verschiedenen Standorten müßten allerdings streng vermieden werden, und das nicht nur aus Gründen der Wirtschaftlichkeit, sondern vor allem auch, um zu verhindern, daß gleiche oder recht ähnliche (womöglich nur anders deklarierte) Studiengänge an zwei Standorten der gleichen Gesamthochschule entstehen und miteinander konkurrieren. In dieser Auffassung stimmt der Magistrat nicht nur mit den Stellungnahmen der beiden Bremerhavener Institute überein (s. o.), sondern auch mit den grundlegenden Ausführungen in der Vorlage und in den Stellungnahmen aller Hochschulen.

Die Anlage von potentiellen Konkurrenzsituationen dieser Art ist bereits aus der Vorlage zu erkennen. Sie wird noch deutlicher und wahrscheinlicher im Falle einer Realisierung des beigefügten Vorschlags des Magistrats, der für die Hochschule Bremerhaven das gesamte Feld der dienstleistungsorientierten, also nicht im engeren Sinne konstruktiven Ingenieurwissenschaft umfaßt einschließlich eines ausreichenden Angebots aus dem Bereich der Wirtschaftswissenschaften mit den Schwerpunkten Betriebswirtschaft und Betriebsorganisation.

Ein so ausgewogenes und in sich geschlossenes Angebot fachlich verwandter Studiengänge „stände in besonders nahem Verhältnis zur Wirtschaftsstruktur Bremerhavens" (Vorl. S. 22). Voraussetzung für seine Existenzfähigkeit wäre allerdings, daß verzichtet würde

— auf dem Universitätsgelände auf die Studiengänge Anlagentechnik/Verfahrenstechnik (Vorl. S. 24) und Versorgungs- und Transportsysteme (Uni.-Stellungnahme S. 37),

— auf dem Gelände „links der Weser" auf ein betriebswirtschaftliches Angebot, insoweit wie es nicht ohnehin als ein vernünftiger Bestandteil eines modernen Ingenieurstudiums anzusehen wäre.

Die für die Studiengänge im einzelnen angegebenen Studienplatzzahlen sind natürlich nur grob geschätzt. Für neue, noch nicht allgemein eingeführte Studiengänge sind sie überhaupt nicht mit hinreichender Sicherheit kalkulierbar. Aus diesem Grunde muß der Magistrat auch Wert darauf legen, nicht nur neue, noch unbekannte Studiengänge mit unsicheren Zukunftserwartungen und nicht nur kleine, exklusive Forschungs- und Doktorandenteams nach Bremerhaven zu bekommen.

Der Magistrat geht davon aus, daß die Zahl von 1400 Studienplätzen ein hochschulpolitisch gesetzes Datum ist. Deshalb müßten für den Fall, daß einzelne Studiengänge nicht in lebensfähiger Größenordnung zustande kommen, entsprechende Ausweitungen in anderen Studiengängen möglich sein, z. B. in der Betriebswirtschaft, der Schiffsbetriebstechnik, ggfs. im Schiffbau und im Bereich der Gestaltung. In allen drei Wissenschaftsbereichen (GW, NW, IW) müssen Grund- und Fachstudien, Kurzzeit-, Langzeit- und Aufbaustudiengänge möglich sein, da nur so wissenschaftlicher Rang und Lebensfähigkeit auf Dauer gesichert erscheinen.

Aufgrund dieser Ausführungen schlägt der Magistrat folgende Aufteilung innerhalb der Geisteswissenschaften, Naturwissenschaften und Ingenieurwissenschaften vor:

Geisteswissenschaften			
Gestaltung (ohne Fachbereich Architektur)	100		
Lehramt an berufsbildenden Schulen	50		
Wirtschaftswissenschaft (Betrieb/Organisation)	240		
		390	
Naturwissenschaften			
Meereskundliche Richtungen der Biologie, Chemie und Physik	60		
Meeresgeologie	30		
Nautik	120		
		210	
Ingenieurwissenschaften			
Anlagentechnik	180		
Betriebs- und Versorgungstechnik	180		
Schiffsbetriebstechnik	180		
Sicherheitstechnik	20		
Transporttechnik	120		
Umweltschutztechnik	20		
Verfahrenstechnik	150		
		850	
			1 450

Zur Standortfrage von Hochschuleinrichtungen in Bremerhaven hat die Bauverwaltung im Bauausschuß und Magistrat wiederholt Stellung genommen und Vorschläge unterbreitet, die dem Senator für Bildung, Wissenschaft und Kunst als zuständiger Stelle übermittelt worden sind. Dem Senator sind alle Fakten und besonderen Gegebenheiten sowie die zu berücksichtigenden städtebaulichen Aspekte der beiden zur Diskussion stehenden Standorte bekanntgegeben worden. Die nun auf der Grundlage eines fachspezifischen Programms durchzuführenden detaillierten Untersuchungen sind u. E. von den senatorischen Dienststellen in Abstimmung mit dem Magistrat durchzuführen. Hinsichtlich des Standortes von

Hochschuleinrichtungen im südlichen Bereich des Columbus-Centers empfiehlt der Magistrat, im Interesse der Sache dahinzuwirken, daß der Träger dieser städtebaulichen Maßnahme, die Neue Heimat Bremen, Städtebau, zum frühestmöglichen Termin in die Untersuchungen und Überlegungen einbezogen wird.

gez. Tallert

Bürgermeister

Anlage 11

Stellungnahme des Sozialwerks für die Mitglieder der Hochschulen vom 8. April 1975

Zu der dem Sozialwerk mit Schreiben vom 10. März 1975 zugestellten Vorlage nimmt das Sozialwerk zur Frage des Ausbaus der sozialen Einrichtungen wie folgt Stellung:

Das Sozialwerk geht bei der Planung von weiteren sozialen Einrichtungen für die Hochschulbereiche von einer, dem Größenverhältnis der 3 Hochschulstandpunkte entsprechenden Gleichversorgung aus.

Zu den für die 3 Hochschulschwerpunkte genannten Planungsvorstellungen ist im einzelnen folgendes zu sagen:

1. Standort Universitätsgelände:

Die hier geplanten und gebauten sozialen Einrichtungen (ausgenommen ist die Wohnsituation im stadtbremischen Bereich) scheinen für die geplanten Kapazitäten ausreichend zu sein.

2. Standort Bremer Neustadt:

Bei der hier geplanten Ausbaukapazität scheint die Auslegung des Mensa- und Sozialbereichs entsprechend dem inzwischen von Dr. Wiechmann ausgearbeiteten Gutachten für die Mensa der HfT ausreichend zu sein.

3. Standort Bremerhaven:

Ausgehend von gleicher Behandlung der 3 Hochschulbereiche gilt hier folgendes:
Bezogen auf die konkrete wirtschaftliche und soziale Versorgung der Studenten in Bremerhaven kann eine Nutzung der auf dem Universitätsgelände geschaffenen sozialen Einrichtungen hier nicht wirksam werden.

Wenn eine auch nur annähernd gleiche Versorgung aller Hochschulstandorte angestrebt wird, sind hier (eine sorgfältige Anpassung an die spezifischen Merkmale dieses Standortes vorausgesetzt) entsprechende Investitionen notwendig.

Da Kooperationsmöglichkeiten mit den zentralen Sozialwerkseinrichtungen auf dem Universitätsgelände nur in übergeordneten Verwaltungs- und Planungsaufgaben möglich sind, wird in Bremerhaven ein relativ autonomer Arbeitsbereich aufgebaut werden müssen.

Dies wird sich auf die hier einzuplanenden laufenden Sach- und Personalkosten auswirken.

Grob vereinfacht dargestellt ist für die Planzahl von 1400 Studienplätzen in Bremerhaven folgende soziale Infrastruktur zu schaffen:

3.1 **Essenversorgung**

3.1.1 Mensa für die Mittagessenversorgung

3.1.2 **Zwischenverpflegung**

Eine Cafeteria, bei großer Flächenausdehnung oder ungünstiger Anordnung des Hochschulbereiches zusätzliche Pausenräume oder Cafeterien mit Automatenversorgung.

3.1.3 Ergänzungsräume, wie Freizeit-, Lese- und Entspannungsbereiche.

3.2 **Wohnraumversorgung**

3.2.1 Bau von ca. 200—250 Wohnheimplätzen einschl. der Wohnungs- und Zimmervermittlung und Verwaltung.

3.3 **Ausbildungsförderung**

Sicherung der Ausbildungsförderung, d. h. Antragsannahme und gesamte übrige verwaltungsmäßige Abwicklung vor Ort.

3.4 **Soziale Dienste**

Sicherstellung der übrigen sozialen Dienste, wie psychologischer Beratung, Ausländerberatung und -betreuung, evtl. Kinderbetreuung, kultureller Angelegenheiten.

3.5 **Allg. Verwaltung**

Sicherstellung von Organisation und Dienstbetrieb aller vorgenannten Bereiche in Bremerhaven.

Stellungnahme des Amtes für Beiratsangelegenheiten Süd vom 15. April 1975

Die Ihrem o. a. Schreiben beigefügte Vorlage „Standortplanung für den Hochschulbereich des Landes Bremen" war Gegenstand einer Beratung auch im Fachausschuß des Stadtteilbeirates Neustadt. Bereits 1973 sahen wir uns veranlaßt, zur Frage der Aussiedlung von Fachbereichen der Hochschule für Technik Stellung zu nehmen. Es handelte sich hierbei um die Überlegungen, den Fachbereich „Schiffsbetriebstechnik" der Hochschule für Technik nach Bremerhaven auszusiedeln. Aufgrund eines einstimmig gefaßten Beschlusses des Fachausschusses (s. unser Schreiben vom 13. Juni 1973) hatten wir uns eindeutig für einen Verbleib des Fachbereiches „Schiffsbetriebstechnik" an der Hochschule für Technik in der Neustadt ausgesprochen. Nach unseren neuesten Informationen soll es beabsichtigt sein, die Fachbereiche „Elektrotechnik" und „Architektur und Bau" aus der Neustadt auszusiedeln. Wir sprechen uns nicht nur gegen eine eventuell beabsichtigte Verlegung der beiden genannten Fachbereiche aus, sondern bekräftigen unsere damalige Entschließung und sprechen uns grundsätzlich gegen jede Verlegung von Fachbereichen der Hochschule für Technik in der Neustadt aus. Schon aus Gründen der Erhaltung der Infrastruktur in der Neustadt darf eine Aushöhlung dieser Bildungseinrichtung nicht zugelassen werden.

Im übrigen halten wir es für angebracht, die in der Deputations-Vorlage getroffenen Feststellungen, daß eine Erweiterung der Hochschule für Technik im Bereich der Neustadt nicht möglich ist, anzuzweifeln, weil sie nicht auf tatsächlichen Erhebungsgrundlagen beruhen. Der Senator für das Bauwesen — Stadtplanungsamt — prüft z. Z. die stadtplanerischen Voraussetzungen für die Erweiterung der Hochschule für Technik in dem Bereich der Langemarckstr., Gr. Annenstr., Süderstr., Gr. Johannisstr. Solange diese Vorstellungen nicht abgeschlossen sind, erscheinen derartige prognostische Aussagen verfrüht und für den weiteren Diskussionsverlauf schädlich.

In Vertretung

gez. Adamek

Druck: Bremer Nachrichten GmbH & Co.